

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
15.07.2021

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes	
Vorlage TRI/130/2021	4
TOP Ö 3 Nachwahlen in den Ausschüssen der Ortsgemeinde Trippstadt	
Vorlage TRI/129/2021	5
TOP Ö 4 Beschlüsse im Umlaufverfahren; hier: Gemeinderatssitzung vom 20.04.2021	
Vorlage TRI/131/2021	7
TOP Ö 6 Bürger- und Gemeindezentrum Trippstadt, hier: Vergabe Metallbau-, Tischler- und Verglasungsarbeiten	
Vorlage TRI/155/2021	10
TOP Ö 7 Bürger- und Gemeindezentrum Trippstadt, hier: Vergabe Gerüstarbeiten	
Vorlage TRI/146/2021	12
TOP Ö 8 Bürger- und Gemeindezentrum Trippstadt, hier: Vergabe Innen- und Außenputzarbeiten	
Vorlage TRI/147/2021	14
TOP Ö 9 Bürger- und Gemeindezentrum Trippstadt, hier: Vergabe Abbrucharbeiten	
Vorlage TRI/148/2021	16
TOP Ö 10.1 Einfamilienwohnhaus mit Carport	
Vorlage TRI/136/2021	18
Lageplan, Ansichten TRI/136/2021	20
TOP Ö 10.2 Errichtung eines Nebengebäudes	
Vorlage TRI/142/2021	26
Lageplan, Ansichten (Nebengebäude) TRI/142/2021	28
TOP Ö 10.3 Umnutzung ehemaliges katholisches Pfarrhaus in ein Provisorium als Nutzung zur Kindertagesstätte	
Vorlage TRI/144/2021	30
Lageplan, Ansichten TRI/144/2021	32
TOP Ö 10.4 Bauantrag_Umbau und Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses	
Vorlage TRI/149/2021	35
Ansi 1 TRI/149/2021	37
Ansi 2 TRI/149/2021	38
Lage Bestand TRI/149/2021	39
Lage mit Abstandsflächen TRI/149/2021	40
Lage Neuplanung TRI/149/2021	41
TOP Ö 10.5 Bauantrag_1. Nachtrag (Abweichungsantrag) zur genehmigten Baumaßnahme "Neubau einer gewerblichen Lagerhalle mit Hausanschlussraum"_Flörsheimer Ring	
Vorlage TRI/143/2021	42
Projektlageplan TRI/143/2021	44
TOP Ö 10.6 Bauantrag_Neu- und Umbauarbeiten im Freibad_Am Schwimmbad	
Vorlage TRI/150/2021	45
TOP Ö 10.7 Bauantrag_Wiedererrichtung der ehemaligen Gießhalle als offene Hallenkonstruktion_Unterhammer	
Vorlage TRI/153/2021	46
Lageplan, Ansichten Bauantrag TRI/153/2021	48

TOP Ö 10.8 Bauantrag_Errichtung eines Carports und eines Gewächshauses_Unterhammer	
Vorlage TRI/154/2021	53
Lageplan, Ansichten TRI/154/2021	55
TOP Ö 10.9 Bauantrag_Nutzungsänderung eines Gewölbekellers als "Heimatmuseum Unterhammer"_Unterhammer	
Vorlage TRI/156/2021	58
Lageplan, Ansichten TRI/156/2021	60
TOP Ö 12 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018	
Vorlage TRI/145/2021	65
Bilanz 2018 TRI/145/2021	67
Vermögensrechnung TRI/145/2021	70
Bilanzanhang TRI/145/2021	77
Ergebnisrechnung TRI/145/2021	88
Finanzrechnung TRI/145/2021	96
Rechenschaftsbericht TRI/145/2021	107
TOP Ö 13 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Trippstadt durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kaiserslautern - Unterrichtung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung gemäß § 33 Absatz 1 GemO	
Vorlage TRI/137/2021	118
Prüfbericht Trippstadt Endfassung TRI/137/2021	120
TOP Ö 15 Mitbenutzungsvertrag für die Karlstalhalle Trippstadt zwischen der Ortsgemeinde Trippstadt und der Verbandsgemeinde Landstuhl	
Vorlage TRI/104/2021	166
Abrechnung Muster Trippstadt TRI/104/2021	167
Lageplan Karlstalhalle TRI/104/2021	169
Mitbenutzungsvertrag VG_OG Trippstadt TRI/104/2021	170
TOP Ö 17.1 Antrag der SPD-Fraktion, hier: Verkehrsberuhigung Hauptstraße	
Antrag SPD-Fraktion_Verkehrsberuhigung Hauptstraße	173
TOP Ö 17.2 Antrag der SPD-Fraktion, hier: Prädikat "Luftkurort Trippstadt"	
Antrag SPD-Fraktion_Prädikat Luftkurort Trippstadt	174

Landstuhl, den 08.07.21

Ortsgemeinde Trippstadt
Vorlage Nr.: TRI/130/2021

Amt:	Abteilung 1 - Personal und Organisation
Bearbeiter:	Doris Hack

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	15.07.2021	

Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Sachverhalt:

Das Ratsmitglied, Frau Isolde Amberger, hat ihr Mandat zum 03.03.2021 niedergelegt.

Als Nachrücker wurde Herr Marc Geiser berufen, welcher das Amt mit Erklärung vom 20.03.2021 angenommen hat.

Herr Ortsbürgermeister Jens Specht verpflichtet gemäß § 30 Abs. 2 Satz 1 GemO das Ratsmitglied, Herr Marc Geiser, in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde Trippstadt durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Das Ratsmitglied wird auf seine Rechte und Pflichten hingewiesen, die sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Absatz 1 GemO (VV Nr. 2 zu § 30 GemO) ergeben. Das Kommunalbrevier Rheinland-Pfalz 2019 wird ausgehändigt.

Anlagen

Landstuhl, den 08.07.21

Ortsgemeinde Trippstadt
Vorlage Nr.: TRI/129/2021

Amt:	Abteilung 1 - Personal und Organisation
Bearbeiter:	Doris Hack

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	15.07.2021	

Nachwahlen in den Ausschüssen der Ortsgemeinde Trippstadt

Sachverhalt:

Frau Isolde Amberger hat ihr Mandat zum 03.03.2021 niedergelegt.

Frau Amberger war stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Bauangelegenheiten, Planung und Umwelt.

Nach der Niederlegung des Mandats muss für den Ausschuss ein neues stellvertretendes Mitglied gewählt werden.

Da Frau Amberger der CDU-Fraktion angehörte, obliegt das Vorschlagsrecht für die Neubesetzung des Ausschusses bei der CDU-Fraktion.

Die CDU-Fraktion schlägt folgende Änderung vor:

Ausschuss für Bauangelegenheiten, Planung und Umwelt:

Mitglied: Dominik Leis (bleibt) Stellvertreter: Marc Geiser (neu)

Herr Marc Geiser ist ab dem 20.03.2021 Nachrücker für Frau Isolde Amberger. Herr Geiser ist im **Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Soziales** sachverständiger Bürger. Nachdem Herr Geiser nun als Ratsmitglied in den Gemeinderat nachgerückt ist, übt Herr Geiser künftig sein Mandat als Ausschussmitglied anstatt als sachverständiger Bürger aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die vorgeschlagenen Änderungen beschließen

Anlagen

Landstuhl, den 08.07.21

Ortsgemeinde Trippstadt
Vorlage Nr.: TRI/131/2021

Amt:	Abteilung 1 - Personal und Organisation
Bearbeiter:	Doris Hack

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	15.07.2021	

Beschlüsse im Umlaufverfahren; hier: Gemeinderatssitzung vom 20.04.2021

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung Trippstadt im Umlaufverfahren mit Stimmabgabe bis 20.04.2021, 16:00 Uhr, wurden im öffentlichen Teil nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Der Antrag auf geheime Abstimmung bei den Tagesordnungspunkten

- Veräußerung der alten Kindertagesstätte – Grundsatzbeschluss
- Grundsatzbeschluss zum Bau einer Seniorenresidenz in der Ortsgemeinde Trippstadt
- Veräußerung der alten Kindertagesstätte
- Mietangelegenheit alte Kita

wurde mehrheitlich vom Gemeinderat abgelehnt.

Öffentlicher Teil:

Bekanntgabe einer Eilentscheidung_Vergabe von Planungsleistungen, Leistungsbild "Gebäude und Innenräume" nach § 34 HOAI: LPH 1-9

„Umnutzung ehem. katholisches Pfarrhaus in ein Provisorium als Nutzung zur
Kindertagesstätte“

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis

Erstellung eines Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen

Der Gemeinderat beschließt die Erstellung eines gemeinsamen Vorsorgekonzeptes aller
Ortsgemeinden vorbehaltlich der Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz.

Die Ortsgemeinde überträgt der Verbandsgemeinde Landstuhl die Aufgaben zur Erstellung
des Konzeptes und ist mit der vorgeschlagenen Kostenregelung einverstanden

Die Verbandsgemeinde Landstuhl wird außerdem ermächtigt, vorbehaltlich der
Zuschussgewährung, die Erstellung des Konzeptes an das geeignetste Ingenieurbüro
mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Neubaugebiet "Heidenkopf II" Kriterien der Bauplatzvergabe

Der Gemeinderat beschließt, wie vorgeschlagen.

Reparatur von Straßenschäden „Am Schwimmbad“ und „Zum Sängerhain“

Der Gemeinderat beschließt, die Auftragsvergabe zum Preis von brutto 5.613,41 Euro zu vergeben.

Vergabe von Straßennamen

Der Gemeinderat beschließt die Straßennamen „Heidenkopfstraße“ und „Otto-Kallenbach-Straße“

Bauangelegenheiten

Bauvoranfrage_Anbau Büroräume an bestehendes Wohnhaus_Jörg-Jägerdell

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen her.

Bauvoranfrage_Prüfung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für den Wiederaufbau der ehemaligen Gießhalle als offene Halle_Unterhammer

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen her.

Bauantrag_Abruch Seniorenwohnstift, Studentenwohnheim, Garagen sowie Rückbau aller Außenanlagen_Am Judenhübel

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen her.

Bauantrag_Aufstellung eines Containers als Pflegestation (Tierpflege, Katzen)_Jörg-Jägerdell

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen her.

Bauantrag (Tekturplanung)_Neubau einer Werkstatthalle mit Fahrradladen und Büro_Flörheimer Ring

Der Gemeinderat genehmigt die beantragte Stützwand mit vorgesetzter Gabionenverkleidung.

Bauantrag_Ausbau bestehender Scheune als Wohnung, Friedhofstraße

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen her.

Bauantrag_Umbau eines bestehenden Stalls zu einer Wohnung, Schanzstraße

Da noch Klärungsbedarf besteht, wird die Angelegenheit an den Ausschuss für Bauangelegenheiten, Planung und Umwelt zur Beratung verwiesen.

Bauantrag Errichtung eines Anbaus als Garage, Geräte- und Lagerraum, Am Hochgericht

Da noch Klärungsbedarf besteht, wird die Angelegenheit an den Ausschuss für Bauangelegenheiten, Planung und Umwelt zur Beratung verwiesen.

Befreiungsantrag_Abweichung zum Bebauungsplan Heidenkopf bezüglich der Farbe der Dacheindeckung

Der Gemeinderat stimmt dem Befreiungsantrag zu.

Bauantrag_Einfamilienhaus mit Garage, Eisenhammerstraße

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen her.

Annahme von Spenden für den Bikepark Trippstadt

Der Gemeinderat beschließt, die Spenden in Höhe von 2.575 Euro anzunehmen.

Annahme des restlichen Vermögens nach Vereinsauflösung „CUM Trippstadt“

Der Gemeinderat beschließt, das restliche Vermögen des Vereins CUM Trippstadt in Höhe von 6.876,12 € anzunehmen.

Grundstückangelegenheiten

Veräußerung der alten Kindertagesstätte – Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der alten Kindertagesstätte zum reduzierten Preis von 130.000,- €.

Grundsatzbeschluss zum Bau einer Seniorenresidenz in der Ortsgemeinde Trippstadt

Der Grundsatzbeschluss zum Bau einer Seniorenresidenz wird gefasst. Der Gemeinderat beschließt auch, dass die Gemeinde grundsätzlich bereit ist, das gemeindeeigene Grundstück an den Investor zu verkaufen. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Absichtserklärung.

Beschlussvorschlag:

Die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse werden gemäß § 35 Absatz 3 GemO vom Gemeinderat aufgerufen und zur Kenntnis genommen.

Anlagen

Amt:	Abteilung 1 - Personal und Organisation
Bearbeiter:	Tamara Schäfer

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	15.07.2021	

Bürger- und Gemeindezentrum Trippstadt, hier: Vergabe Metallbau-, Tischler- und Verglasungsarbeiten

Sachverhalt:

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden fünf Firmen zur Abgabe eines Angebotes für die Metallbau-, Tischler- und Verglasungsarbeiten im Bürger- und Gemeindezentrum Trippstadt aufgefordert. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 30.06.2021 um 10.00 Uhr lagen drei elektronische Angebote vor, deren Auswertung folgendes Ergebnis brachte:

Bieter	Angebotssumme (brutto)
Bieter 1 Firma Schneider, Im Gewerbegebiet 3, 66851 Queidersbach	55.754,59 €
Bieter 2	68.004,93 €
Bieter 3	57.709,05 €
Kostenprognose	61.276,55 €

Im Rahmen der Ausschreibung wurde der Preis als einziges Zuschlagskriterium festgelegt, weshalb der Bauauftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben werden soll.

Die Bindefrist endet am 29.07.2021.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Metallbau-, Tischler- und Verglasungsarbeiten im Bürger- und Gemeindezentrum Trippstadt wird an die Firma Schneider, Im Gewerbegebiet 3, 66851 Queidersbach gemäß Angebot vom 30.06.2021 zu einem Gesamtbetrag von 55.754,59 € vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja

☐ nein

Veranschlagung im:

☒ Investitionsplan
(Maßnahme)

☐ VV 4.1.3. zu § 103
GemO geprüft

☐ Ergebnishaushalt

☐ außerplanmäßig

bei Buchungsstelle: 5734-096930-57341702-785930

in Höhe von: 91.907,18 €

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Christian Utzinger

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	15.07.2021	

Bürger- und Gemeindezentrum Trippstadt, hier: Vergabe Gerüstarbeiten

Sachverhalt:

Im ehemaligen Pfarrheim sollen die Fenster ausgetauscht werden. Hierzu wurde vom Büro Blanz im Auftrag der Ortsgemeinde ein Förderantrag erarbeitet, dieser wurde von der Bauverwaltung über die Kreisverwaltung bei der ADD Neustadt eingereicht und positiv entschieden. Man erhält aus dem KI 3.0 Programm einen Zuschuss in Höhe von 82.454,40 € für die Maßnahme. Vom Büro Blanz wurden für die erforderlichen Arbeiten Leistungsverzeichnisse erstellt und von der Bauverwaltung Preisanfragen durchgeführt. Für die **Gerüstbauarbeiten** wurde bei 6 Fachfirmen eine Preisanfrage durchgeführt. Von 3 Firmen wurden Angebote unterbreitet. Das günstigste Angebot gab die Fa. Braunbach GmbH aus Ramstein-Miesenbach mit brutto 3.702,33 € ab. Nach Wertung und Prüfung der Preisanfragen, schlägt das Büro Blanz vor, die Arbeiten an die Fa. Braunbach GmbH zu vergeben. Die Kostenberechnung des Büros liegt bei 6.578,08 €. Um die Maßnahme umzusetzen, müssen die Arbeiten schnellstens durchgeführt werden, da der Schlussverwendungsnachweis für die KI 3.0 Maßnahme bis spätestens Anfang Dezember bei der ADD vorliegen muss um nicht den Zuschuss zu verlieren.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Braunbach GmbH aus Ramstein-Miesenbach mit den Gerüstbauarbeiten zu brutto 3.702,33 € am Bürger und Gemeindezentrum.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja

☐ nein

Veranschlagung im:

☒ Investitionsplan
(Maßnahme)

☐ VV 4.1.3. zu § 103
GemO geprüft

☐ Ergebnishaushalt

☐ außerplanmäßig

bei Buchungsstelle: 5734-096930-57341702-785930

in Höhe von: 3.702,33 €

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Christian Utzinger

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	15.07.2021	

Bürger- und Gemeindezentrum Trippstadt, hier: Vergabe Innen- und Außenputzarbeiten

Sachverhalt:

Im ehemaligen Pfarrheim sollen die Fenster ausgetauscht werden. Hierzu wurde vom Büro Blanz im Auftrag der Ortsgemeinde ein Förderantrag erarbeitet, dieser wurde von der Bauverwaltung über die Kreisverwaltung bei der ADD Neustadt eingereicht und positiv entschieden. Man erhält aus dem KI 3.0 Programm einen Zuschuss in Höhe von 82.454,40 € für die Maßnahme. Vom Büro Blanz wurden für die erforderlichen Arbeiten Leistungsverzeichnisse erstellt und von der Bauverwaltung Preisanfragen durchgeführt. Für die **Innen- und Außenputzarbeiten** wurde bei 4 Fachfirmen eine Preisanfrage durchgeführt. Von 2 Firmen wurden Angebote unterbreitet. Das günstigste Angebot gab die Fa. Thomas GmbH aus Schopp mit brutto 3.081,51 € ab. Nach Wertung und Prüfung der Preisanfragen, schlägt das Büro Blanz vor, die Arbeiten an die Fa. Thomas zu vergeben. Die Kostenberechnung des Büros liegt bei 4.953,38 €. Um die Maßnahme umzusetzen, müssen die Arbeiten schnellstens durchgeführt werden, da der Schlussverwendungsnachweis für die KI 3.0 Maßnahme bis spätestens Anfang Dezember bei der ADD vorliegen muss, um nicht den Zuschuss zu verlieren.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Thomas GmbH aus Schopp mit den Innen- und Außenputzarbeiten zu brutto 3.081,51 € am Bürger- und Gemeindezentrum.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja

☐ nein

Veranschlagung im:

☒ Investitionsplan
(Maßnahme)

☐ VV 4.1.3. zu § 103
GemO geprüft

☐ Ergebnishaushalt

☐ außerplanmäßig

bei Buchungsstelle: 5734-0969360-57341702-785930

in Höhe von: 3.081,51 €

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Christian Utzinger

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	15.07.2021	

Bürger- und Gemeindezentrum Trippstadt, hier: Vergabe Abbrucharbeiten

Sachverhalt:

Im ehemaligen Pfarrheim sollen die Fenster ausgetauscht werden. Hierzu wurde vom Büro Blanz im Auftrag der Ortsgemeinde ein Förderantrag erarbeitet, dieser wurde von der Bauverwaltung im Januar 2019 über die Kreisverwaltung bei der ADD Neustadt eingereicht. Dieser wurde positiv entschieden. Man erhält aus dem KI 3.0 Programm einen Zuschuss in Höhe von 82.454,40 € für die Maßnahme. Vom Büro Blanz wurden Leistungsverzeichnisse für die erforderlichen Arbeiten erstellt und von der Bauverwaltung Preisanfragen durchgeführt.

Für die **Abbrucharbeiten** wurde bei 6 Fachfirmen eine Preisanfrage durchgeführt. Von 2 Firmen wurden Angebote unterbreitet. Das günstigste Angebot gab die Fa. Bauunternehmen Hemmer aus Queidersbach mit brutto 4.771,90 € ab. Nach Wertung und Prüfung der Preisanfragen, schlägt das Büro Blanz vor, die Arbeiten an die Fa. Hemmer zu vergeben. Die Kostenberechnung des Büros liegt bei 4.926,96 €. Um die Maßnahme umzusetzen, müssen die Arbeiten schnellstens durchgeführt werden, da der Schlussverwendungsnachweis für die KI 3.0 Maßnahme bis spätestens Anfang Dezember bei der ADD vorliegen muss, um nicht den Zuschuss zu verlieren.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Bauunternehmen Hemmer aus Queidersbach mit den Abbrucharbeiten zu brutto 4.771,90 € am Bürger- und Gemeindezentrum.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja

☐ nein

Veranschlagung im:

☒ Investitionsplan
(Maßnahme)

☐ VV 4.1.3. zu § 103
GemO geprüft

☐ Ergebnishaushalt

☐ außerplanmäßig

bei Buchungsstelle: 5734-096930-57341702-785930

in Höhe von: 4.771,90 €

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Oliver Schneider

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauangelegenheiten, Planung und Umwelt	13.07.2021	
Gemeinderat	15.07.2021	

Einfamilienwohnhaus mit Carport

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 21/21

Baustelle: Heidenkopfstraße, 67705 Trippstadt

Projekt: Einfamilienwohnhaus mit Carport

Baugeb. gem. BauNV Außenbereich **Plan-Nr.** 54/4

(Heidenkopfstraße - neu: Otto-Kallenbach-Straße)

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- ☐ § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- ☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- ☐ § 34 BauGB Ortsbereich
- ☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- ☒ § 35 BauGB Außenbereich
- ☒ Einwände ja

Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Heidenkopf II“ hat man den Bereich nicht überplant und somit klargestellt, dass es sich bei dem Grundstück momentan um ein Außenbereichsgrundstück handelt. Im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes kann sich die Gemeinde überlegen, ob der Bereich zukünftig im Flächennutzungsplan als Wohnbauland ausgewiesen werden soll.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen **nicht** herzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja

☒ nein

Anlagen

Lageplan, Ansichten

Auszug aus den Geobasisinformationen

TOP Ö 10.1



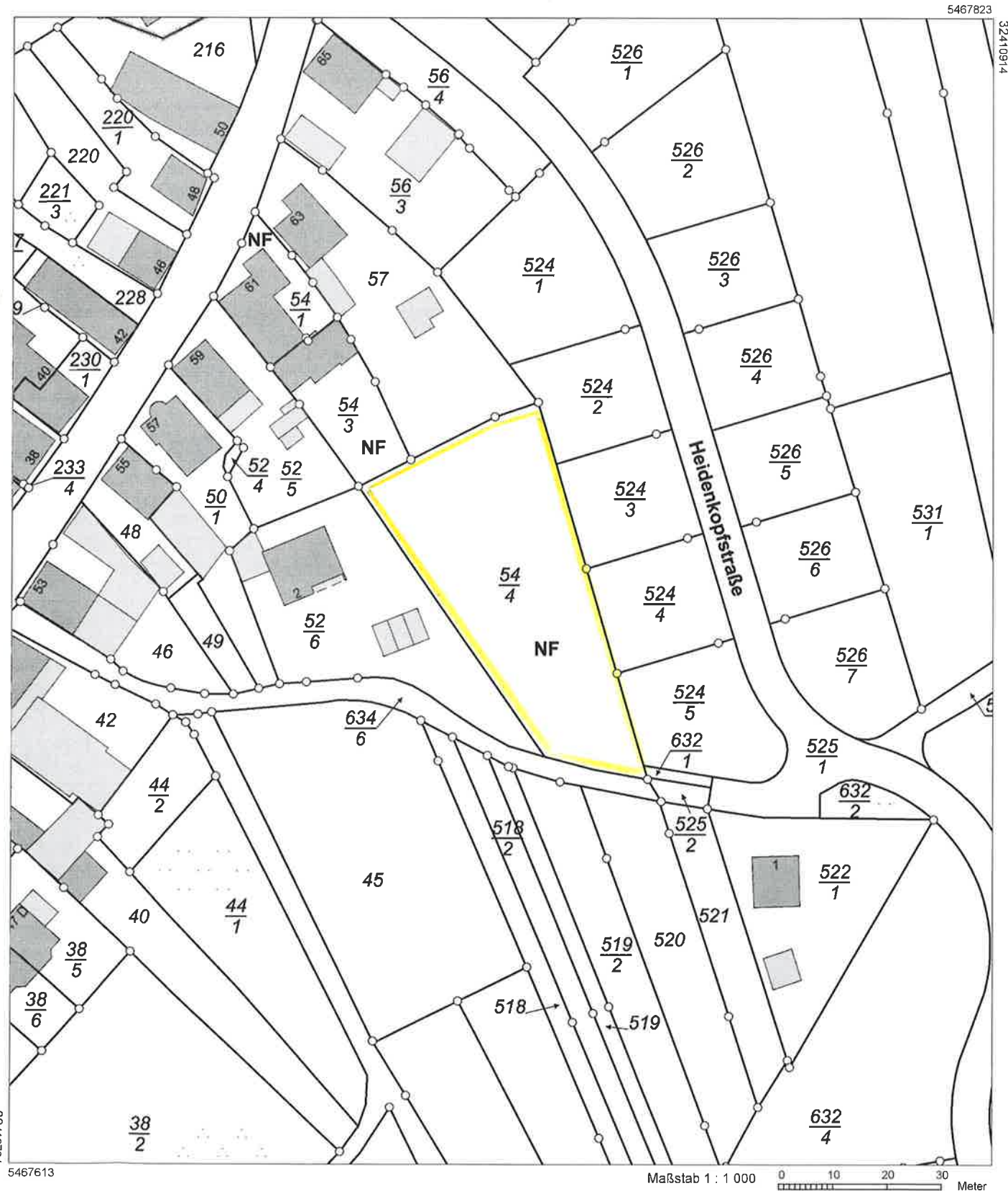
Rheinland-Pfalz
VERMESSUNGS- UND
KATASTERAMT WESTPFALZ

Hergestellt am 19.04.2021

Flurstück: 54/4
Gemarkung: Trippstadt (4981)

Gemeinde: Trippstadt
Landkreis: Kaiserslautern

Bahnhofstraße 24
66953 Pirmasens



Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§ 12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen)

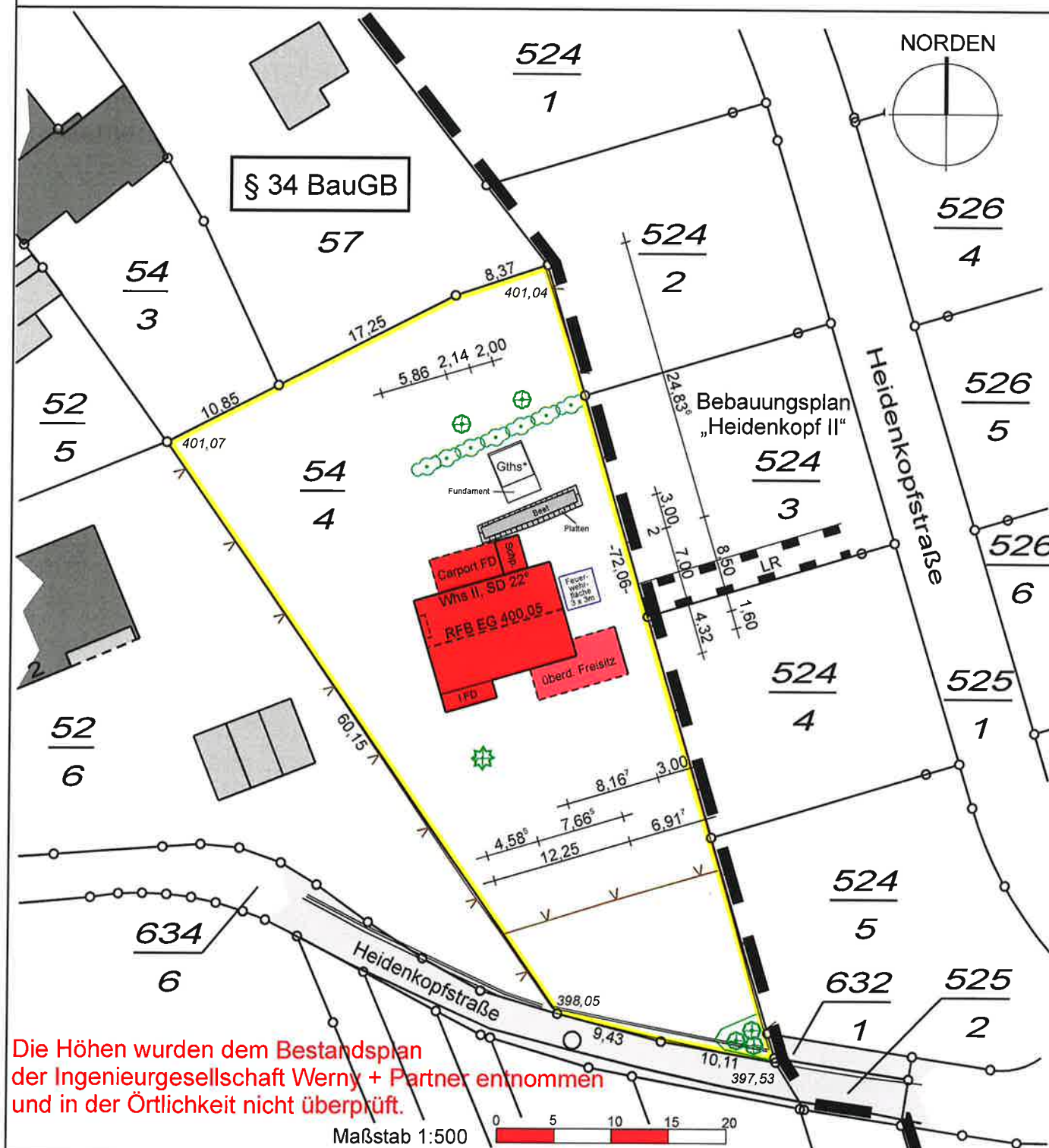
Hergestellt durch das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz.

Projekteintrag zum Lageplan

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag mit Ortsvergleich

Kreis: Landkreis Kaiserslautern
Gemeinde: Trippstadt
Gemarkung: Trippstadt

Flur: -
Flurstück(e): 54/4
Maßstab: 1:500



Ortsvergleich hat NICHT stattgefunden Bensheim, 27.04.2021

Auszug aus dem Liegenschaftskataster gefertigt und ausgearbeitet.

Höhenangaben beziehen sich auf N.N.

Projekteintrag vom: 27.04.2021

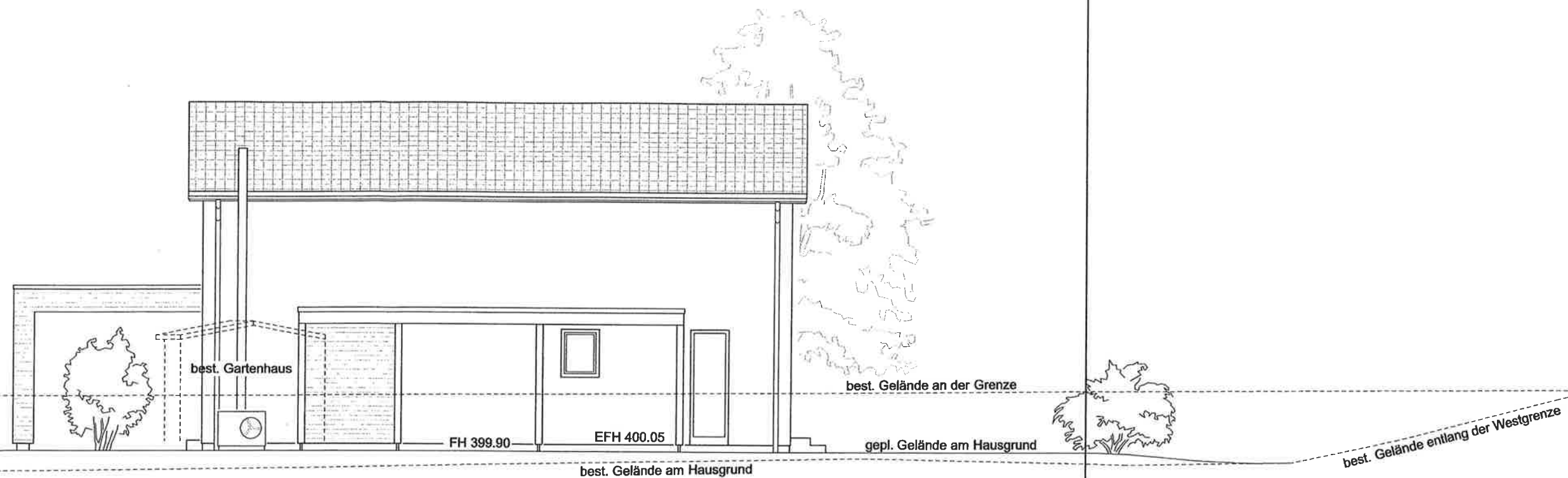
HÖLZEL Vermessungsbüro GmbH
Berliner Ring 95 64625 Bensheim
Telefon: (06251)985012-0 Fax: (06251)985012-20
info@vermessungsbuero-hoelzel.de

Grenze

Nordansicht

Grenze

neue Grenze



Ostansicht



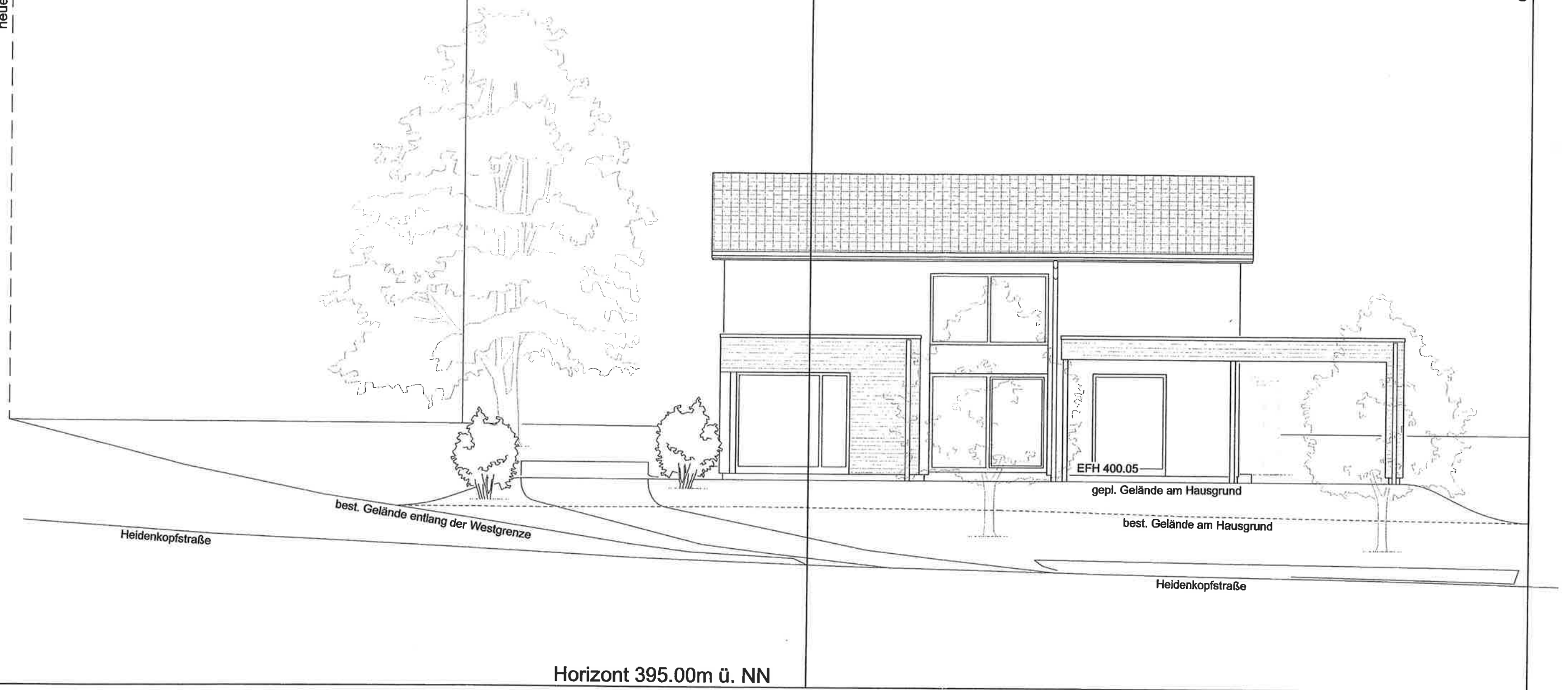
Südaussicht

neue Grenze

Grenze

Grenze

Grenze

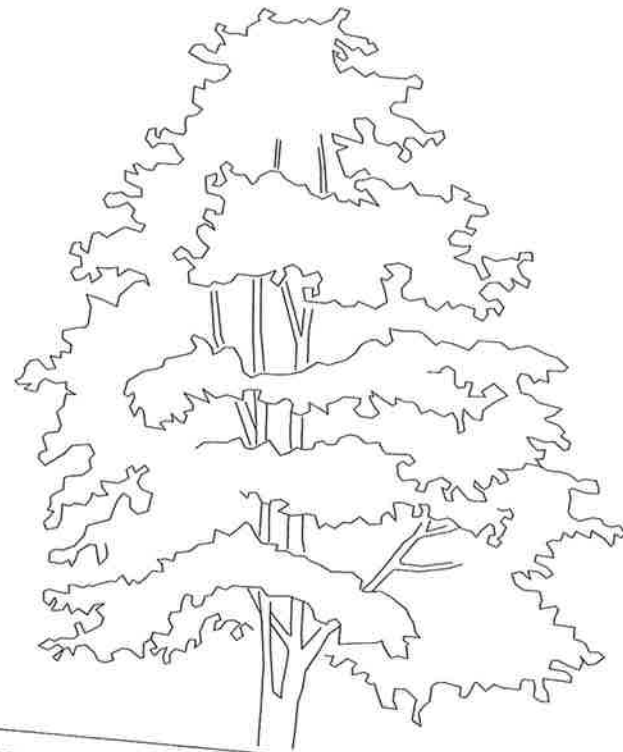


Grenze

neue Grenze

Westansicht

tl. der Nordgrenze



best. Gartenhaus



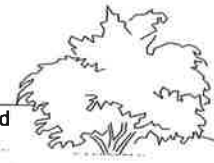
2.30

FH 399.90

EFH 400.05

best. Gelände am Hausgrund
best. Gelände an der Grenze

gepl. Gelände am Hausgrund



Horizont 395.00m ü. NN

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Oliver Schneider

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauangelegenheiten, Planung und Umwelt	13.07.2021	
Gemeinderat	15.07.2021	

Errichtung eines Nebengebäudes

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 23/21

Baustelle: Landauerweg, 67705 Trippstadt

Projekt: Errichtung eines Nebengebäudes

Baugeb. gem. BauNV WA **Plan-Nr.** 97/10

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- ☐ § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- ☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- ☐ § 34 BauGB Ortsbereich
- ☒ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- ☐ § 35 BauGB Außenbereich
- ☒ Einwände keine, jedoch:

Durch die Errichtung eines Nebengebäudes zusätzlich zu der bereits bestehenden Garage wird das zulässige Maß einer Grenzbebauung überschritten. Es handelt sich hierbei jedoch um eine bauordnungsrechtliche Vorschrift im Zuständigkeitsbereich der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Kaiserslautern. Das Einvernehmen der Ortsgemeinde kann somit dennoch erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

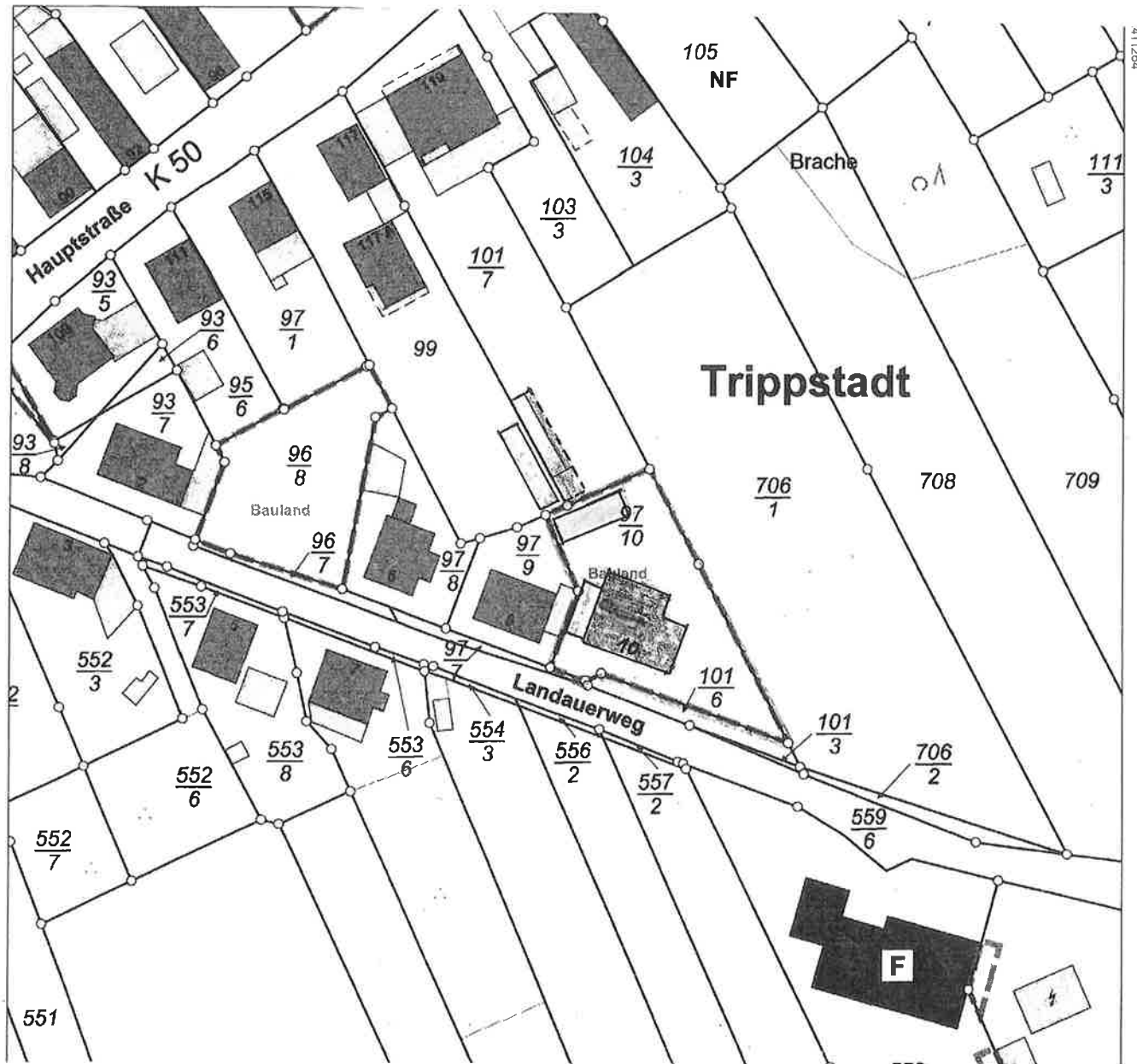
☐ ja

☒ nein

Anlagen

Lageplan, Ansichten (Nebengebäude)

TOP Ö 10.2



GRUNDRISS M=1:100

Grundstück Reckel
Hauptstr. 117
Flurstück-Nr. 99

Bestehendes
Nebengebäude
Reckel

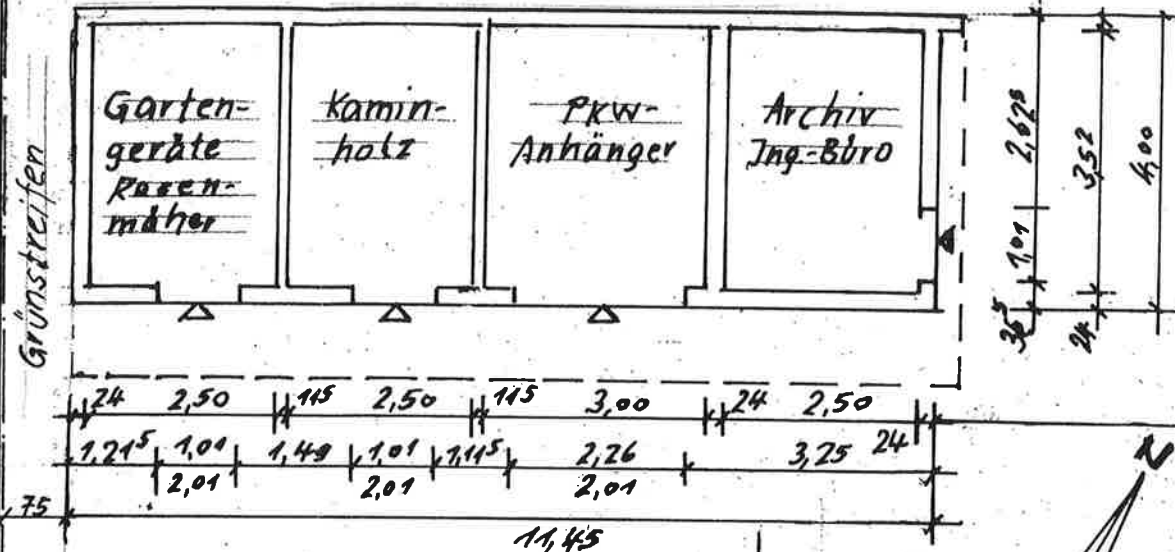
Bestehendes
Nebengebäude
Eschbach-
Leis

Grundstück Eschbach-Leis
Hauptstr. 119 Flurst.-Nr. 101/7

Bestehende Stützwand

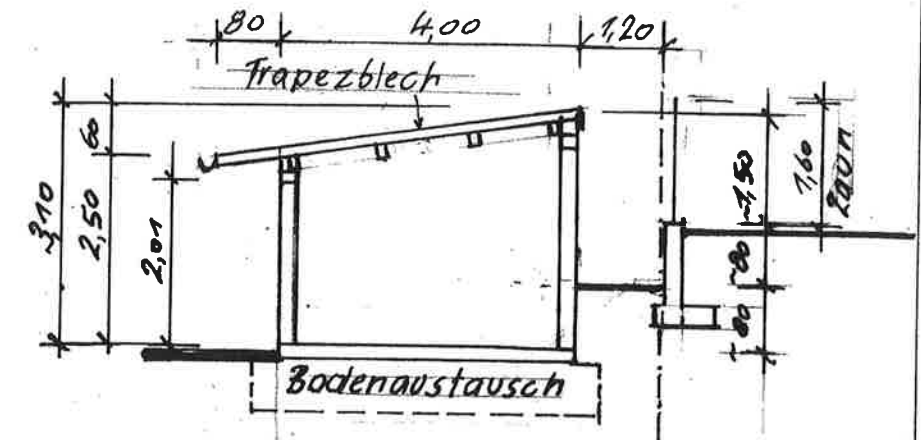
Grundstück
Kaiser
Landauerweg 8
Flurst.-Nr. 97/9

Bestehende Stützwand

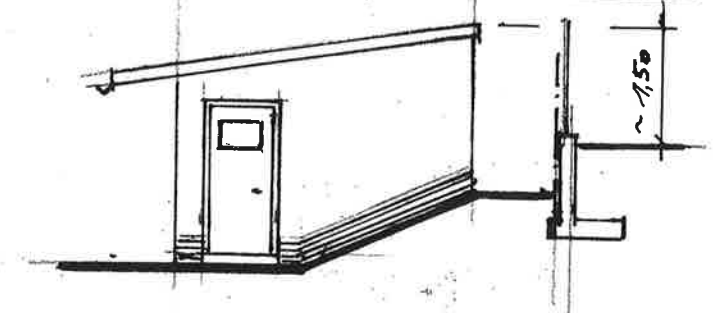


Grundst.-Grenze zu Flurst.-Nr. 106/1

SCHNITT A-A M=1:100

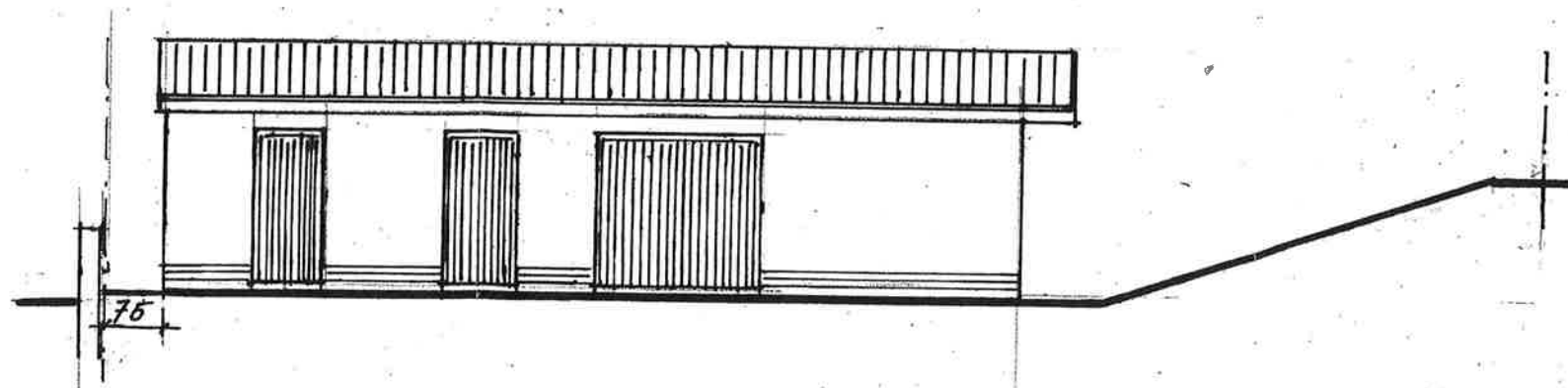


OSTANSICHT M=1:100



Bauantrag zum Neubau eines Nebengebäudes

SÜDANSICHT M=1:100



Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Oliver Schneider

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauangelegenheiten, Planung und Umwelt	13.07.2021	
Gemeinderat	15.07.2021	

Umnutzung ehemaliges katholisches Pfarrhaus in ein Provisorium als Nutzung zur Kindertagesstätte

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 25/21

Baustelle: Hauptstraße, 67705 Trippstadt

Projekt: Umnutzung ehemaliges katholisches Pfarrhaus in ein
Provisorium als Nutzung zur Kindertagesstätte

Baugeb. gem. BauNV Sondergebiet **Plan-Nr.** 269/6

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- ☐ § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- ☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- ☒ § 34 BauGB Ortsbereich
- ☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- ☐ § 35 BauGB Außenbereich
- ☒ Einwände keine

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten, Planung und Umwelt möge vorbereiten und für die abschließende Beschlussfassung im Gemeinderat einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss fassen.

Der Gemeinderat möge auf der Grundlage der Empfehlung des Ausschusses den abschließenden Beschluss fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja

☒ nein

Anlagen

Lageplan, Ansichten

Auszug aus der Geobasisinformationen TOPÖ 10.3

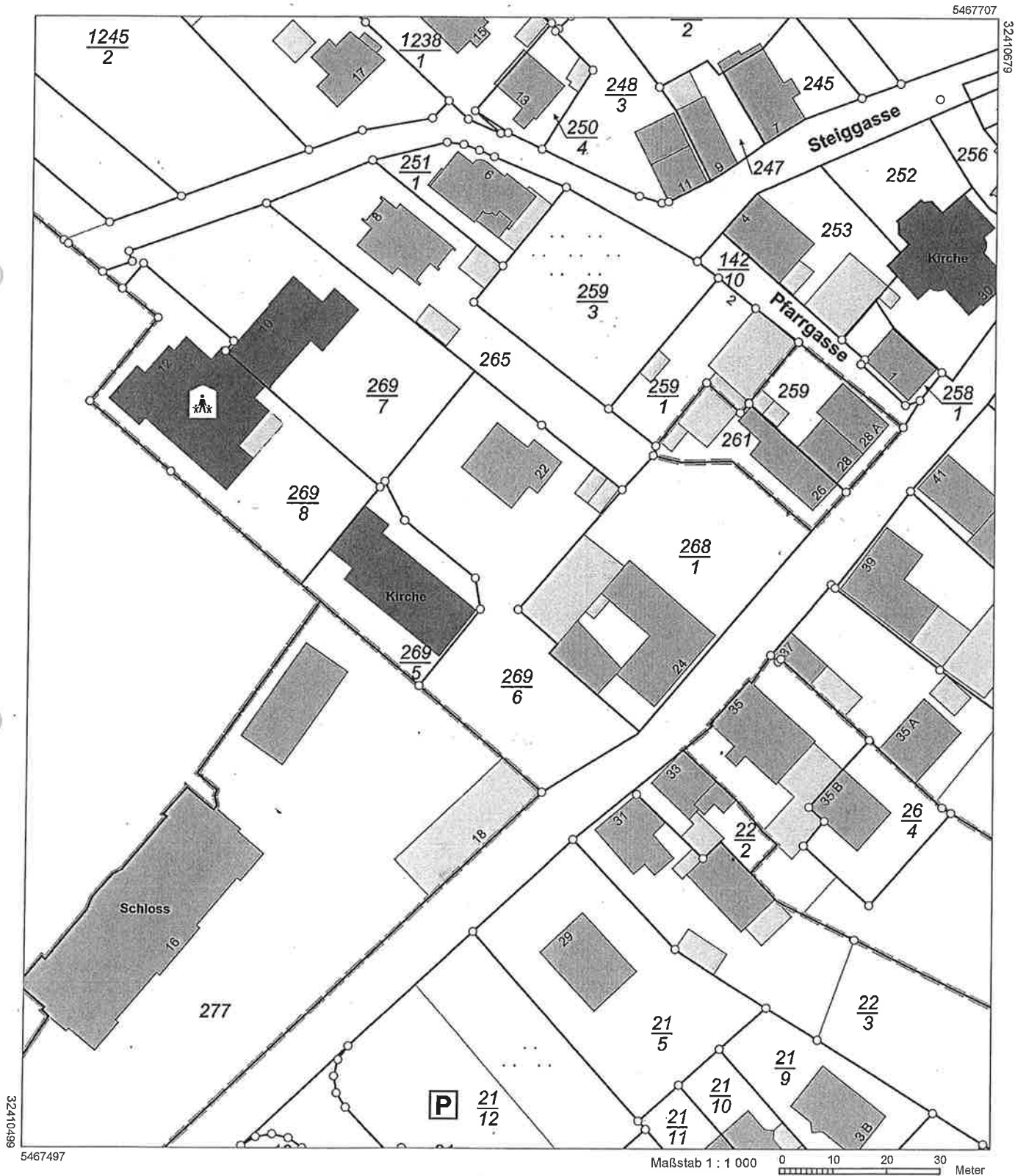


Rheinland-Pfalz
VERMESSUNGS- UND
KATASTERAMT WESTPFALZ

Hergestellt am 14.06.2021

Flurstück: 269/6
Gemarkung: Trippstadt (4981)

Gemeinde: Trippstadt
Landkreis: Kaiserslautern



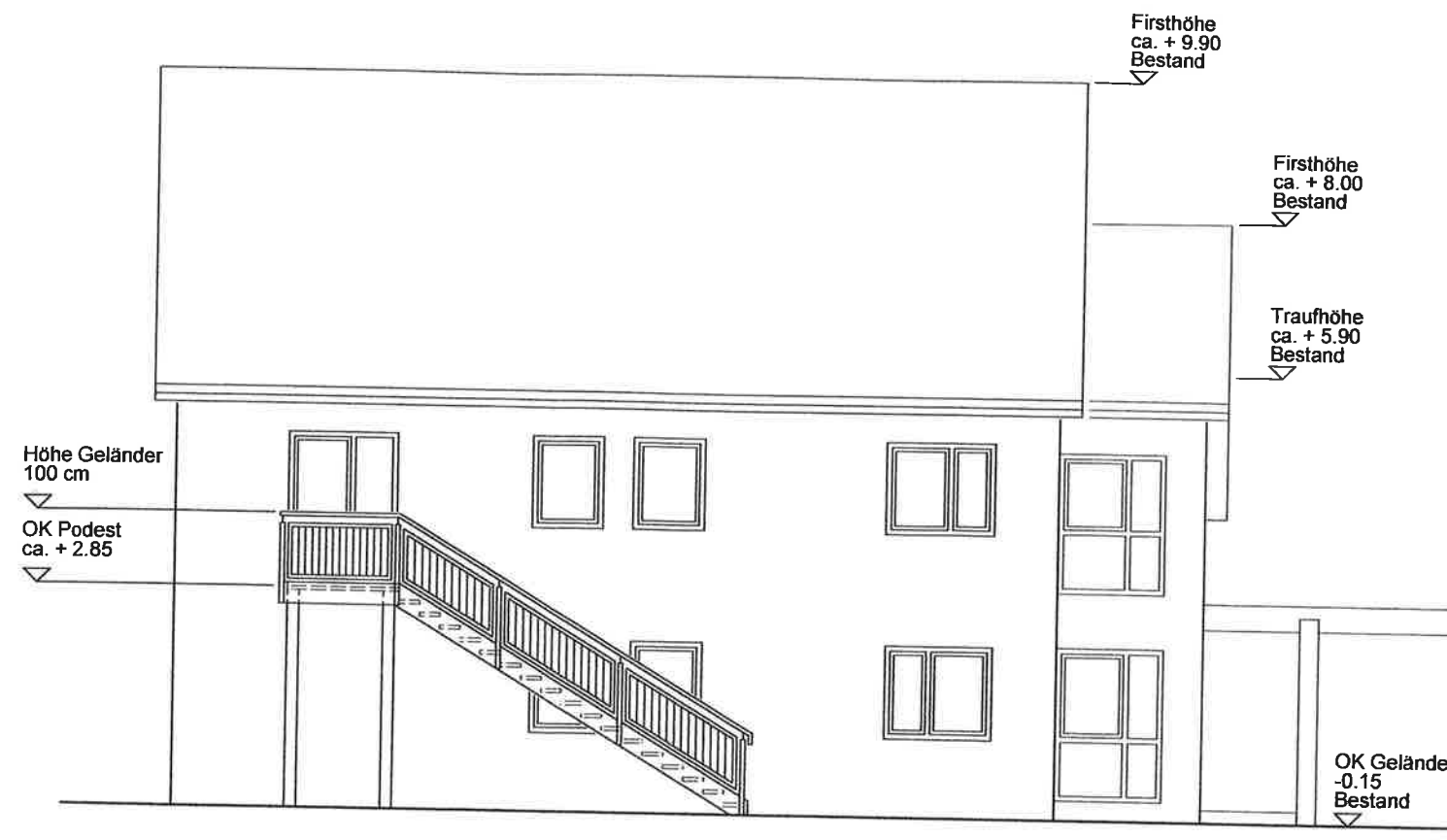
Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§ 12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).
Hergestellt durch das Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz.



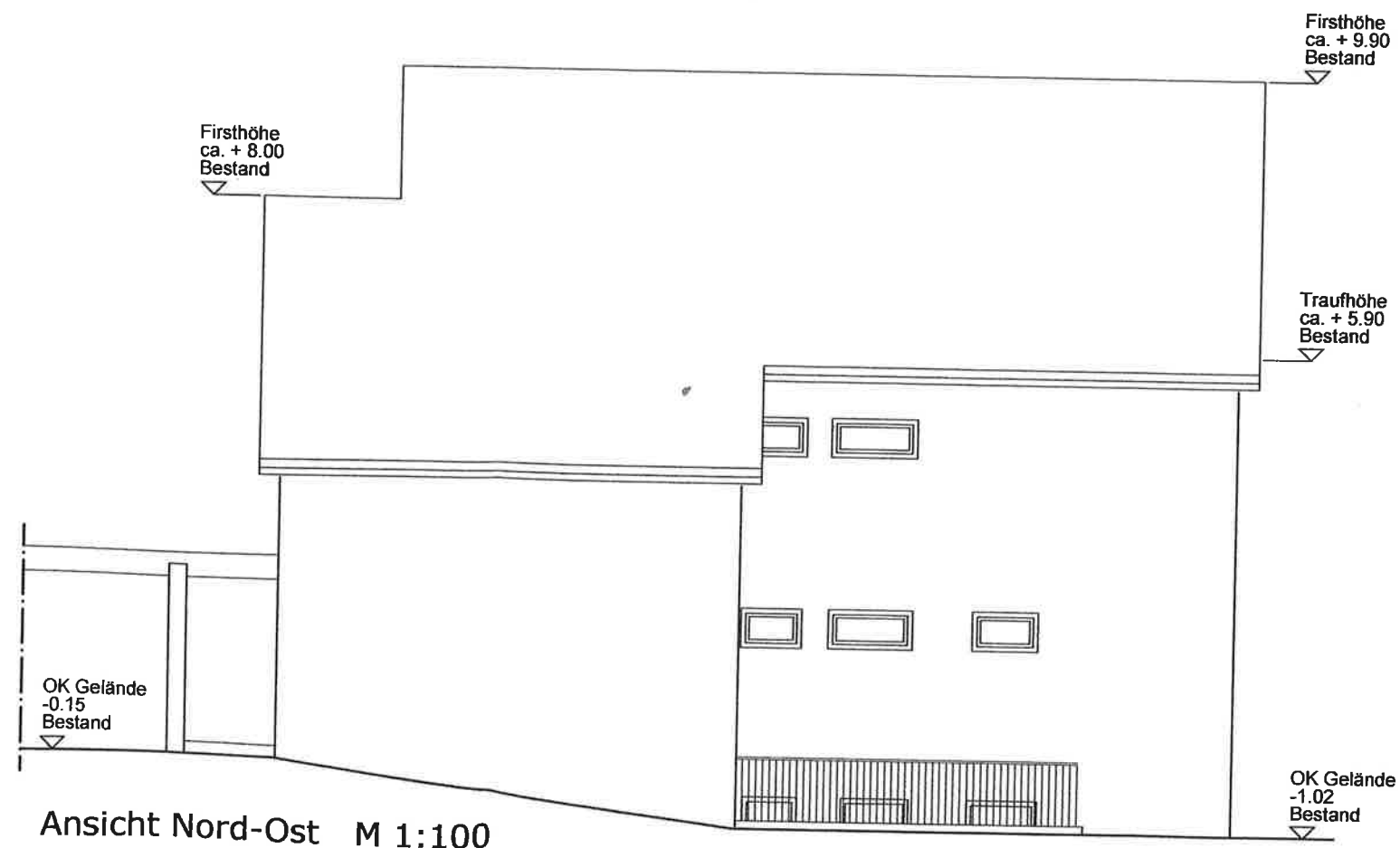
Ansicht Nord-West M 1:100



Ansicht Süd-Ost M 1:100



Ansicht Süd-West M 1:100



Ansicht Nord-Ost M 1:100

TOP Ö 10.4

Verbandsgemeindeverwaltung
Landstuhl

Landstuhl, den 08.07.21

Ortsgemeinde Trippstadt
Vorlage Nr.: TRI/149/2021

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Tanja Seyl

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauangelegenheiten, Planung und Umwelt	13.07.2021	
Gemeinderat	15.07.2021	

Bauantrag_Umbau und Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses

Sachverhalt:

Baustelle: Am Hochgericht 24, 67705 Trippstadt, Langensohl

Projekt: Umbau und Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses

Baugeb. gem. BauNV Allgemeines Wohngebiet **Plan-Nr.** 1758/1

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- ☐ § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- ☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- ☒ § 34 BauGB Ortsbereich
- ☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- ☐ § 35 BauGB Außenbereich
- ☒ Einwände keine

Das Wohnhaus fügt sich nach Art und Maß in die umgebende Bebauung ein.

Beschlussvorschlag:

Die Bauabteilung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Anlagen

Ansi 1

Ansi 2

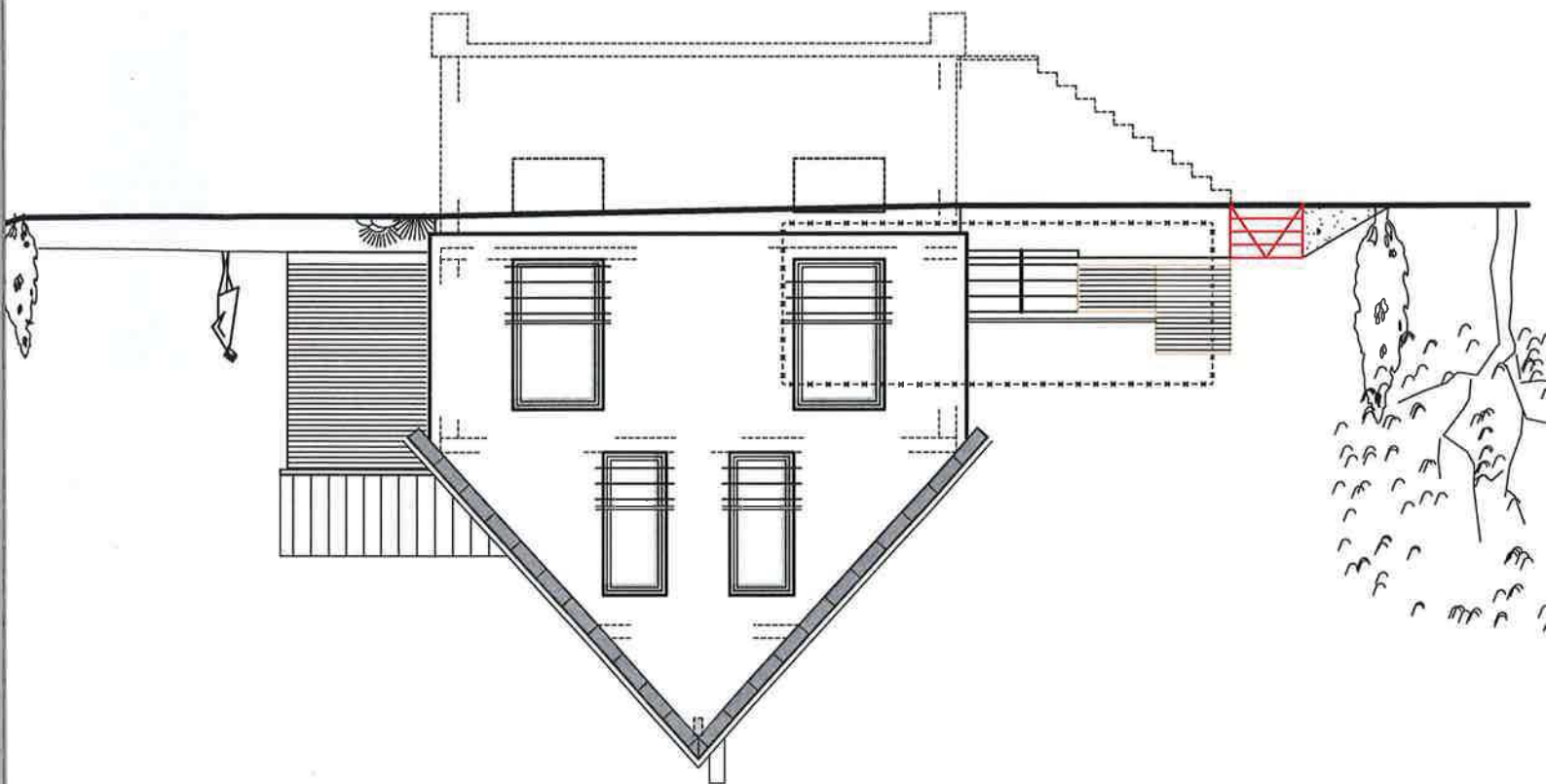
Lage Bestand

Lage mit Abstandsflächen

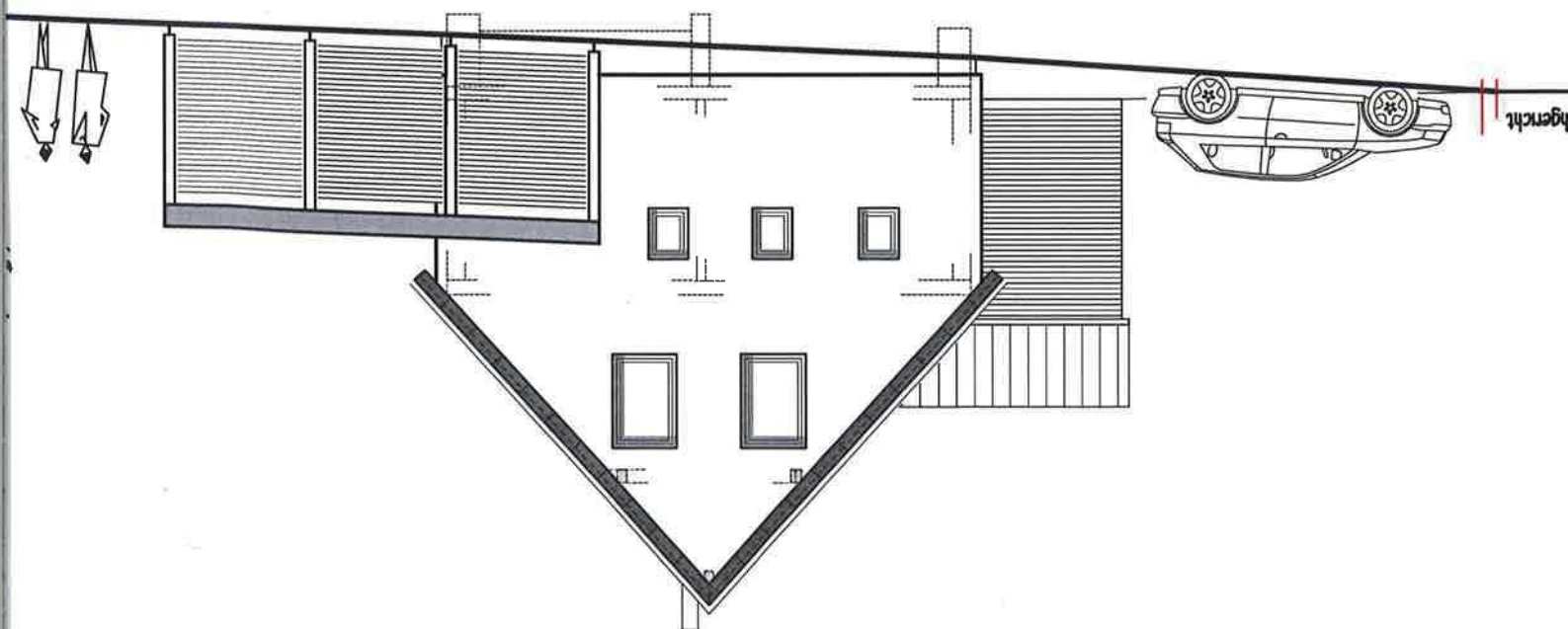
Lage Neuplanung

TOP Ö 10.4

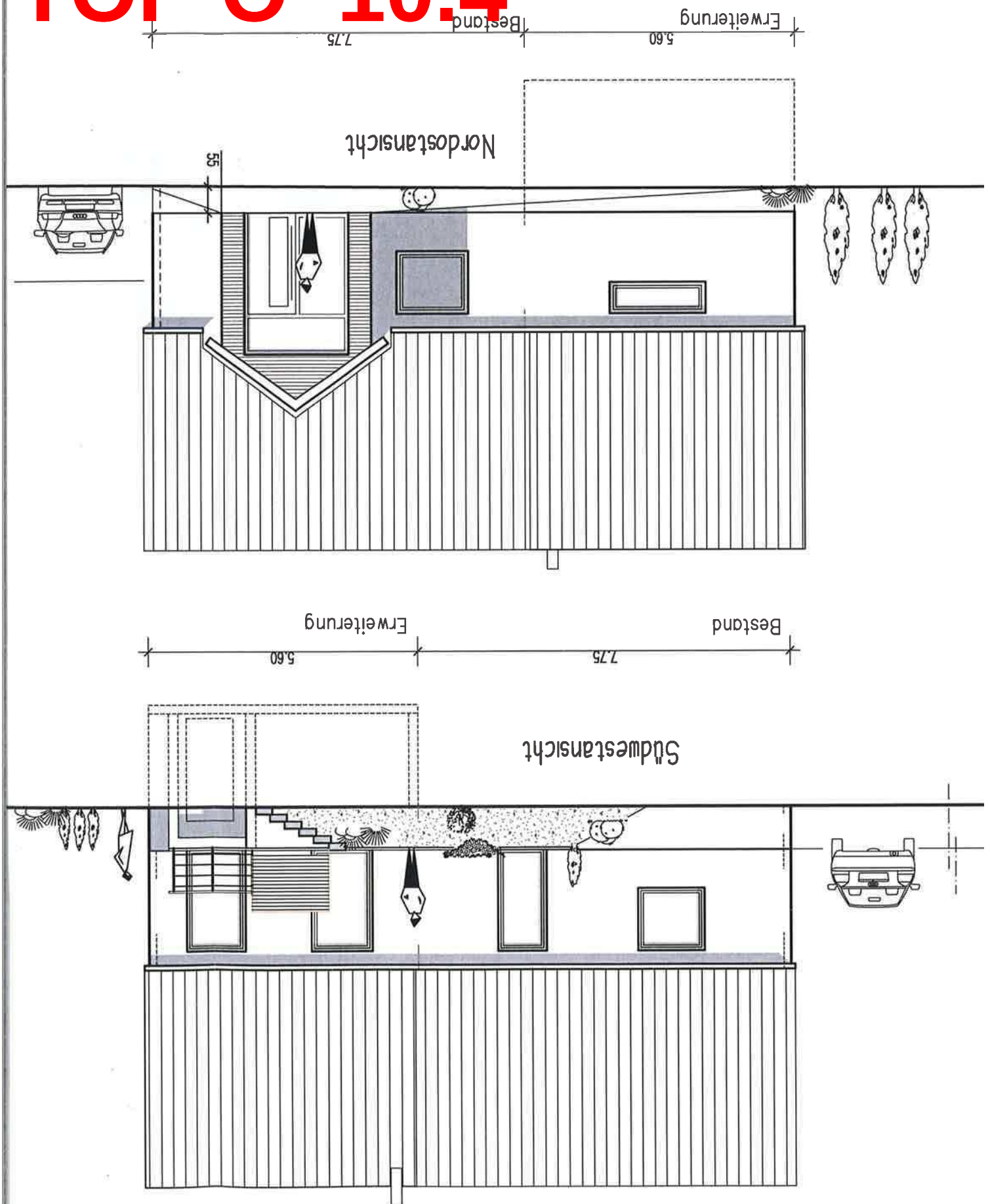
Südostansicht



Nordwestansicht



TOP Ö 10.4





E01a

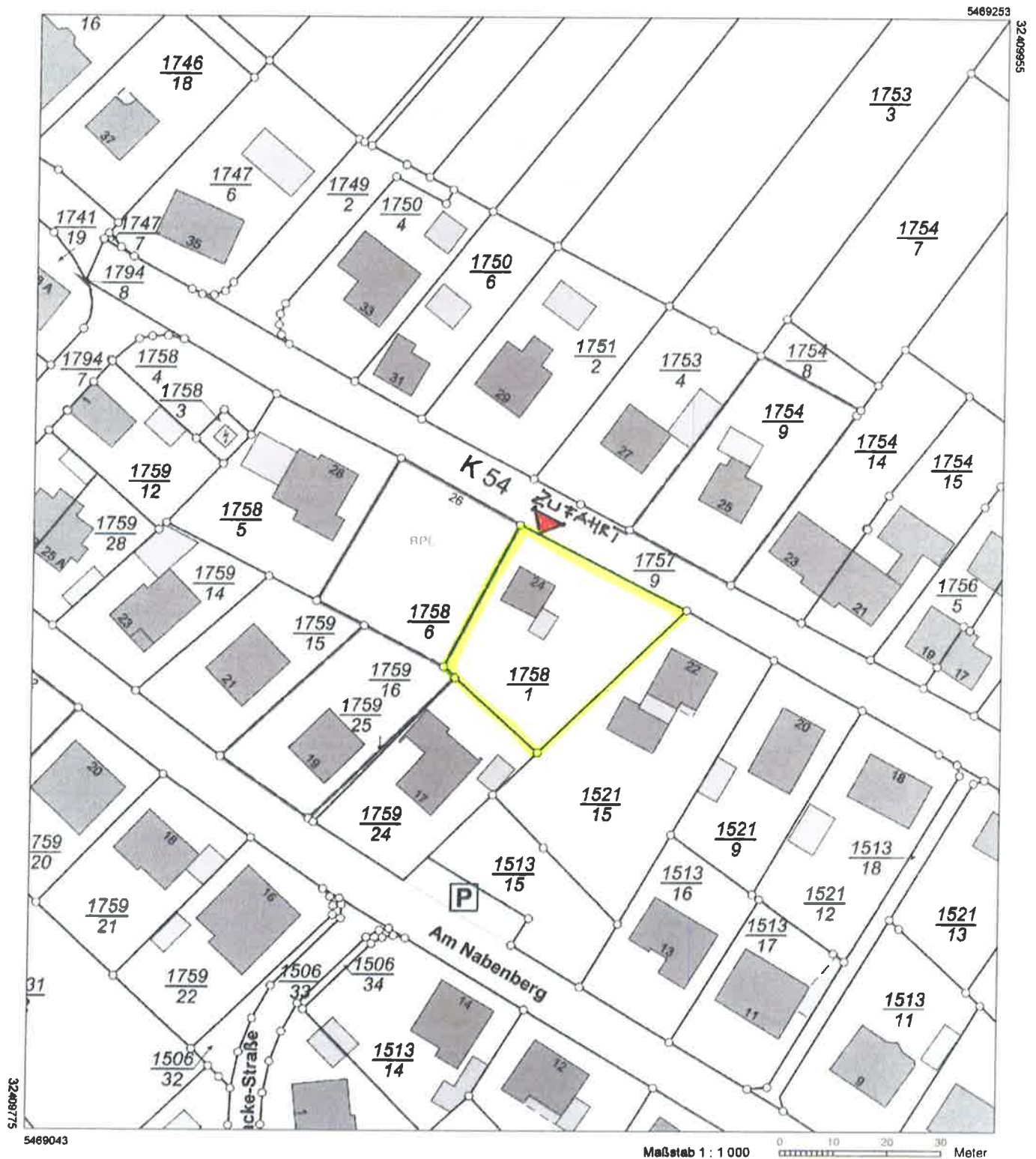
Hergestellt am 18.01.2021

EINTRAG: ZUFABRT AUF GRUNDSTÜCK

Flurstück: 1758/1
Flur: 0
Gemarkung: Trippstadt

Gemeinde: Trippstadt
Landkreis: Kaiserslautern

Bahnhofstraße 24
66953 Pirmasens

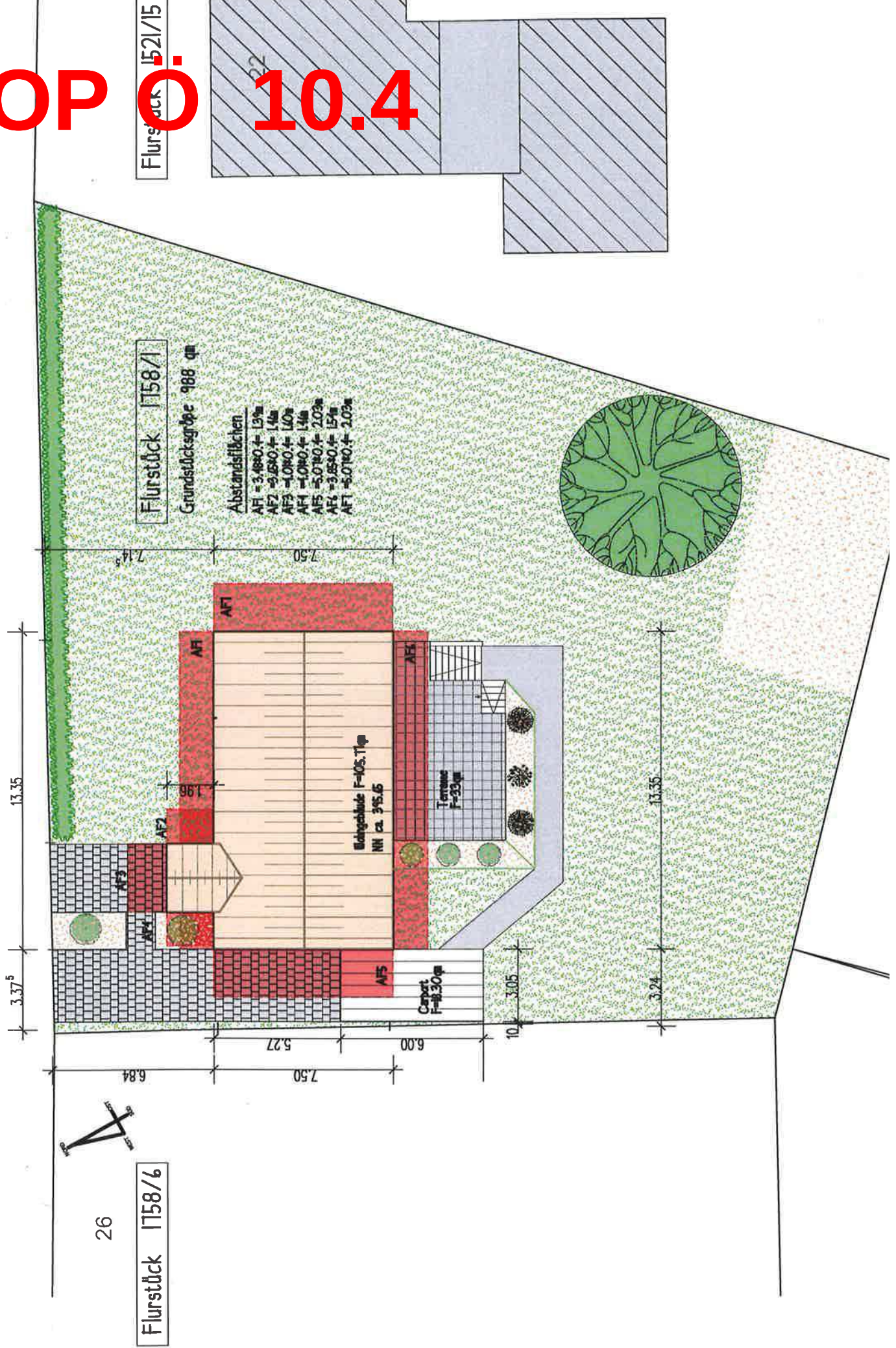


Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).

Hergestellt durch Öffentlich best. Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Arnold Monz.

Befugnis eingeräumt am 21.08.2007 durch Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz.

TOP Ö 10.4



TOP Ö 10.4



Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Oliver Schneider

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauangelegenheiten, Planung und Umwelt	13.07.2021	
Gemeinderat	15.07.2021	

***Bauantrag 1. Nachtrag (Abweichungsantrag) zur genehmigten Baumaßnahme
"Neubau einer gewerblichen Lagerhalle mit Hausanschlussraum" _Flörsheimer
Ring***

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 7/21

Baustelle: Flörsheimer Ring 12, 67705 Trippstadt

Projekt: 1. Nachtrag (Abweichungsantrag) zur genehmigten
Baumaßnahme "Neubau einer gewerblichen Lagerhalle mit
Hausanschlussraum"

Baugeb. gem. BauNV GE Plan-Nr. 1383/28

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- ☐ § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- ☒ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- ☐ § 34 BauGB Ortsbereich
- ☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- ☐ § 35 BauGB Außenbereich
- ☒ Einwände keine

Dem Gemeinderat Trippstadt liegt eine Tekturplanung für den bereits genehmigten Neubau einer Lagerhalle im Flörsheimer Ring, Trippstadt vor. Es handelt sich bei dem Tekturantrag um die Genehmigung von Auffüllungen und Abgrabungen.

In diesem Zusammenhang wurden 2 Befreiungsanträge eingereicht.

Es wird eine Befreiung über die Festsetzung im Bebauungsplan „Wilensteiner Weg“, „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“, § 9 Abs. 1 Nr.:20 und „Anpflanzen von Sträuchern“, § 9 Abs. 1 Nr.: 25 BauGB beantragt. Die

Befreiung bezieht sich auf eine Fläche von ca. 185qm. Diese Fläche wird mit Rasengittersteinen ausgebaut.

Der Ausgleich zur Bepflanzung erfolgt in den geplanten Böschungsbereichen außerhalb der T-Linie und auf der Grünfläche im südlichen Bereich in Form von Sträuchern und Hochstämmen.

Weiterhin wird eine Befreiung über die Festsetzungen im Bebauungsplan „Wilensteiner Weg“, „Punkt 2.6.0 Aufschüttungen und Abgrabungen“ beantragt. Die betroffene Fläche liegt im westlichen Bereich des Flurstücks. Die Befreiung bezieht sich auf die Geländemodellierungen innerhalb der T-Linie, auf einer Fläche von 770qm. Um eine ausreichende und geordnete Nutzung des Grundstücks für gewerbliche Zwecke zu erreichen, müssen die Geländemodellierungen im westlichen Bereich vorgenommen werden. Der Grenzabstand von 2,00m wird berücksichtigt und eingehalten.

Hierzu wird von Seiten der Verwaltung angemerkt, dass innerhalb der T-Linie bereits jetzt Geländemodellierungen möglich sind. Es ist lediglich ein Abstand von 2,00m zur Grundstücksgrenze einzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen und den Befreiungsanträgen zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja

☒ nein

Anlagen

Projektlageplan

TOP Ö 10.5

Profil 7

Einfahrt

Neubau
OKF 412.45 müNN

4 Stellplätze

Fa.

1383
27

TOP Ö 10.6

Verbandsgemeindeverwaltung
Landstuhl

Landstuhl, den 08.07.21

Ortsgemeinde Trippstadt
Vorlage Nr.: TRI/150/2021

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Irene Dregert

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	15.07.2021	

Bauantrag_Neu- und Umbauarbeiten im Freibad_Am Schwimmbad

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 26/21

Baustelle: Am Schwimmbad, 66849 Landstuhl

Projekt: Neu- und Umbauarbeiten im Freibad

Baugeb. gem. BauNV SO Plan-Nr. 1168/2

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- ☐ § 30 BauGB Bebauungsplan.....Wohngebäude...Genehmigungsfrei
- ☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- ☒ § 34 BauGB Ortsbereich
- ☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- ☐ § 35 BauGB Außenbereich
- ☒ Einwände ja / keine

Die Planung wird zur Sitzung als Tischvorlage vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Anlagen

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Oliver Schneider

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauangelegenheiten, Planung und Umwelt	13.07.2021	
Gemeinderat	15.07.2021	

Bauantrag_Wiedererrichtung der ehemaligen Gießhalle als offene Hallenkonstruktion_Unterhammer

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 27/21

Baustelle: Unterhammer, 67705 Trippstadt

Projekt: Bauantrag_Wiedererrichtung der ehemaligen Gießhalle
als offene Hallenkonstruktion

Baugeb. gem. BauNV Außenbereich **Plan-Nr.** 1803

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- ☐ § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- ☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- ☐ § 34 BauGB Ortsbereich
- ☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- ☒ § 35 BauGB Außenbereich
- ☒ Einwände keine

Im Rahmen des Bauantragsverfahrens für den Wiederaufbau der ehemaligen Gießhalle als offene Halle sollten von Seiten der Unteren Bauaufsichtsbehörde folgende Stellen beteiligt werden:

Landesbetrieb Mobilität, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde sowie die Untere Denkmalschutzbehörde. Nach Aussage der Bauherren wurden diese bereits im Vorfeld in die Planung eingebunden. Weiterhin sollten die ausgewiesenen Stellplätze per Baulast gesichert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja

☒ nein

Anlagen

Lageplan, Ansichten Bauantrag



Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).
Hergestellt durch das Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz.

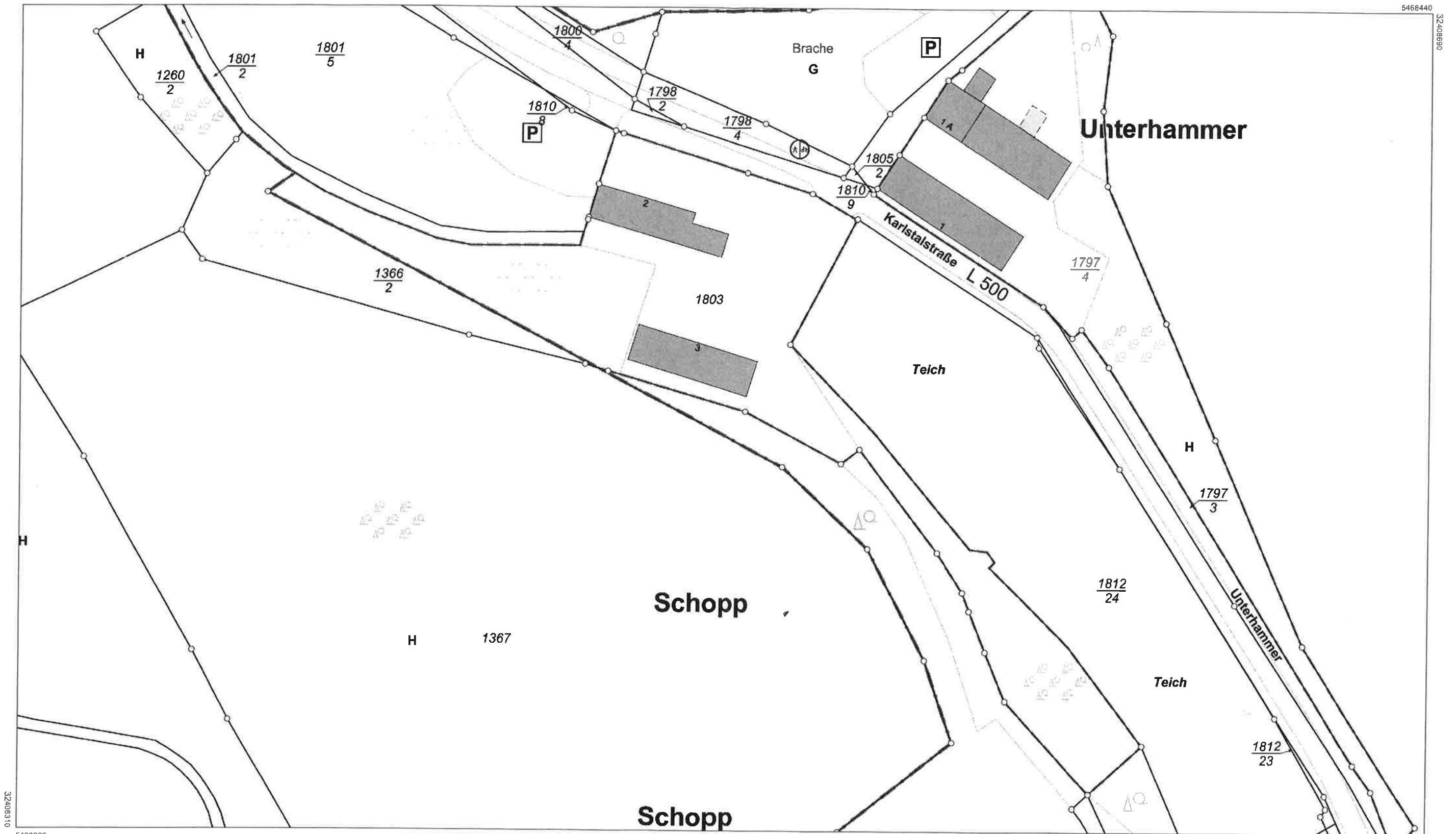
Hergestellt am 12.03.2021

Flurstück: 1803
Flur: 0
Gemarkung: Trippstadt

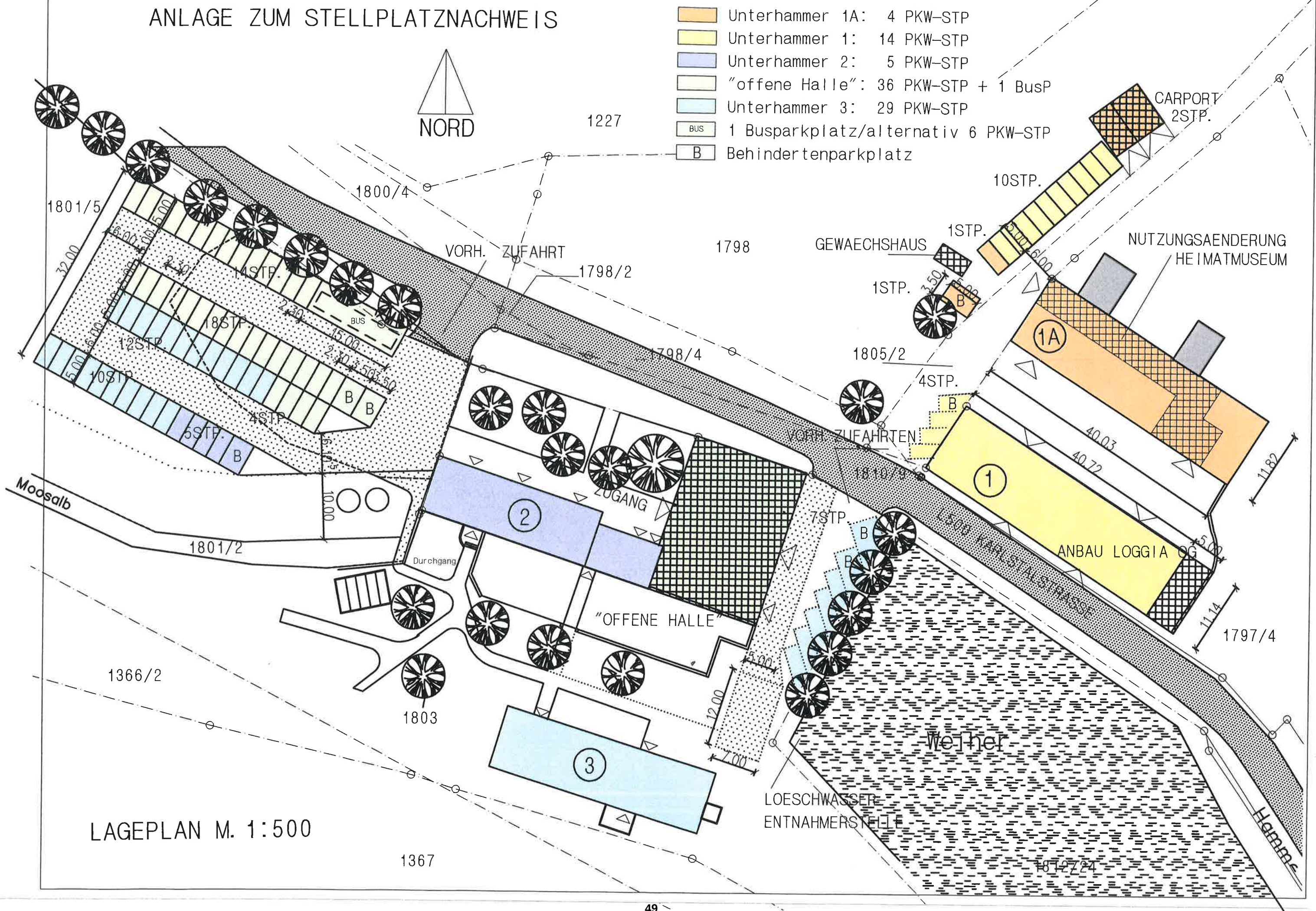
Gemeinde: Trippstadt
Landkreis: Kaiserslautern

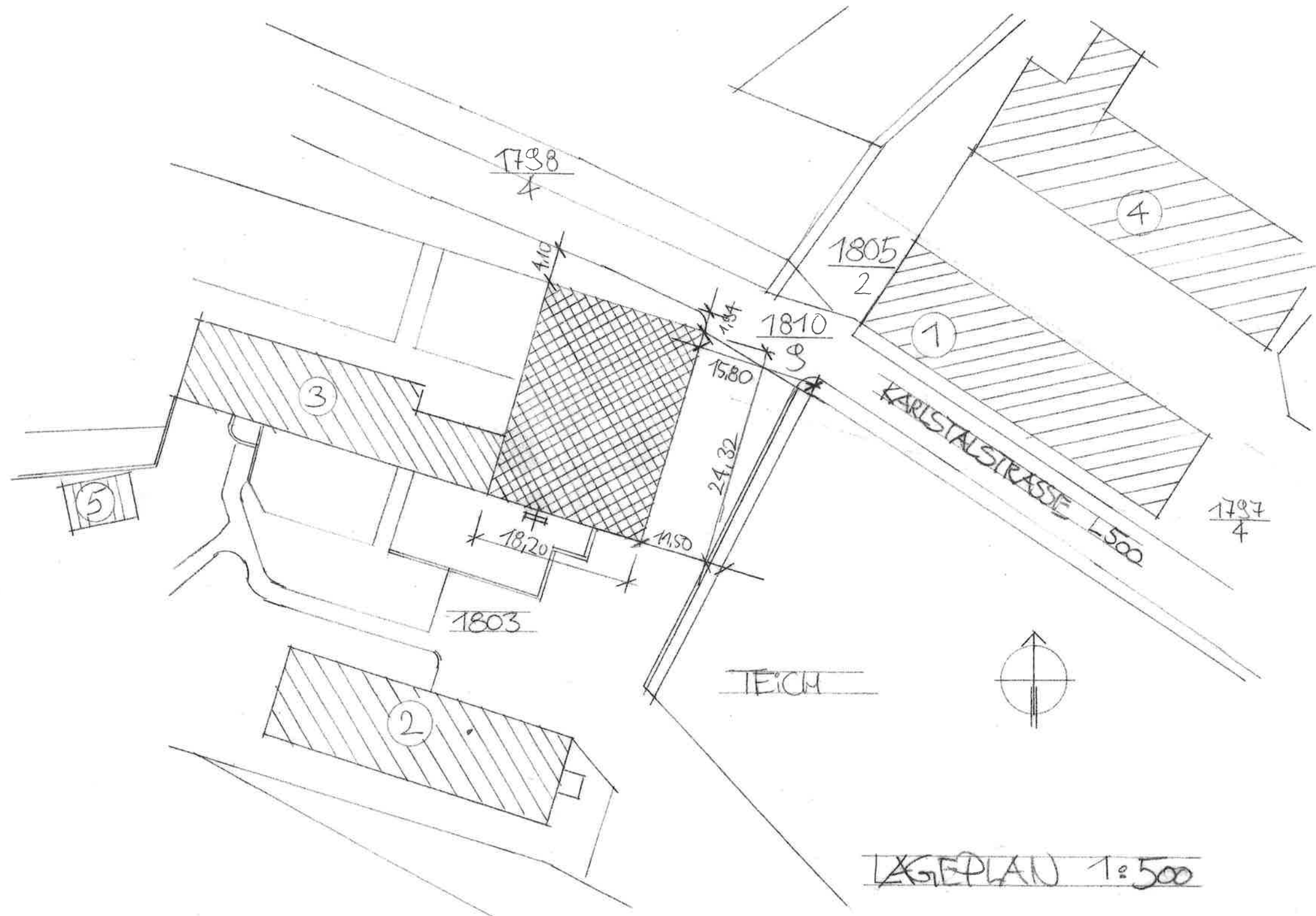
Bahnhofstraße 24
66953 Pirmasens

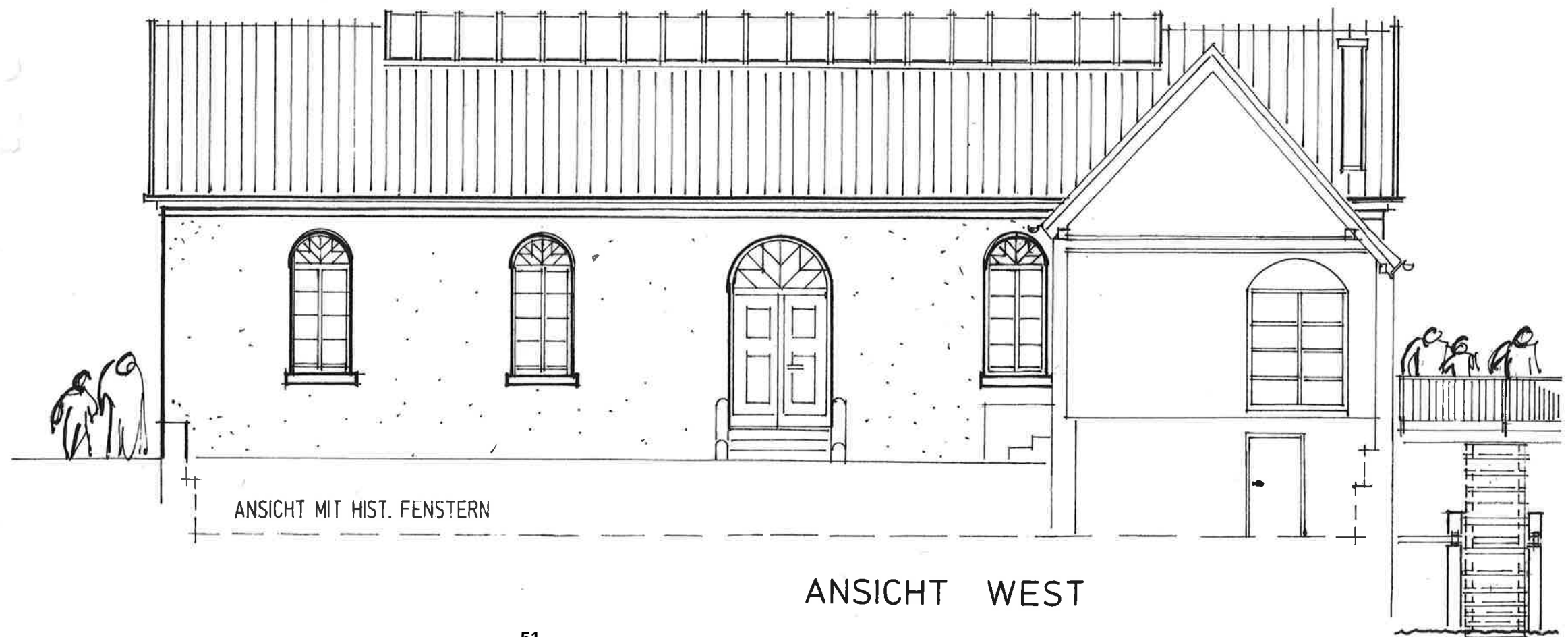
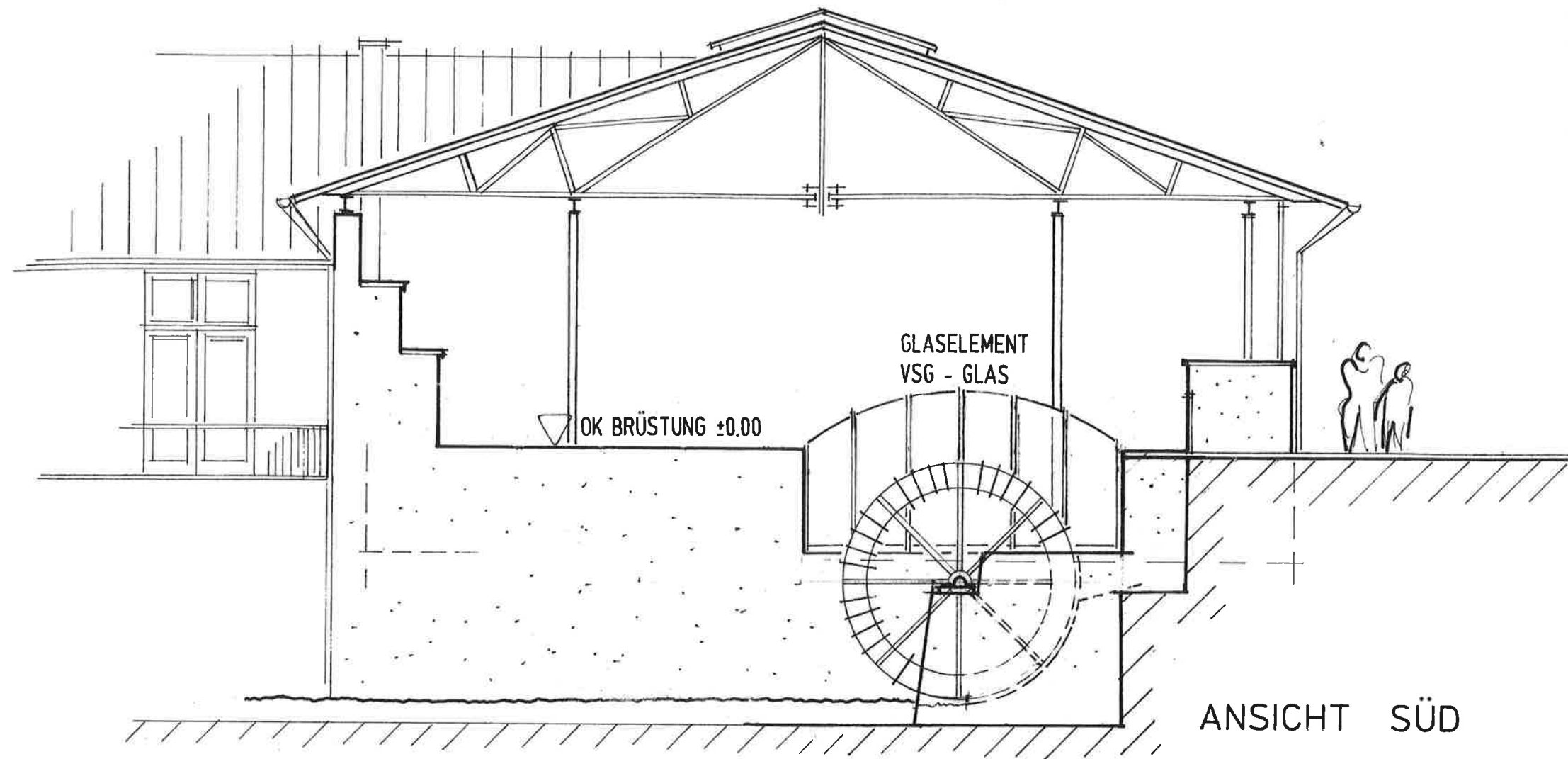
Maßstab 1 : 1 000 0 10 20 30 Meter



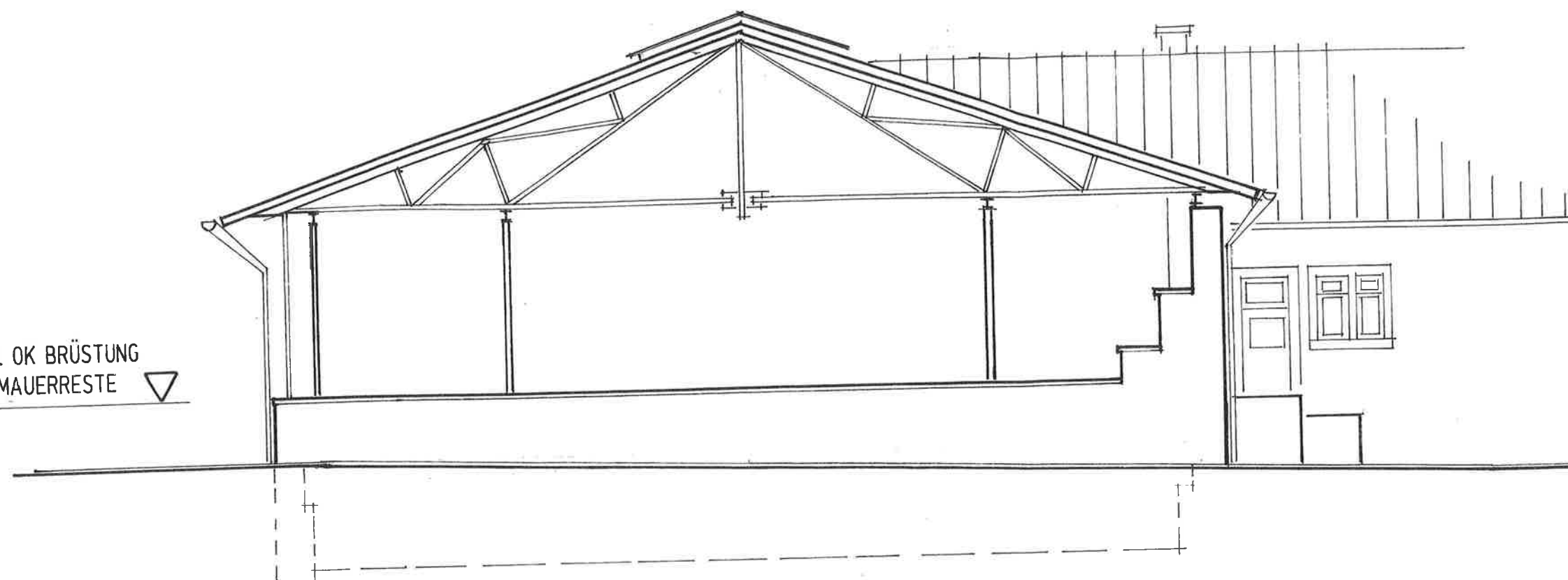
ANLAGE ZUM STELLPLATZNACHWEIS



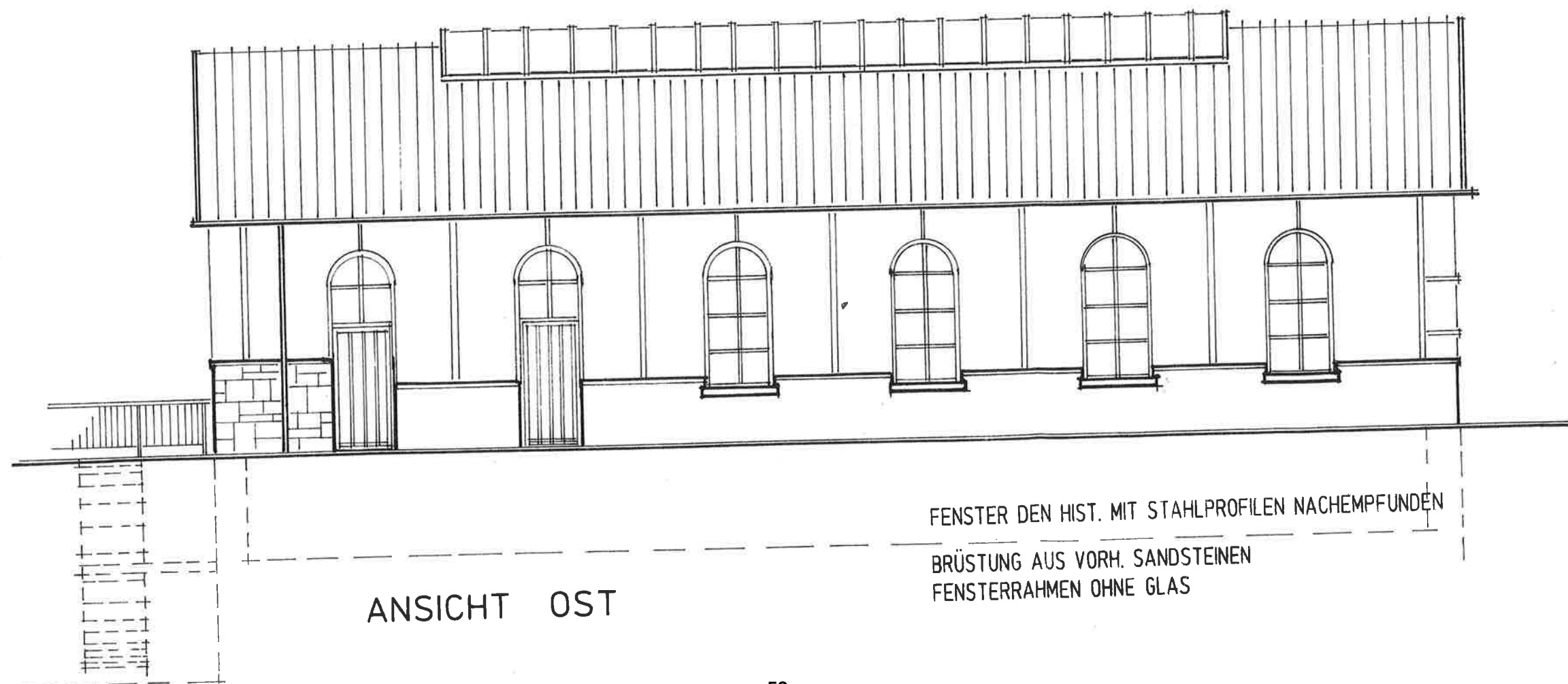




VORH. OK BRÜSTUNG
DER MAUERRESTE ▽



ANSICHT NORD



FENSTER DEN HIST. MIT STAHLPROFILIEN NACHEMPFUNDEN
BRÜSTUNG AUS VORH. SANDSTEINEN
FENSTERRAHMEN OHNE GLAS

ANSICHT OST

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Oliver Schneider

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauangelegenheiten, Planung und Umwelt	13.07.2021	
Gemeinderat	15.07.2021	

Bauantrag Errichtung eines Carports und eines Gewächshauses_Unterhammer

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 28/21

Baustelle: Unterhammer, 67705 Trippstadt

Projekt: Bauantrag Errichtung eines Carports und eines
Gewächshauses_Unterhammer

Baugeb. gem. BauNV Außenbereich **Plan-Nr.** 1798

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- ☐ § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- ☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- ☐ § 34 BauGB Ortsbereich
- ☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- ☒ § 35 BauGB Außenbereich
- ☒ Einwände keine

Die Erschließung erfolgt über einen Forstweg. Eventuell sollte von Seiten der Unteren Bauaufsichtsbehörde bezüglich der Wegenutzung eine Baulast gefordert werden. Auch sollte wegen der Waldabstandsflächen ggf. Landesforsten beteiligt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja

☒ nein

Anlagen

Lageplan, Ansichten



Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).
Hergestellt durch das Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz.

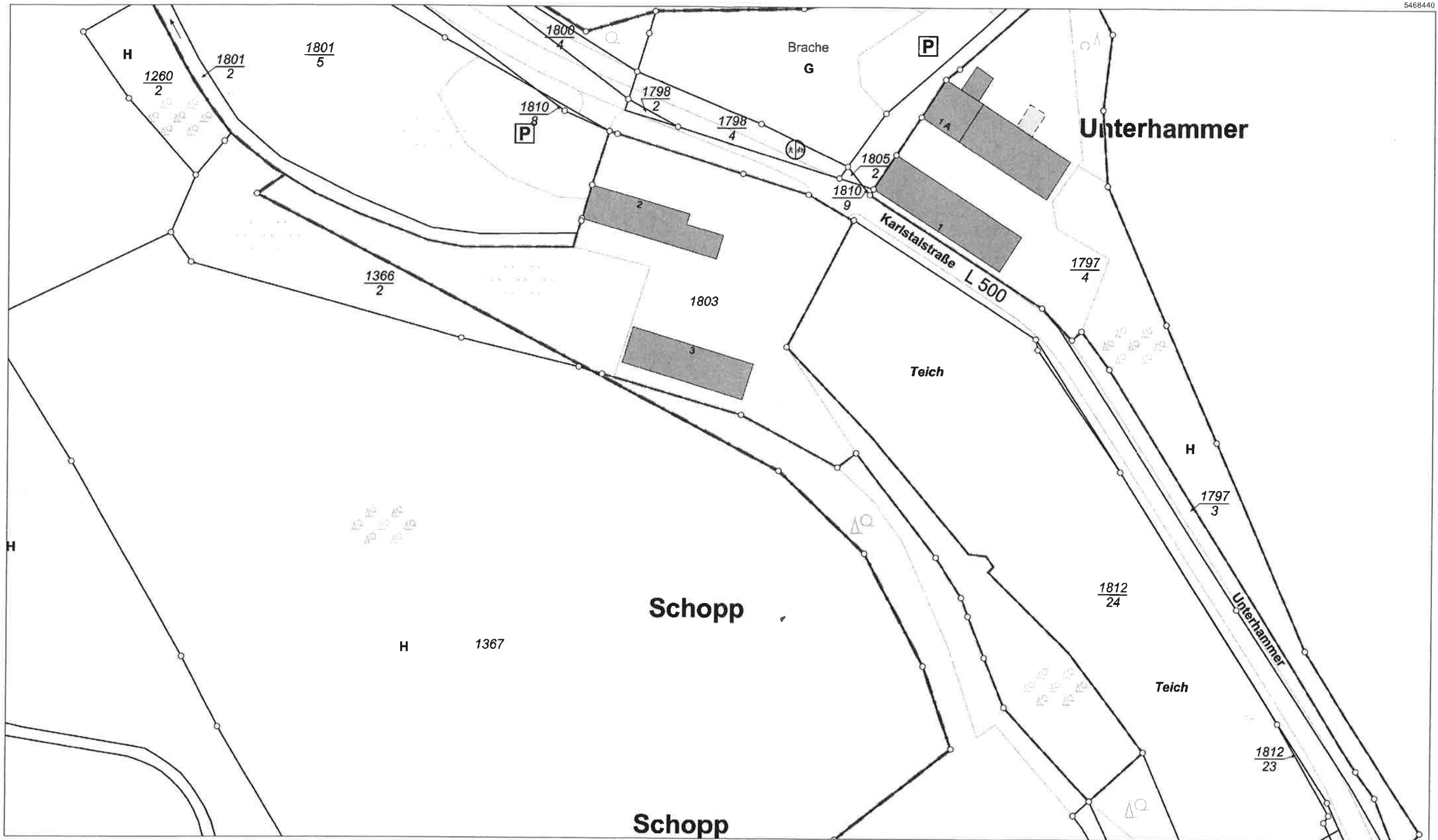
Hergestellt am 12.03.2021

Flurstück: 1803
Flur: 0
Gemarkung: Trippstadt

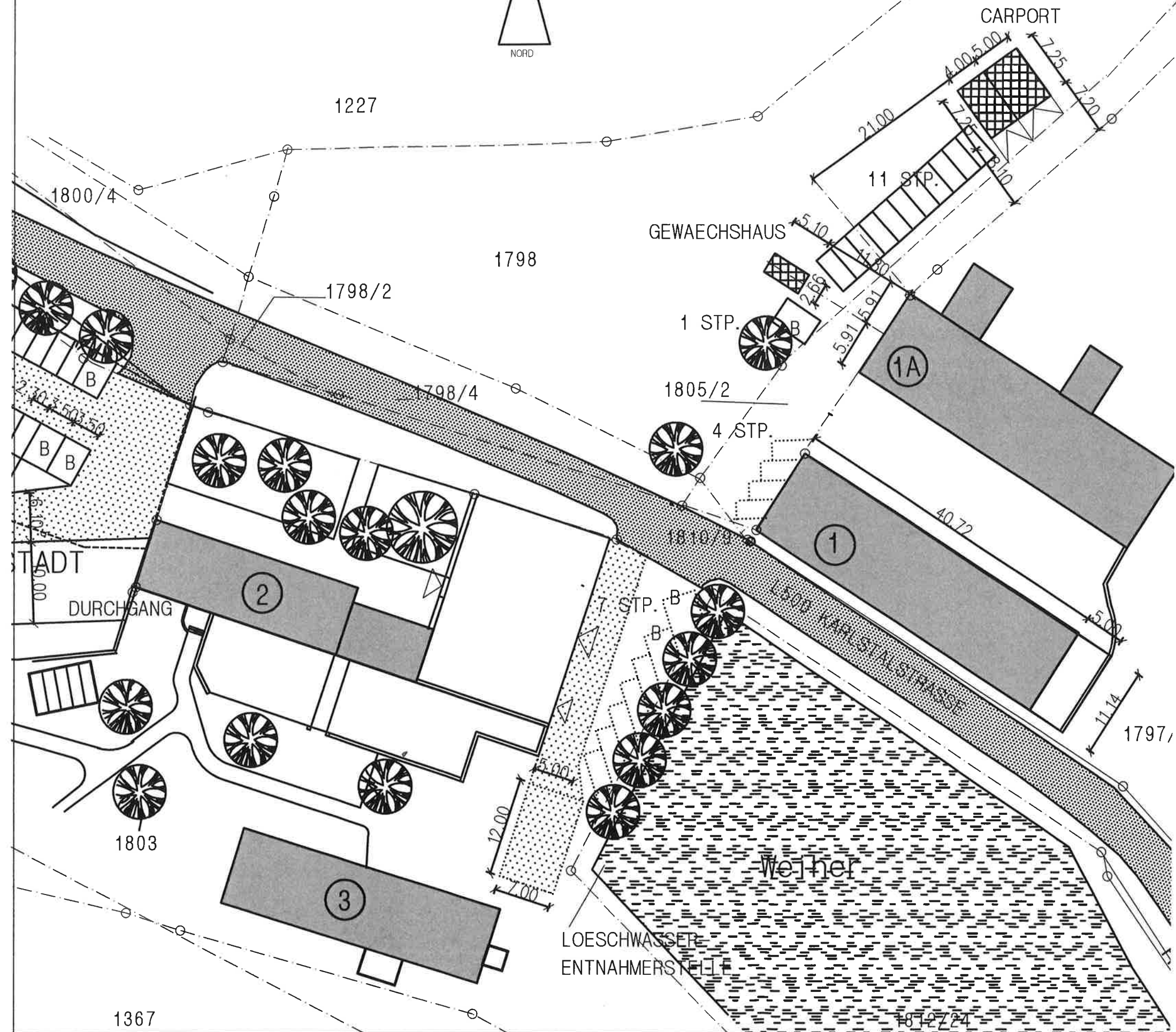
Gemeinde: Trippstadt
Landkreis: Kaiserslautern

Bahnhofstraße 24
66953 Pirmasens

Maßstab 1 : 1 000
0 10 20 30 Meter



GEMARKUNG STELZENBERG

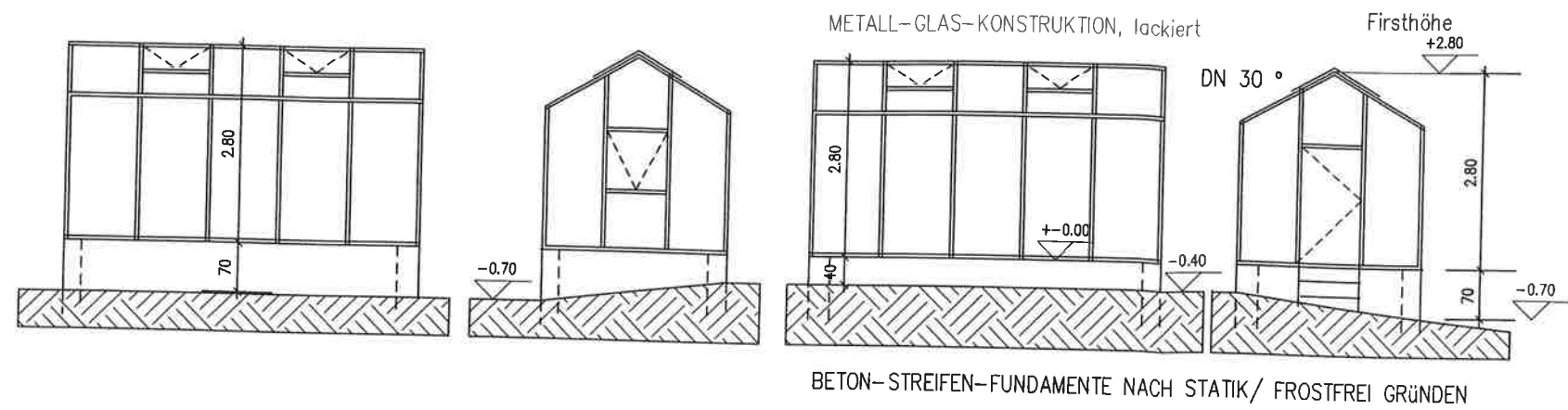


ANSICHTEN SW

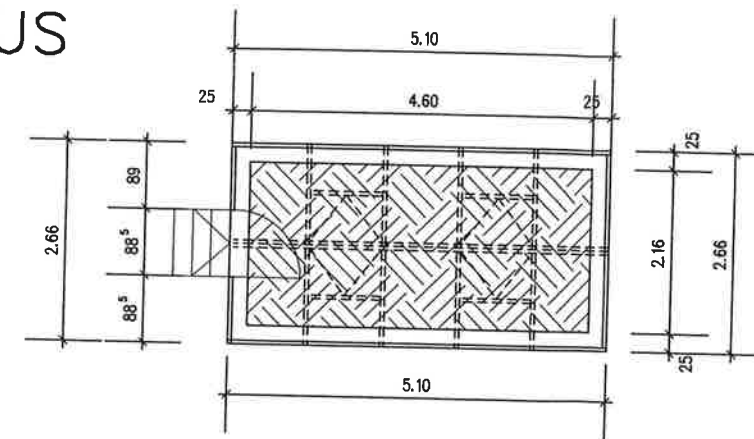
SO

NO

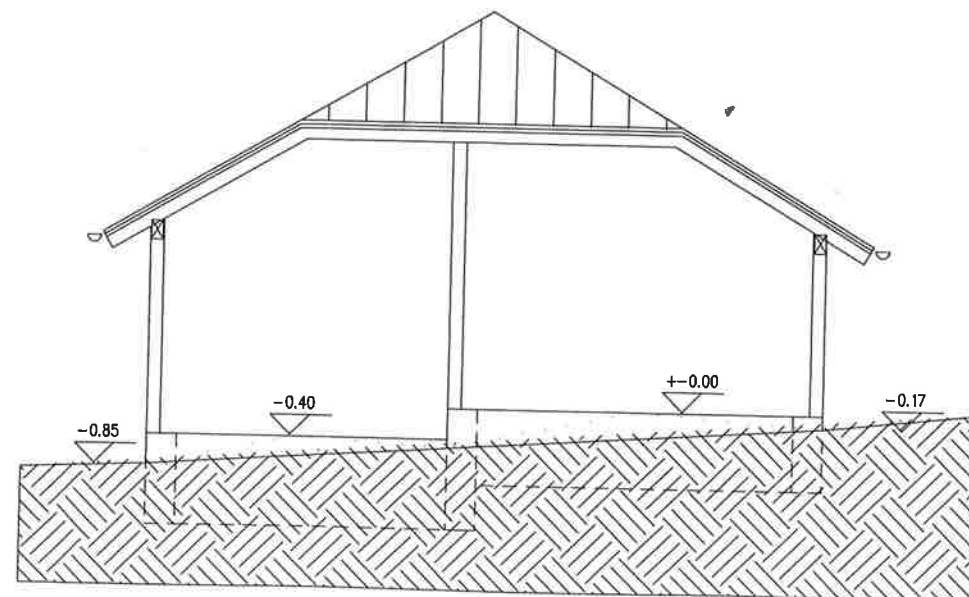
NW



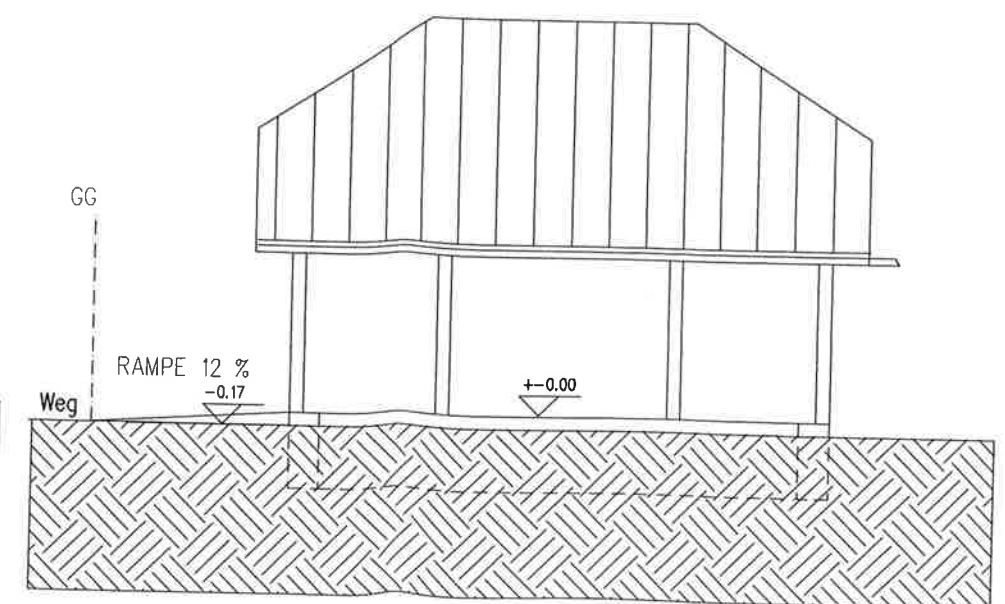
GRUNDRISS GEWÄCHSHAUS



CARPORT ANSICHT SO



ANSICHT SW



Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Oliver Schneider

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauangelegenheiten, Planung und Umwelt	13.07.2021	
Gemeinderat	15.07.2021	

Bauantrag Nutzungsänderung eines Gewölbekellers als "Heimatmuseum Unterhammer" _Unterhammer

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 29/21

Baustelle: Unterhammer, 67705 Trippstadt

Projekt: Nutzungsänderung eines Gewölbekellers als
"Heimatmuseum Unterhammer"

Baugeb. gem. BauNV Außenbereich **Plan-Nr.** 1797/4

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- ☐ § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- ☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- ☐ § 34 BauGB Ortsbereich
- ☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- ☒ § 35 BauGB Außenbereich
- ☒ Einwände keine

Der Bauherr hat nach LBauO einen Abweichungsantrag beigelegt. Das Museum soll lediglich temperiert werden. Es sind keine Dämmmaßnahmen geplant. Ein historischer Ofen ist die einzige Wärmequelle. Die Behandlung des Abweichungsantrages obliegt zuständigkeitshalber der Unteren Bauaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja

☒ nein

Anlagen

Lageplan, Ansichten



Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).
Hergestellt durch das Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz.

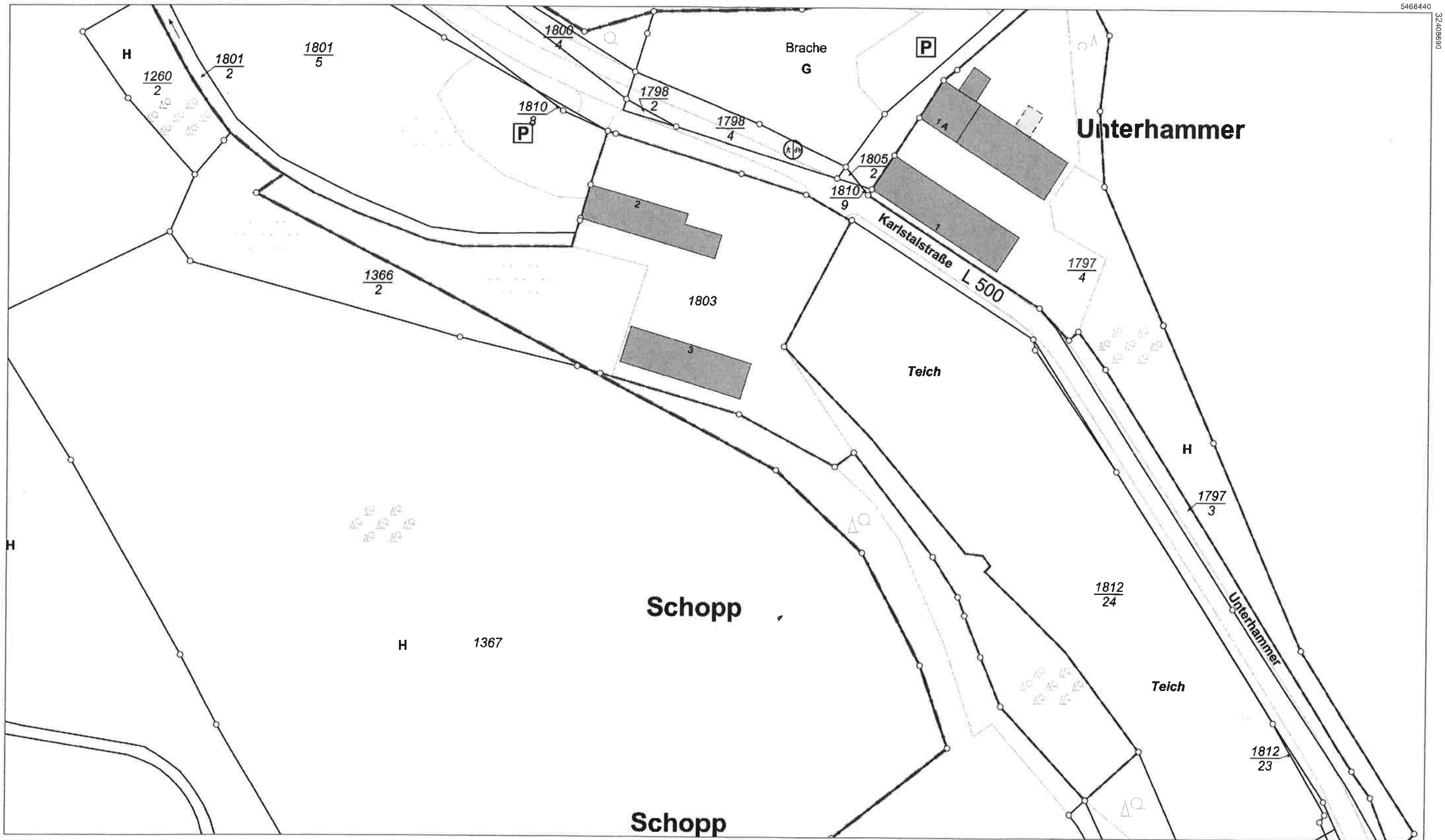
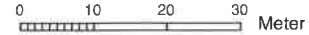
Hergestellt am 12.03.2021

Flurstück: 1803
Flur: 0
Gemarkung: Trippstadt

Gemeinde: Trippstadt
Landkreis: Kaiserslautern

Bahnhofstraße 24
66953 Pirmasens

Maßstab 1 : 1 000



GEMARKUNG STELZENBERG

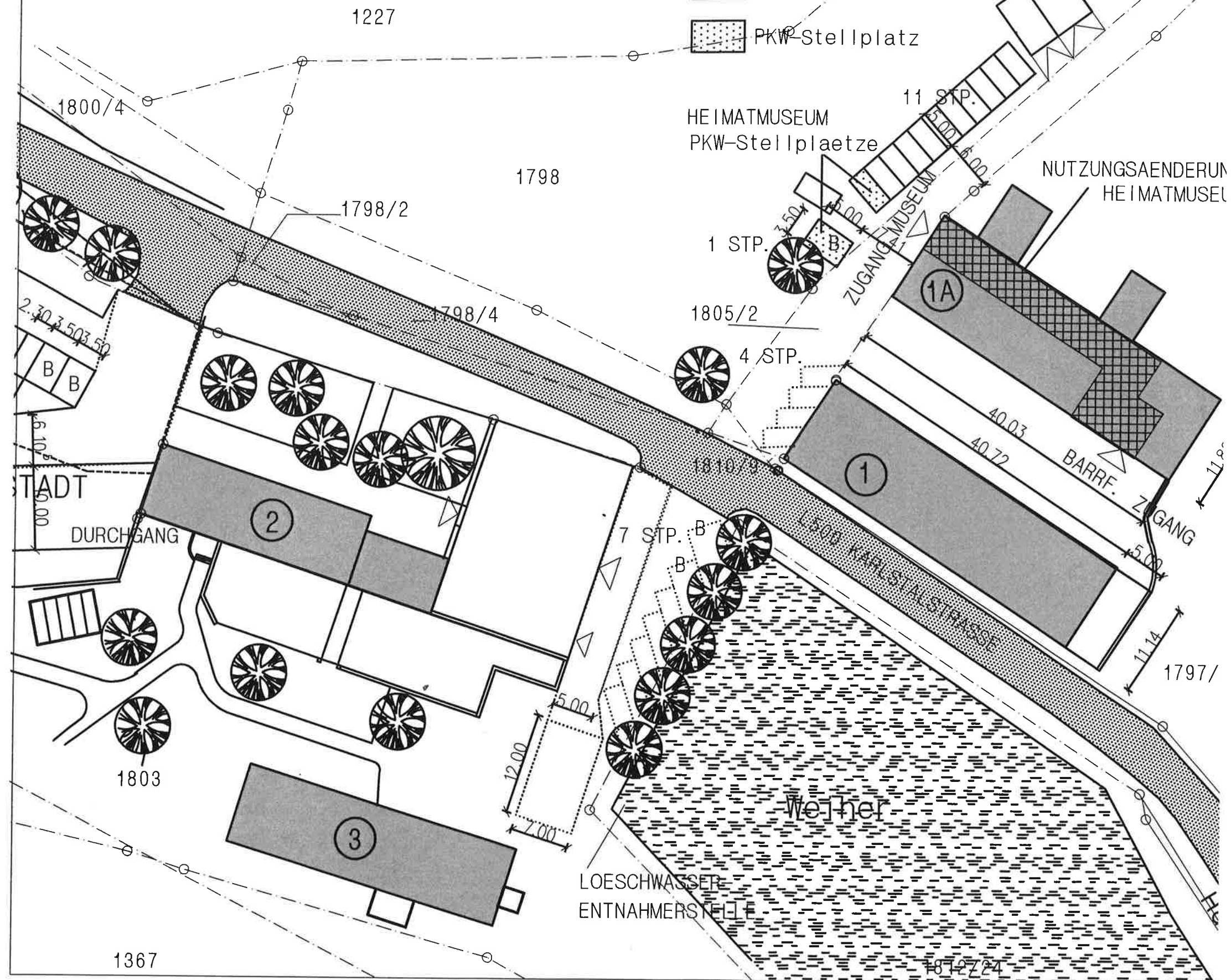


LEGENDE

Nutzungsänderung

Behindertenparkplatz

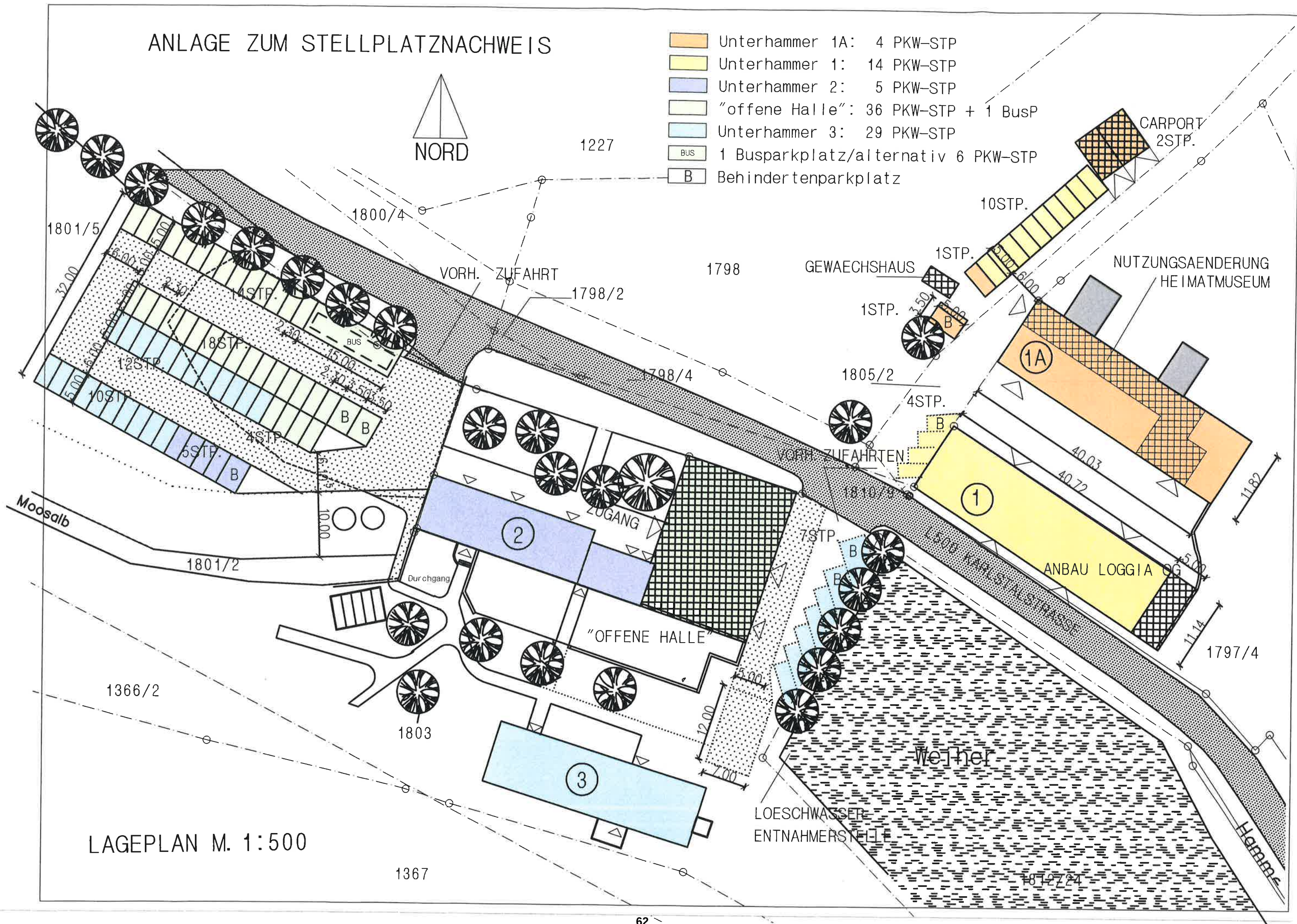
PKW-Stellplatz



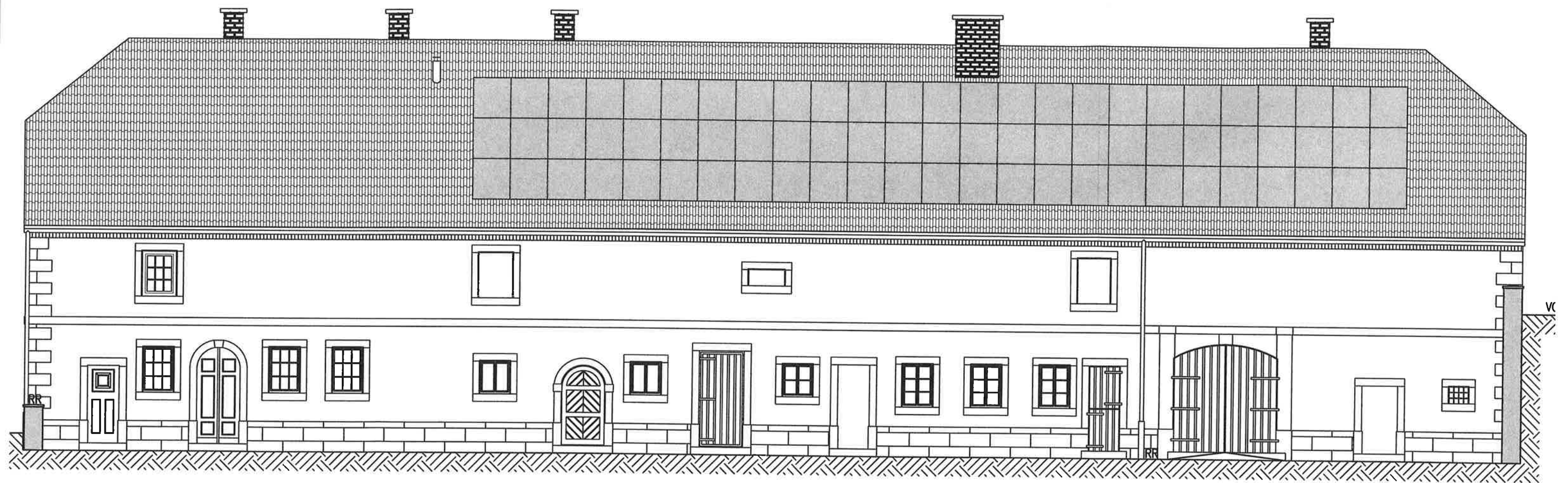
ANLAGE ZUM STELLPLATZNACHWEIS



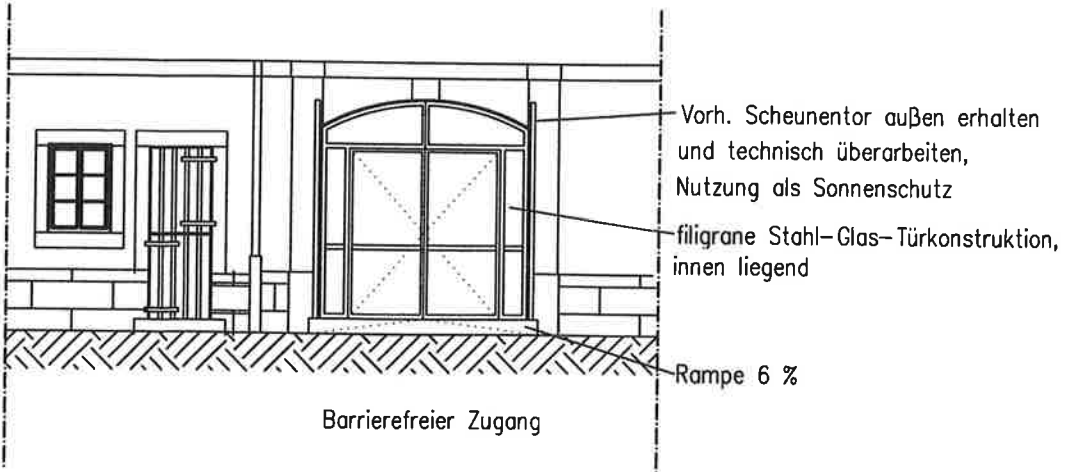
- Unterhammer 1A: 4 PKW-STP
- Unterhammer 1: 14 PKW-STP
- Unterhammer 2: 5 PKW-STP
- "offene Halle": 36 PKW-STP + 1 BusP
- Unterhammer 3: 29 PKW-STP
- BUS 1 Busparkplatz/alternativ 6 PKW-STP
- B Behindertenparkplatz



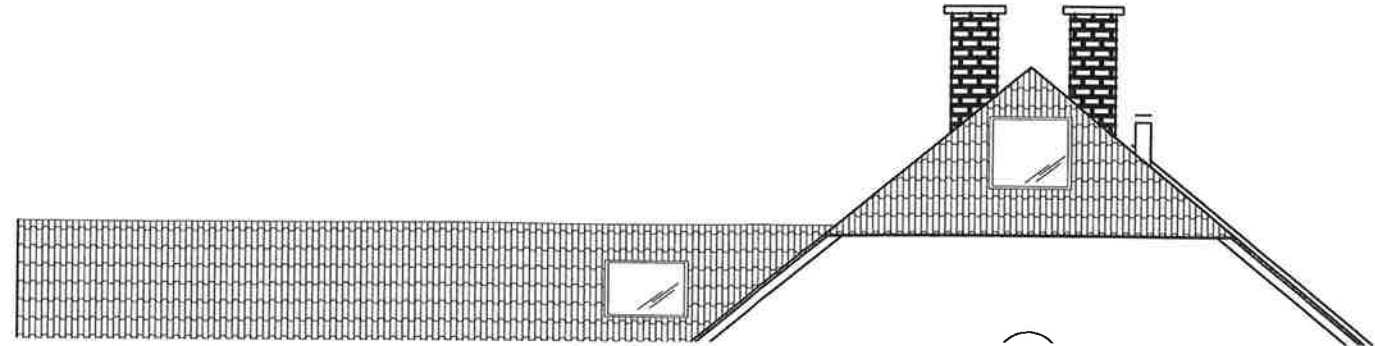
LAGEPLAN M. 1:500

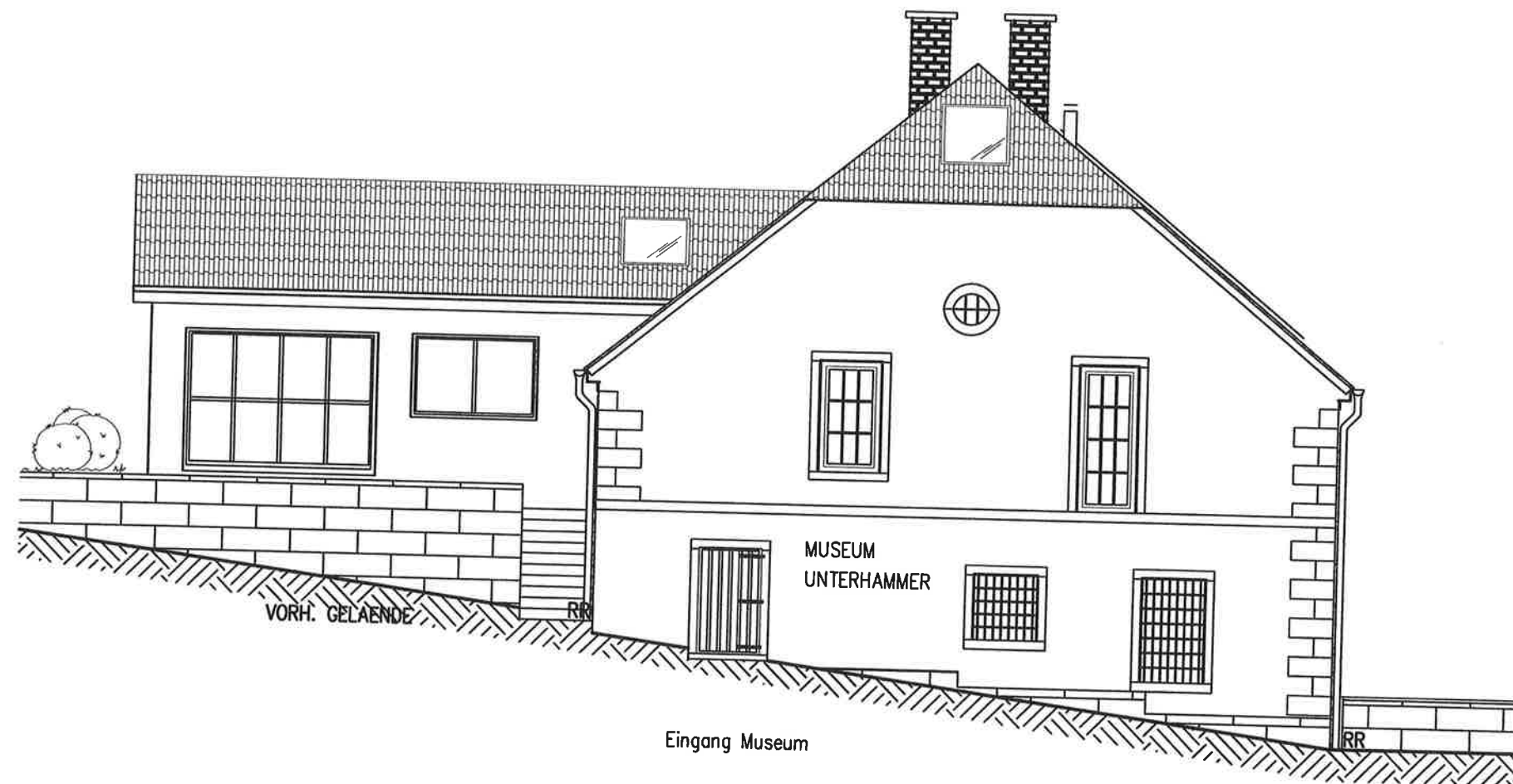


SUED— ANSICHT



AUSSCHNITT SUED— ANSICHT BEREI





WEST- ANSICHT

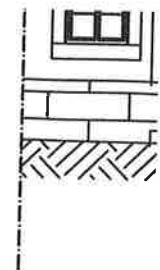
LEGENDE



BESTEHENDES BAUTI

RR

REGENFALLROHR



AUSS

Amt:	Abteilung 5 - Finanzen
Bearbeiter:	Luisa Becker

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	14.07.2021	
Gemeinderat	15.07.2021	

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 110 GemO den Jahresabschluss 2018 nach den Grundsätzen der §§ 112 f GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Allen Ratsmitgliedern wurden mit der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Rechenschaftsbericht des Ortsbürgermeisters über die Haushaltsführung, die Bilanz und der Anhang des Haushaltsjahres 2018 übersandt.

Über das Ergebnis der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung des Gemeinderates berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss möge den Jahresabschluss 2018 prüfen und dem Gemeinderat eine Empfehlung aussprechen.

Der Gemeinderat möge den geprüften Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Trippstadt feststellen und die geprüften Anlagen zum Jahresabschluss zur Kenntnis nehmen.

Der Gemeinderat möge dem Bürgermeister und den Beigeordneten der ehemaligen Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Trippstadt für das Rechnungsjahr 2018 uneingeschränkt Entlastung erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja

☒ nein

Veranschlagung im:

☐ Investitionsplan
(Maßnahme)

☐ VV 4.1.3. zu § 103
GemO geprüft

☐ Ergebnishaushalt

☐ außerplanmäßig

bei Buchungsstelle:

in Höhe von:

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen

Bilanz 2018
Vermögensrechnung
Bilanzanhang
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Rechenschaftsbericht

Bilanz in Kontoform 2018

Zweijahressicht
zum 31.12.2018

Betragsangaben in EUR

10.03.2021
09:43:54

47 Trippstadt

Seite: 1

Aktiva	Haushaltsjahr 2018	Vorjahr 2017	Passiva	Haushaltsjahr 2018	Vorjahr 2017
Aktivseite			Passivseite		
1. Anlagevermögen	11.800.792,26	11.965.067,92	1. Eigenkapital	1.011.819,06	1.133.083,49
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	738.001,00	773.771,50	1.1. Kapitalrücklage	1.133.083,49	1.017.522,85
1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.2. Sonstige Rücklagen		
1.1.2. Geleistete Zuwendungen			1.3. Ergebnisvortrag		
1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse	738.001,00	773.771,50	1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 121.264,43	115.630,64
1.1.4. Geschäfts- oder Firmenwert			2. Sonderposten	5.896.691,40	6.081.833,67
1.1.5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			2.1. Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	24.077,17	
1.2. Sachanlagen	11.062.791,26	11.191.296,42	2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen	5.651.510,30	5.771.277,68
1.2.1. Wald, Forsten	107.447,31	107.447,31	2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	2.353.353,57	2.422.089,77
1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	359.795,02	387.487,34	2.2.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.376.762,00	2.533.557,40
1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.476.116,18	4.410.936,29	2.2.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	921.394,73	916.140,51
1.2.4. Infrastrukturvermögen	4.673.440,76	4.869.825,63	2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	46.211,04	41.811,26
1.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden			2.4. Sonderposten mit Rücklageanteil		
1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler	4,00	4,00	2.5. Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	172.352,89	165.244,73
1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	121.123,00	136.781,33	2.6. Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	136.387,49	134.406,49	2.7. sonstige Sonderposten	2.540,00	2.540,00
1.2.9. Pflanzen, Tiere			3. Rückstellungen	130.108,00	121.184,00
1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.188.477,50	1.144.408,03	3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	130.108,00	121.184,00
1.3. Finanzanlagen			3.2. Steuerrückstellungen		
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen			3.3. Rückstellungen für latente Steuern		
1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen			3.4. Sonstige Rückstellungen		
1.3.3. Beteiligungen			4. Verbindlichkeiten	5.436.480,77	5.272.515,55
1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			4.1. Anleihen		
1.3.5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.958.652,85	3.100.723,87

67

Bilanz in Kontoform 2018

Zweijahressicht
zum 31.12.2018

10.03.2021
09:43:54

47 Trippstadt

Betragsangaben in EUR

Seite: 2

Aktiva	Haushaltsjahr 2018	Vorjahr 2017	Passiva	Haushaltsjahr 2018	Vorjahr 2017
1.3.6. Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	2.958.652,85	3.100.723,87
1.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			4.2.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
1.3.8. Sonstige Ausleihungen			4.3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
2. Umlaufvermögen	673.647,69	644.230,66	4.4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
2.1. Vorräte	403.880,54	403.880,54	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.044,61	25.554,43
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
2.1.2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
2.1.3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	403.880,54	403.880,54	4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.1.4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	5.072,42	3.646,24
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	269.767,15	240.350,12	4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.436.499,57	2.142.591,01
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	243.638,70	232.274,00	4.11. Sonstige Verbindlichkeiten	1.211,32	
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	149,64	109,44	5. Rechnungsabgrenzungsposten	1.304,82	3.664,32
2.2.3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen					
2.2.4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
2.2.5. Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen					
2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.176,40	6.972,63			
2.2.7. sonstige Vermögensgegenstände	19.802,41	994,05			
2.2.8. wertberichtigte Forderungen					
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
2.3.2. Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					
3. Ausgleichsposten für latente Steuern					
4. Rechnungsabgrenzungsposten	1.964,10	2.532,45			

Bilanz in Kontoform 2018

Zweijahressicht
zum 31.12.2018

10.03.2021
09:43:54

47 Trippstadt

Betragsangaben in EUR

Seite: 3

Aktiva	Haushaltsjahr 2018	Vorjahr 2017	Passiva	Haushaltsjahr 2018	Vorjahr 2017
4.1. Disagio					
4.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.964,10	2.532,45			
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
Summe Aktiv	12.476.404,05	12.611.831,03	Summe Passiv	12.476.404,05	12.611.831,03

Vermögensrechnung 2018
Einjahressicht
zum 31.12.2018

Nr.	Bezeichnung	lfd.Jahr
	Aktivseite	
1.	Anlagevermögen	11.800.792,26
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	738.001,00
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	738.001,00
013100	Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	738.001,00
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	
1.2.	Sachanlagen	11.062.791,26
1.2.1.	Wald, Forsten	107.447,31
021100	Mischwald	83.704,90
021300	Nadelwald	22.292,21
021400	Gehölz	1.450,20
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	359.795,02
022110	Friedhöfe - Gräberfelder	2.147,94
022120	Friedhöfe - Einfriedungen, Mauern	3.770,00
022130	Friedhöfe - Friedhofswege	11.480,00
022190	Friedhöfe - sonstige Anlagen	1.465,00
022200	Parkanlagen	60.132,42
022400	Sportflächen	4.067,96
022500	Kinderspielplätze	162.454,58
022900	Sonstige	59.989,70
023100	Ackerland	14.774,54
023300	Öd- und Unland	711,92
023900	Sonstige	795,00
024100	Ökoflächen, Ausgleichsflächen	585,46
026100	Flüsse und Bäche	1.018,58
026200	Seen und Teiche	17.677,20
029500	Kompostplätze, Wertstoffsammelplätze	17.942,00
029700	Splitterparzellen an Drittgrundstücken	537,93
029900	Sonstige unbebaute Grundstücke	244,79
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.476.116,18
031100	Einfamilienhäuser	294.733,11

TOP Ö: 12

Vermögensrechnung 2018
Einjahressicht
zum 31.12.2018

Nr.	Bezeichnung	lfd. Jahr
032100	Kindertagesstätten	2.786.688,05
032600	Freizeiteinrichtungen	8.647,00
034300	Museen	109.809,88
035200	Turn- und Sporthallen	5.492,33
035900	Sonstige Sportanlagen	1.729,88
037100	Verwaltungsgebäude	56.039,94
039100	Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	539.760,66
039210	Friedhofsgebäude, Leichenhallen - Friedhofsgebäude / Leichenhallen	409.559,53
039220	Friedhofsgebäude, Leichenhallen - Gräberfelder	4.348,00
039300	Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	47.022,00
039800	Bauhof	33.531,80
039950	Sonstige Gebäude, Bauten - Beherbergung, Gastronomie	178.754,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	4.673.440,76
048100	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.368,13
048240	Straßen - Gemeindestraßen	3.260.510,82
048250	Straßen - Gehwege	607.060,00
048260	Straßen - Straßenbegleitgrün	2.432,00
048310	Wege - Fußwege	16.560,00
048340	Wege - landwirtschaftliche Wege	392.872,05
048390	Wege - sonstige Wege	146.642,00
048410	Plätze - Parkplätze	18.991,76
048420	Plätze - Dorfplätze	90.609,00
048710	Straßenbeleuchtung - Strom	135.395,00
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	4,00
061100	Gemälde	3,00
061900	Sonstige Kunstgegenstände	1,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	121.123,00
071500	Sonderfahrzeuge (z.B. Grabbagger, Straßenreinigung)	1,00
071900	Sonstige Fahrzeuge	120.747,00
072400	Technische Anlagen zum Bau und zur Unterhaltung der Infrastruktur und Landschaftspflege	3,00
072900	Sonstige Maschinen und technische Anlagen	372,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	136.387,49
082210	Geschäftsausstattung - Büromöbel	3.633,00

Vermögensrechnung 2018
Einjahressicht
zum 31.12.2018

Nr.	Bezeichnung	lfd. Jahr
082240	Geschäftsausstattung - Hardware und EDV-technische Ausstattung	91,00
082300	Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien	6.722,49
082900	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	125.941,00
1.2.9.	Pflanzen, Tiere	
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.188.477,50
091100	Geleistete Anzahlungen	9.667,92
096100	Anlagen im Bau	1.100.078,41
096200	Anlagen im Bau (Straßenbeleuchtung)	78.731,17
1.3.	Finanzanlagen	
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
1.3.3.	Beteiligungen	
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	
2.	Umlaufvermögen	673.647,69
2.1.	Vorräte	403.880,54
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	403.880,54
143300	Bauplätze	403.880,54
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	269.767,15
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	243.638,70
151510	gegen den privaten Bereich - gegen private Unternehmen	161,10
151590	gegen den privaten Bereich - gegen den sonstigen privaten Bereich	15.555,00
151900	gegenüber Sonstige, die nicht anderen Bürgergruppen zuzuordnen sind	311,44
152510	gegen den privaten Bereich - gegen private Unternehmen	1.002,29
152590	gegen den privaten Bereich - gegen den sonstigen privaten Bereich	2.420,88
153420	gegen den öffentlichen Bereich - gegen das Land	12.202,06
153490	gegen den öffentlichen Bereich - gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	135,74

Vermögensrechnung 2018
Einjahressicht
zum 31.12.2018

Nr.	Bezeichnung	lfd. Jahr
153510	gegen den privaten Bereich - gegen private Unternehmen	22.304,55
153590	gegen den privaten Bereich - gegen den sonstigen privaten Bereich	67.249,95
154430	gegen den öffentlichen Bereich - gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	113.414,05
155510	gegen den privaten Bereich - gegen private Unternehmen	1.780,13
155590	gegen den privaten Bereich - gegen den sonstigen privaten Bereich	9.368,95
155900	gegen Sonstige, die nicht anderen Bürgergruppen zuzuordnen sind	1.337,19
211001	Wertberichtigung - öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	-3.604,63
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	149,64
165100	gegen den privaten Bereich - gegen private Unternehmen	79,27
165900	gegen den privaten Bereich - gegen den sonstigen privaten Bereich	75,00
211002	Wertberichtigung - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-4,63
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.176,40
164300	gegen den öffentlichen Bereich - gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	6.176,40
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände	19.802,41
175191	Geschäftsanteile VR-Bank	250,00
175290	gegen Sparkassen - Sonstige	7,50
175490	gegen private Unternehmen - Sonstige	19.519,55
179500	USt-Vorauszahlungen lfd. Jahr	25,36
2.2.8.	wertberichtigte Forderungen	
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.964,10
4.1.	Disagio	
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.964,10
195100	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.964,10

Vermögensrechnung 2018
Einjahressicht
zum 31.12.2018

Nr.	Bezeichnung	lfd.Jahr
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	
	Summe Aktiv	12.476.404,05
	Passivseite	
1.	Eigenkapital	1.011.819,06
1.1.	Kapitalrücklage	1.133.083,49
201100	Kapitalrücklage	1.133.083,49
1.2.	Sonstige Rücklagen	
1.3.	Ergebnisvortrag	
1.4.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-121.264,43
204100	Jahresüberschuss- / Jahresfehlbetrag	-121.264,43
2.	Sonderposten	5.896.691,40
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	24.077,17
221200	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	24.077,17
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	5.651.510,30
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	2.353.353,57
231410	vom öffentlichen Bereich - vom Bund	126.801,00
231420	vom öffentlichen Bereich - vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)	1.253.780,09
231430	vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	901.449,07
231460	vom öffentlichen Bereich - von Sparkassen	650,00
231510	vom privaten Bereich - von privaten Unternehmen	5.496,00
231590	vom privaten Bereich - vom sonstigen privaten Bereich	24.151,41
231900	von Sonstigen	41.026,00
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.376.762,00
232590	vom privaten Bereich - vom sonstigen privaten Bereich	2.376.762,00
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	921.394,73
233100	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	52.617,22
233200	Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	868.777,51
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	46.211,04
234100	Sonderposten für den Gebührenaussgleich Wegebau	46.211,04
2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil	
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	172.352,89
236100	Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	172.352,89

Vermögensrechnung 2018
Einjahressicht
zum 31.12.2018

Nr.	Bezeichnung	lfd. Jahr	
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
2.7.	sonstige Sonderposten	2.540,00	
239900	Sonstige	2.540,00	
3.	Rückstellungen		130.108,00
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	130.108,00	
243100	Pensionsrückstellungen für aktive Ehrenbeamte	70.726,00	
243200	Pensionsrückstellungen für Ehrensoldempfänger	59.382,00	
3.2.	Steuerrückstellungen		
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern		
3.4.	Sonstige Rückstellungen		
4.	Verbindlichkeiten		5.436.480,77
4.1.	Anleihen		
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.958.652,85	
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	2.958.652,85	
315231	Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt - von Sparkassen - Euro-Währung (fester Zins) - Laufzeit 5 Jahre und mehr	2.958.652,85	
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.044,61	
355100	gegenüber dem privaten Bereich - private Unternehmen - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.479,23	
355120	gegenüber dem privaten Bereich - private Unternehmen - Sicherheitseinbehalte	13.914,71	
355900	gegenüber dem privaten Bereich - sonstiger privater Bereich - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.650,67	
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	5.072,42	
353100	gegenüber Sondervermögen - gegenüber Eigenbetrieben	5.072,42	
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.436.499,57	
354300	gegenüber dem öffentlichen Bereich - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.629,46	
354600	gegenüber dem öffentlichen Bereich - gegenüber Sparkassen	19.729,29	
364600	gegenüber dem öffentlichen Bereich - gegenüber Sparkassen	1.983,22	

Vermögensrechnung 2018
Einjahressicht
zum 31.12.2018

Nr.	Bezeichnung	lfd.Jahr
374310	gegenüber dem öffentlichen Bereich - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden - laufendes Verrechnungskonto	2.413.157,60
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.211,32
376100	gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich - gegenüber privaten Unternehmen	1,19
376200	gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich - gegenüber Mitarbeitern	1.210,13
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.304,82
399100	Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	
	Summe Passiv	12.476.404,05

Bilanzanhang 2018 der Ortsgemeinde Trippstadt

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die vorliegende Bilanz und die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden unter Anwendung der am Bilanzstichtag gültigen Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen im Anlagevermögen liegen die in den Abschreibungstabellen für Gemeinden vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde. Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Anschaffungswert von 410 € (netto) werden voll in den Aufwand gebucht. Anlagegegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als 410 € (netto) werden in der Anlagenbuchhaltung erfasst und gemäß ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten bilanziert.

Sofern Rückstellungen für Instandhaltungen oder ähnliches gebildet werden, werden diese in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Pensionsrückstellungen werden auf der Grundlage von Berechnungen der Pfälzischen Pensionsanstalt in Bad Dürkheim gebucht.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

II. Angaben zu den Positionen der Bilanz

Anlagevermögen

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen im Bereich der Ortsgemeinde Trippstadt die an die Verbandsgemeindewerke gezahlten Investitionszuschüsse für die Straßenoberflächenentwässerung.

Für das Grundstück der Kindertagesstätte wurden Einmalbeiträge gezahlt und es wurden noch diverse Bauarbeiten ausgeführt. Der Kindertagesstätte wurde vom Förderverein ein Kletterturm gespendet. Am Steinhübel wurde Verkehrsfläche erworben. Eine Geschwindigkeitsanzeige wurde angeschafft. Die Friedhofshalle wurde mit einem Digitalpiano und einer Mikrofonanlage mit Mischverstärker ausgestattet. Der Bauhof erhielt einen Rasenmäher, ein Laubverladegebläse und einen mobilen Verteilerkasten.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage zum Anhang.

Geleistete Anzahlungen

Datum	Bezeichnung	Zahlbetrag bis 31.12.2018
01.01.2012	Vermessungskosten „Kohlhübel“	1.011,81 €
27.07.2015	Vermessungskosten „Hauptstraße 20“	2.459,93 €
12.12.2018	Kosten Gebäudeabriss für Kreisel Ortsmitte	6.196,18 €
	Insgesamt	9.667,92 €

Anlagen im Bau

Die nachfolgende Tabelle zeigt, die über den Bilanzstichtag hinaus noch nicht fertig gestellten Anlagen:

Baubeginn	Bezeichnung	A/H-Kosten zum 31.12.2018
vor 2008	Straße „Taubenplatz“	218.335,35 €
vor 2008	Straße „Zum Sängerhain“	163.188,62 €
vor 2008	Straße „Mölschbacher Weg“	154.439,90 €
vor 2008	Straße „Fichtenweg“	51.552,02 €
vor 2008	Straße „Am Wasserstollen“	51.345,66 €
vor 2008	Straße „Eschhebelloch West“	8.950,53 €
vor 2008	Straße „Eschhebelloch Ost“	14.012,66 €
vor 2008	Straße „Eschhebelloch-Verlängerung Neuhoﬀ“	9.268,35 €
vor 2008	Straße „Brennesseleck“	3.041,82 €
vor 2008	Fußweg „Eschhebelloch“	2.182,06 €
vor 2008	Plätze „Eschhebelloch“	5.939,91 €
vor 2008	Außengebietsentwässerung „Eschhebelloch“	16.114,05 €
vor 2008	Straße „Nabenberg Teil II“	335.548,03 €
vor 2008	Landespflegerischer Ausgleich „Nabenberg Teil II“	23.240,21 €
01.01.2015	Erschließung Bebauungsplan Heidenkopf II	13.191,75 €
15.01.2018	Umbau Bürgerhaus	29.727,49 €
	Insgesamt	1.100.078,41 €

Baubeginn	Bezeichnung	A/H-Kosten zum 31.12.2018
	Straßenbeleuchtung	
vor 2008	Straßenbeleuchtung „Taubenplatz“	32.796,20 €
vor 2008	Straßenbeleuchtung „Zum Sängerhain“	16.913,46 €
vor 2008	Straßenbeleuchtung „Mölschbacher Weg“	10.595,37 €

vor 2008	Straßenbeleuchtung „Am Wasserstollen“	6.564,81 €
01.01.2015	Straßenbeleuchtung „Am Quellbach“	3.530,14 €
01.05.2015	Straßenbeleuchtung „Eschhebelloch West“	3.785,39 €
16.10.2018	Straßenbeleuchtung „Kreisel Hauptstraße“	4.545,80 €
	Insgesamt	78.731,17 €

Vorräte

Unter dieser Position werden bis dahin noch nicht verkaufte Bauplätze ausgewiesen. Einer im Neubaugebiet „Nabenberg II“, drei im Neubaugebiet „Eschhebelloch“, drei im Neubaugebiet „Taubenplatz“ und ein Gewerbebauplatz im Gewerbegebiet „Wilensteiner Weg“. Der Bilanzansatz beträgt insgesamt 403.880,54 €

Forderungen

In den Forderungen in Höhe von 269.767,15 € sind öffentlich-rechtliche Forderungen von 243.638,70 €, privatrechtliche Forderungen von 149,64 €, Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich von 6.176,40 € und Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 994,05 € enthalten.

Die Entwicklung ergibt sich aus der Forderungsübersicht.

Eigenkapital

Das Eigenkapital 31.12.2018 beträgt 1.011.819,06 €.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 115.630,64 € wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

Der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 121.264,43 € wird als Ergebnisvortrag in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Sonderposten

Die Entwicklung der Sonderposten ergibt sich aus dem beigefügten Anlagennachweis.

Anzahlungen auf Sonderposten

Bezeichnung	Höhe der Anzahlung zum 31.12.2018
Spende Bagger Bike-Park	5.254,22 €
Zuschuss ehemaliges Wasserwerk	35.000,00 €
Zuschuss Straße „Zum Sängershain“	12.363,00 €
Beiträge Straße „Nabenberg Teil II“	273.135,19 €
Beiträge Straße „Zum Sängershain“	160.690,92 €
Beiträge Straße „Mölschbacher Weg“	165.402,92 €
Beiträge Straße „Taubenplatz“	230.941,85 €
Beiträge Straßenbeleuchtung „Mölschbacher Weg“	10.025,41 €
Beiträge Straßenbeleuchtung „Taubenplatz“	17.026,02 €
Beiträge Straßenbeleuchtung „Zum Sängershain“	11.555,20 €
Insgesamt	921.394,73 €

Rückstellungen

Hier werden die Rückstellungen für die Pensionen der aktiven Ehrenbeamten in Höhe von 70.726,00 € und der Ehrensoldempfänger in Höhe von 59.382,00 € ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten in Höhe von 5.436.480,77 € sind Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen von 2.958.652,85 €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 35.044,61 €, Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen von 5.072,42 €, Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich von 2.436.499,57 € und Sonstige Verbindlichkeiten von 1.211,32 €.

Die Entwicklung ergibt sich aus der Verbindlichkeitsübersicht.

III. Sonstige Angaben

Währungsumrechnungen

Die Bilanz enthält keine Posten, deren zugrundeliegenden Beträge auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauten. Für die Umrechnung in Euro ist folgender Kurs angewendet worden: 1 € = 1,95583 DM.

Instandhaltungsrückstellungen

Instandhaltungsrückstellungen wurden nicht gebildet.

Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag.

Gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2, Satz 2, Buchstabe s GemEBilBewVO mindern unentgeltlich eingeräumte Geh- und Fahrrechte die belastete Grundstücksteilfläche um 20 v. H.

Analog dazu i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2, Satz 2, Buchstabe v GemEBilBewVO wurden auch die unentgeltlich eingeräumten Leitungsrechte bewertet.

Fl.Nr.	Lage	Belastung	Begünstigter	Wertminderung
256	Hauptstraße 32	Hochspannungsleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20 %
610/3	Heidenkopfstraße	Geh- u. Fahrtrecht	Pfalzwerke AG	20%
1222/1	Auf dem Steig	Abwasserleitungs- und Betretungsrecht	VG-Werke	20%
1223/1	Auf dem Steig	Abwasserleitungs- und Betretungsrecht	VG-Werke	20%
1224/1	Auf dem Steig	Abwasserleitungs- und Betretungsrecht	VG-Werke	20%
636	Heidkopf	Gangrecht	Eigentümer von Fl.Nr. 636/2	20%
1003	Am Steinhübel	Wasserleitungs- mit Anschlussrecht u. Recht zur Erstellung Pumpanlage	Eigentümer von Fl.Nr. 1037, 1038, 1039 u. 1040	20%
		Hochspannungsleitungs-, Niederspannungskabelleitungs- u. Hochspannungs-	Pfalzwerke AG	

		kabelfreileitungsrecht		
		Recht zum Betrieb, Unterhaltung, Ausbau u. Erneuerung einer Pumpstation, Zufahrts- u. Zugangsrecht	VG KL-Süd	
1009	Zum Sängershain	Wasserleitungs- mit Anschlussrecht u. Recht zur Erstellung Pumpanlage	Eigentümer von Fl.Nr. 1037, 1038, 1039 u. 1040	20%
282/8	Schanzstraße	Hochspannungskabelleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
1643/4	Friedhofstraße	Hochspannungskabelleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
1561/24	Auf der Heide 2	Hochspannungskabelleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
560/2	Ertler-Berg	Hochspannungsleitungs- u. Freileitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
699/2	Gerbfeld	Hochspannungsfreileitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
798	Retzer-Halde	Hochspannungsfreileitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
705/1	Landauerweg	Hochspannungsleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
824	Bifäng	Hochspannungsfreileitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
984/1	Am Steinhübel / Taubenplatz	Hochspannungsleitungs-, Niederspannungskabelleitungs- u. Hochspannungsfreileitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
2261	Kottelbach	Hochspannungsleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
		Geh- und Fahrrecht	Land RLP	
2249/7	Kottelbach	Hochspannungsleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
2267/3	Sägwoog	Hochspannungsleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
1643/5	Friedhofstraße	Hochspannungsleitungs- u. -freileitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
2448	Gemeinde Wiesen	Niederspannungskabelleitung	Pfalzwerke AG	20%
529	Heidenkopfstraße	Hochspannungsleitungs- u. -freileitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
529/2	Katterfeld	Hochspannungsleitungs- u. -freileitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
1008/1	Am Steinhübel / Hauptstraße 116	Gebäudenutzungsrecht	VG KL-Süd,	20%
997/2	Taubenplatz	Recht zum Betrieb, Unterhaltung, Ausbau u. Erneuerung eines Wasserbehälters, Zufahrts-, Zugangs- u. Wasserableitungsrecht	VG KL-Süd	20%
1245/5	Auf dem Steig	Hochspannungsfreileitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
1237/3	Auf dem Steig	Geh- und Fahrrecht	Eigentümer von Fl.Nr. 1238 und 1238/1	20%
		Abwasserkanal und Betretungsrecht	VG KL-Süd	
1242/4	Auf dem Steig	Geh- und Fahrrecht	Eigentümer von Fl.Nr. 1238 und 1238/1	20%
		Abwasserkanal und Betretungsrecht	VG KL-Süd	
1235/15	Steiggasse	Recht zur Anlage eines Abwasserkanals mit	VG KL-Süd	20%

		Betretungsrecht, Kanal- und Abwasserleitungsrecht		
1235/16	Steiggasse	Recht zur Anlage eines Abwasserkanals mit Betretungsrecht, Kanal- und Abwasserleitungsrecht	VG KL-Süd	20%
1883	Bei der Wilensteiner Mühle	Wegerecht	Eigentümer von Fl.Nr. 1887 und 1888	20%
1235/5	Steiggasse	Wegerecht	VG KL-Süd	20%
1002/1	Am Steinhübel	Hochspannungsleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
1002/2	Am Steinhübel	Hochspannungsleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
468/1	Stockäcker	Hochspannungsleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
1717	Hohlweg	Hochspannungsleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
1542	Judenhübel	Hochspannungsleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
1749/2	Am Hochgericht	Hochspannungsleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
1757/3	An dem Quellbach	Hochspannungsleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
1673/4	An dem Quellbach	Hochspannungsleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
1681	An dem Quellbach	Hochspannungsleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
1068	Mandelteich	Hochspannungsleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
1887	Bei der Wilensteiner Mühle	Wegerecht	Eigentümer von Fl.Nr. 1889/4 u. OG Trippstadt	20%
1235/8	Steiggasse 5 B	Mitbenutzungsrecht	VG KL-Süd	20%
411/1	Stockäcker	Hochspannungsleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
379	Bartelsberg	Hochspannungsleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
400	Stockäcker	Hochspannungsleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
484	Bühler-Stieler-Weg	Hochspannungsleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
514	Bühler-Stiel	Hochspannungsleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
552/5	Lehmacker	Hochspannungsleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
1833	Hammerfeld	Hochspannungsleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
1778/9	Am Kohlhübel	Geh- und Fahrrecht	Eigentümer von Fl.Nr. 1778/8, 1778/13, 1778/14 und 1778/15	20%
		Hochspannungsleitungsrecht	Pfalzwerke AG	
2406/1	Schmale Äcker	Stromleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
723/3	Bifäng	Hochspannungsleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
774	Bifäng	Hochspannungsleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
560/4	Bifäng	Hochspannungsleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
2337/1	Eschhebelloch	Hochspannungsfreileitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
282/9	Karlstalstraße	Hochspannungskabelleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
282/10	Karlstalstraße	Hochspannungskabelleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%

1823/5	Oberer Eisenhammer	Niederspannungskabelleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
1823/6	Oberer Eisenhammer	Niederspannungskabelleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
2340/1	Landauerweg	Niederspannungskabelleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
2340/4	Landauerweg	Niederspannungskabelleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
1522/6	Kaiserslauterer Straße / An dem Quellbach	Hochspannungsleitungsrecht	Pfalzwerke AG	20%
1506/32	Freiherr-von-Hacke-Straße	Geh- und Fahrtrecht	Eigentümer von Fl.Nr. 1731/2	20%
916/32	Eschhebelloch	Auflassungsvormerkung	Hans Längin	20%
261	Hauptstraße 26	Grenzüberbauungsrecht	Eigentümer von Fl.Nr. 259	20%

Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Leasinggeber	Leasinggegenstand	Beginn	Laufzeitende
Deutsche-Leasing GmbH	Kubota Allradtraktor KL-TR 555	01.12.2015	30.11.2021
Kemmler Kopier Systeme GmbH	Kopierer Kindergarten	01.07.2014	30.06.2019
Kemmler Kopier Systeme GmbH	Kopierer/Drucker Touristinformation	01.07.2015	30.06.2019

Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Die Ortsgemeinde Trippstadt ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse bei der Bayerischen Versorgungskammer. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß § 25 TvöD, die nach der Satzung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden in der jeweils gültigen Fassung ausgestaltet sind. Der Umlagesatz im Haushaltsjahr 2018 betrug 3,75 % Umlagebeitrag und der Zusatzbeitrag 4 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage). Die Gesamtaufwendungen im Jahr 2018 für die Zusatzversorgung betrugen 55.507,66 €.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen

Im Haushaltsjahr 2018 waren 24 tariflich Beschäftigte im Dienst der Ortsgemeinde Trippstadt, davon 18 Beschäftigte bei der Kindertagesstätte.

Mitglieder des Gemeinderates

Im Haushaltsjahr 2018 gehörten die folgenden Personen dem Gemeinderat an:

Bürgermeister:	Manfred Stahl
1. Beigeordneter:	Helmut Celim
Weiterer Beigeordneter:	Jens Specht
	Georg Sommer
Ratsmitglieder:	Michael Bernhard
	Birgit Bonin
	Helmut Celim
	Peter Dillenkofer
	Ralf Drumm
	Dr. Charles Herrmann
	Wolfgang Kitzmann
	Markus Lang
	Manfred Leis
	Rebecca Leis
	Gerlinde Mettra
	Reinhold Osinski
	Friedrich Reyer
	Inge Schmalenberger
	Georg Sommer
	Jens Specht
	Vincent Verschoor
	Heike Walter
	Marcus Walter
	Günther Werner

047 Trippstadt

Ergebnisrechnung 2018 **Einjahressicht** **Zeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018**

lfd. Nr.	Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.755.958,22	2.638.075,00	2.638.075,00		2.716.645,27	78.570,27		-39.312,95
401100	Grundsteuer A	14.139,28	15.125,00	15.125,00		15.096,25	-28,75		356,91
401200	Grundsteuer B	526.185,80	557.700,00	557.700,00		558.334,96	634,96		32.149,16
401300	Gewerbsteuer	406.845,15	345.000,00	345.000,00		398.705,22	53.705,22		-8.139,93
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.551.889,83	1.489.000,00	1.489.000,00		1.522.619,86	33.619,86		-29.269,97
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	52.813,38	63.600,00	63.600,00		62.417,34	-1.182,66		9.603,96
403300	Hundesteuer	18.890,68	20.150,00	20.150,00		20.579,79	429,79		1.689,11
405210	Ausgleichsleistungen - vom Land - Familienleistungsausgleich	185.194,10	147.500,00	147.500,00		138.891,85	-8.608,15		-46.302,25
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	769.180,76	741.175,00	741.175,00		784.606,98	43.431,98		15.426,98
411100	Schlüsselzuweisungen - vom Land	16.204,00	20.950,00	20.950,00		23.813,00	2.863,00		7.609,00
413200	Sonstige allgemeine Zuweisungen - vom Land (KEF)	21.130,00	-55.500,00	-55.500,00		-55.460,00	40,00		-76.590,00
413300	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	9.174,86							-9.174,86
414420	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom öffentlichen Bereich - vom Land	221.037,73	400,00	400,00		2.640,00	2.240,00		-218.397,73
414425	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (§ 100 EStG)					864,86	864,86		864,86
414430	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	408.248,11	680.410,00	680.410,00		718.662,97	38.252,97		310.414,86
415100	Sonderposten aus Zuwendungen	93.246,06	94.775,00	94.775,00		94.086,15	-688,85		840,09
415900	Sonstige Sonderposten	140,00	140,00	140,00			-140,00		-140,00
3.	Erträge der sozialen Sicherung								
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	279.040,94	269.190,00	269.190,00		274.728,71	5.538,71		-4.312,23
431200	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	1.050,00	150,00	150,00		75,00	-75,00		-975,00
431500	Vermessungs- (Abmarkungs-) gebühren		450,00	450,00			-450,00		
432100	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	21.968,00	21.600,00	21.600,00		18.985,39	-2.614,61		-2.982,61
432240	Entgelte - für das Bestattungswesen	14.151,00	12.000,00	12.000,00		17.870,00	5.870,00		3.719,00
432300	Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u.a. öffentlichen Einrichtungen	5.498,74	5.500,00	5.500,00		5.508,12	8,12		9,38

TOP

2

047 Trippstadt

Ergebnisrechnung 2018
Einjahressicht
Zeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018

lfd. Nr.	Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ermächtigungen im Haushalts- jahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushalts- vorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushalts- folgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis- Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
	434100	Beteiligung Essenskosten	27.774,19	25.000,00	25.000,00	27.703,30	2.703,30		-70,89
	436100	Fremdenverkehrsbeitrag / Fremdenverkehrsabgabe	29.686,97	30.000,00	30.000,00	29.917,21	-82,79		230,24
	436300	Kurtaxe	9.436,78	10.000,00	10.000,00	9.847,97	-152,03		411,19
	437100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten	155.716,66	150.310,00	150.310,00	150.324,54	14,54		-5.392,12
	439100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	13.758,60	14.180,00	14.180,00	14.497,18	317,18		738,58
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	12.292,71	8.800,00	8.800,00		9.658,17	858,17		-2.634,54
	441100	Erträge aus Verkäufen von Vorräten	4.159,59						-4.159,59
	441200	Mieten und Pachten	7.123,12	7.300,00	7.300,00	7.055,38	-244,62		-67,74
	441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.010,00	1.500,00	1.500,00	2.602,79	1.102,79		1.592,79
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.982,13	6.630,00	6.630,00		43.139,67	36.509,67		37.157,54
	442420	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - vom öffentlichen Bereich - vom Land	235,00						-235,00
	442430	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	675,71	710,00	710,00	391,51	-318,49		-284,20
	442431	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Personalkostenerstattung	4.797,55	5.600,00	5.600,00	6.062,42	462,42		1.264,87
	442490	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - vom öffentlichen Bereich - vom sonstigen öffentlichen Bereich				36.426,41	36.426,41		36.426,41
	442510	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - vom privaten Bereich - von privaten Unternehmen	135,00	200,00	200,00	120,00	-80,00		-15,00
	442590	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - vom privaten Bereich - vom sonstigen privaten Bereich	24,89	25,00	25,00	25,35	0,35		0,46
	442900	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Sonstigen	113,98	95,00	95,00	113,98	18,98		
7.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen								
8.	andere aktivierte Eigenleistungen								
9.	sonstige laufende Erträge	109.289,22	95.550,00	95.550,00		95.992,63	442,63		-13.296,59
	462100	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)		50,00	50,00		-50,00		
	462510	Konzessionsabgaben -Strom-	78.583,42	77.000,00	77.000,00	77.423,09	423,09		-1.160,33

047 Trippstadt

Ergebnisrechnung 2018
Einjahressicht
Zeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018

lfd. Nr.	Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
462520	Konzessionsabgaben -Gas-	14.827,00	16.500,00	16.500,00		15.222,00	-1.278,00		395,00
462700	Schadensersatz	8.445,78							-8.445,78
462900	Sonstige laufende Erträge	5.710,02	250,00	250,00		1.341,54	1.091,54		-4.368,48
466140	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.723,00	1.750,00	1.750,00		1.756,00	6,00		33,00
466510	Wertberichtigungen Umlaufvermögen					250,00	250,00		250,00
10.	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nrn. 1 bis 9)</u>	<u>3.931.743,98</u>	<u>3.759.420,00</u>	<u>3.759.420,00</u>		<u>3.924.771,43</u>	<u>165.351,43</u>		<u>-6.972,55</u>
11.	Personalaufwendungen	860.749,83	944.610,00	944.610,00		962.757,80	18.147,80		102.007,97
501100	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Bürgermeister	19.992,00	20.200,00	20.200,00		19.992,00	-208,00		
501200	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Beigeordnete	2.165,80	2.500,00	2.500,00		2.887,74	387,74		721,94
501400	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Rats- und Ausschussmitglieder		750,00	750,00			-750,00		
501900	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Sonstige (u.a. ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr)		150,00	150,00			-150,00		
502210	Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	618.034,07	680.500,00	680.500,00		692.902,18	12.402,18		74.868,11
502220	Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	11.584,33	12.510,00	12.510,00		12.580,92	70,92		996,59
502910	Dienstbezüge und dergleichen - Sonstige - Vergütungen	12.380,83	14.600,00	14.600,00		14.673,47	73,47		2.292,64
503200	Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	49.665,87	53.850,00	53.850,00		55.507,66	1.657,66		5.841,79
504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	127.825,45	138.210,00	138.210,00		143.414,09	5.204,09		15.588,64
504900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Sonstige	5.855,46	6.680,00	6.680,00		6.406,56	-273,44		551,10
505200	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	58,56	80,00	80,00		58,56	-21,44		
506290	Personalnebenaufwendungen - Arbeitnehmer - Sonstige	516,37	1.090,00	1.090,00		439,07	-650,93		-77,30
507910	Zuführungen zu Ehrensoldrückstellungen - aktive Ehrenbeamte -	9.387,00	10.000,00	10.000,00		10.680,00	680,00		1.293,00
509000	Pauschalierte Lohnsteuer	3.284,09	3.490,00	3.490,00		3.215,55	-274,45		-68,54

Ergebnisrechnung 2018
Einjahressicht
Zeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018

lfd. Nr.	Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
12.	Versorgungsaufwendungen	6.672,00	6.700,00	6.700,00		6.672,00	-28,00		
511300	Versorgungsaufwendungen - ehrenamtlich Tätige	6.672,00	6.700,00	6.700,00		6.672,00	-28,00		
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	329.138,53	428.955,00	428.955,00		311.258,83	-117.696,17		-17.879,70
521100	Unternehmereinsatz	2.677,50	5.500,00	5.500,00		6.034,84	534,84		3.357,34
522100	Strom	45.431,61	51.185,00	51.185,00		51.926,49	741,49		6.494,88
522200	Gas	8.805,08	11.100,00	11.100,00		8.711,59	-2.388,41		-93,49
522400	Wasser/Kanal	10.325,69	10.620,00	10.620,00		8.977,87	-1.642,13		-1.347,82
522500	Müll	4.606,86	6.280,00	6.280,00		5.332,20	-947,80		725,34
522510	Fettabscheiderentleerung	642,60	550,00	550,00		648,55	98,55		5,95
522600	Bezug von Heizenergie	20.956,07	24.900,00	24.900,00		25.606,13	706,13		4.650,06
522700	Kaminreinigung- /Messung	178,99	225,00	225,00		419,42	194,42		240,43
522800	Brandschutz	167,70	540,00	540,00		187,83	-352,17		20,13
523100	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	32.169,66	32.800,00	32.800,00		24.617,01	-8.182,99		-7.552,65
523380	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	27.290,88	28.000,00	28.000,00		10.763,99	-17.236,01		-16.526,89
523500	Fahrzeugunterhaltung	9.486,50	8.000,00	8.000,00		6.083,66	-1.916,34		-3.402,84
523700	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.019,86	6.900,00	6.900,00		3.152,59	-3.747,41		132,73
523800	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (< 410 €)	5.213,44	7.000,00	7.000,00		6.324,41	-675,59		1.110,97
523900	Reinigungs- u. Verbrauchsmaterial	11.212,56	12.000,00	12.000,00		5.843,44	-6.156,56		-5.369,12
524200	Verpflegungskosten	12.462,12	15.000,00	15.000,00		11.834,90	-3.165,10		-627,22
524510	Verbrauchsmittel an Kindergärten: Spiele, Bastelmaterial, Lernmittel	3.082,39	3.000,00	3.000,00		2.245,59	-754,41		-836,80
524800	Sonstige bezogene Leistungen	640,17	800,00	800,00			-800,00		-640,17
525310	Kostenerstattungen - an Sondervermögen - an Eigenbetriebe	47.257,80	47.300,00	47.300,00		47.257,80	-42,20		
525420	Kostenerstattungen - an den öffentlichen Bereich - an das Land	252,00	255,00	255,00		252,00	-3,00		
525430	Kostenerstattungen - an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.000,00	40.000,00	40.000,00		40.000,00			
525590	Kostenerstattungen - an den privaten Bereich - an den sonstigen privaten Bereich	29.916,73	31.000,00	31.000,00		30.641,45	-358,55		724,72

047 Trippstadt

Ergebnisrechnung 2018 Einjahressicht Zeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018

lfd. Nr.	Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
525900	Kostenerstattungen - an Sonstige	8.515,46	8.850,00	8.850,00		7.157,82	-1.692,18		-1.357,64
529000	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.738,05	3.800,00	3.800,00		4.195,63	395,63		1.457,58
529200	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	2.088,81	73.350,00	73.350,00		3.043,62	-70.306,38		954,81
14.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	376.870,78	371.390,00	371.390,00		372.011,50	621,50		-4.859,28
532300	AfA auf gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	35.759,80	35.760,00	35.760,00		35.770,50	10,50		10,70
534100	AfA auf Wohnbauten	4.086,00				4.086,00	4.086,00		
534200	AfA auf sozialen Einrichtungen	38.909,66	39.395,00	39.395,00		39.240,01	-154,99		330,35
534400	AfA auf Kulturanlagen	1.960,15	1.960,00	1.960,00		1.960,20	0,20		0,05
534500	AfA auf Sportanlagen	405,75	405,00	405,00		406,04	1,04		0,29
534600	AfA auf Gartenanlagen	429,00	430,00	430,00		428,00	-2,00		-1,00
534700	AfA auf Verwaltungsgebäude	2.149,16	3.275,00	3.275,00		2.150,09	-1.124,91		0,93
534900	AfA auf sonstigen Gebäude	29.684,24	29.690,00	29.690,00		29.688,10	-1,90		3,86
535700	AfA auf Infrastrukturvermögen - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		640,00	640,00			-640,00		
535800	AfA auf Infrastrukturvermögen - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	206.396,57	206.380,00	206.380,00		206.505,79	125,79		109,22
535910	AfA auf das Infrastrukturvermögen - Straßenbeleuchtungsanlage	19.551,36	13.310,00	13.310,00		13.312,72	2,72		-6.238,64
538100	AfA auf Fahrzeuge	15.676,00	15.415,00	15.415,00		15.569,00	154,00		-107,00
538200	AfA auf Maschinen und technische Anlagen	87,94	90,00	90,00		89,33	-0,67		1,39
538320	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.655,59	20.885,00	20.885,00		17.692,40	-3.192,60		1.036,81
539900	Sonstige AfA	5.119,56	3.755,00	3.755,00		5.113,32	1.358,32		-6,24
15.	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten								
16.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.120.726,21	2.245.250,00	2.245.250,00		2.255.330,83	10.080,83		134.604,62
541900	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an Sonstige	1.750,00	1.750,00	1.750,00		1.750,00			
543100	Gewerbesteuerumlage	64.185,21	57.500,00	57.500,00		66.029,83	8.529,83		1.844,62

047 Trippstadt

Ergebnisrechnung 2018
Einjahressicht
Zeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018

lfd. Nr.	Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
544110	Allgemeine Umlagen - an das Land - Umlage zur Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit"	5.160,00	5.500,00	5.500,00		5.357,00	-143,00		197,00
544210	Allgemeine Umlagen - an Gemeindeverbände - Landkreise	1.005.501,00	1.072.000,00	1.072.000,00		1.072.690,00	690,00		67.189,00
544230	Allgemeine Umlagen - an Gemeindeverbände - Verbandsgemeinden	1.044.130,00	1.108.500,00	1.108.500,00		1.109.504,00	1.004,00		65.374,00
17.	Aufwendungen der sozialen Sicherung								
18.	sonstige laufende Aufwendungen	70.562,46	68.965,00	68.965,00		64.250,71	-4.714,29		-6.311,75
561200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	75,00	3.050,00	3.050,00		717,00	-2.333,00		642,00
561300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	295,55	450,00	450,00		206,98	-243,02		-88,57
561390	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge - Sonstiges					22,30	22,30		22,30
561400	Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	318,88	900,00	900,00		318,88	-581,12		
561500	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	825,53	500,00	500,00		464,07	-35,93		-361,46
562100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	552,31	570,00	570,00		552,31	-17,69		
562200	Leasing	717,31	800,00	800,00		569,75	-230,25		-147,56
562210	Leasing Dienstfahrzeug	11.076,84	11.100,00	11.100,00		11.076,84	-23,16		
562420	Datenverarbeitung - laufende Beratung/Betreuung	978,38	1.120,00	1.120,00		991,78	-128,22		13,40
562440	Datenverarbeitung - Unterhaltung Hardware		150,00	150,00			-150,00		
562530	Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Steuerberater-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	63,37	250,00	250,00		103,39	-146,61		40,02
562550	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	11.687,16	6.000,00	6.000,00			-6.000,00		-11.687,16
562900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.070,00	4.300,00	4.300,00		3.874,00	-426,00		-196,00
563100	Büromaterial	498,38	750,00	750,00		815,74	65,74		317,36
563200	Fachliteratur, Zeitschriften	793,30	650,00	650,00		865,06	215,06		71,76
563300	Porto und Versandkosten	30,85	100,00	100,00		35,45	-64,55		4,60
563410	Fernmelde- und Internetgebühren	2.713,78	3.000,00	3.000,00		2.672,88	-327,12		-40,90
563460	Rundfunk- und Fernsehgebühren	349,92	370,00	370,00		349,92	-20,08		

047 Trippstadt

Ergebnisrechnung 2018
Einjahressicht
Zeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018

lfd. Nr.	Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ermächtigungen im Haushalts- jahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushalts- vorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushalts- folgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis- Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
563700	Bankgebühren	89,40	100,00	100,00		81,95	-18,05		-7,45
563900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.493,50	850,00	850,00		674,77	-175,23		-818,73
564110	Aufwendungen für - Versicherungsbeiträge - Gebäudeversicherungen	3.844,77	4.175,00	4.175,00		3.948,45	-226,55		103,68
564120	Aufwendungen für - Versicherungsbeiträge - Kfz-Versicherungen	2.378,54	2.350,00	2.350,00		2.344,45	-5,55		-34,09
564130	Versicherungsbeiträge - Haftpflichtversicherungen	9.440,75	9.750,00	9.750,00		9.748,24	-1,76		307,49
564140	Versicherungsbeiträge - Unfallversicherungen	8.014,93	9.020,00	9.020,00		8.780,56	-239,44		765,63
564200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	498,01	540,00	540,00		474,06	-65,94		-23,95
564300	Sonstige Beiträge	172,78	230,00	230,00		179,73	-50,27		6,95
565520	Wertberichtigungen zu Forderungen - Pauschalwertberichtigung					3.609,26	3.609,26		3.609,26
565610	Aufwand aus Zuführung zu Sonderposten Gebührenaussgleich - Wegebau	4.522,66	1.785,00	1.785,00		4.399,78	2.614,78		-122,88
565900	Sonstiges					921,59	921,59		921,59
567300	Kapitalertragsteuer					1,13	1,13		1,13
567900	Sonstige					0,06	0,06		0,06
568100	Grundsteuer	1.360,43	2.305,00	2.305,00		1.784,91	-520,09		424,48
568200	Kraftfahrzeugsteuer	768,00	800,00	800,00		768,00	-32,00		
568900	sonstige betriebliche Steueraufwendungen	0,02							-0,02
569200	Verfügun gsmittel	571,21	1.000,00	1.000,00		527,68	-472,32		-43,53
569300	Repräsentationen	2.360,90	2.000,00	2.000,00		2.369,74	369,74		8,84
19.	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nrn. 11 bis 18)</u>	<u>3.764.719,81</u>	<u>4.065.870,00</u>	<u>4.065.870,00</u>		<u>3.972.281,67</u>	<u>-93.588,33</u>		<u>207.561,86</u>
20.	<u>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo Nrn. 10 u. 19)</u>	<u>167.024,17</u>	<u>-306.450,00</u>	<u>-306.450,00</u>		<u>-47.510,24</u>	<u>258.939,76</u>		<u>-214.534,41</u>
21.	Zins- und sonstige Finanzerträge	7.400,00	300,00	300,00		2.336,81	2.036,81		-5.063,19
472100	Stundungszinsen	94,00	300,00	300,00		262,00	-38,00		168,00
477100	Zinserträge von Sparkassen					6,31	6,31		6,31
479200	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	7.306,00				2.061,00	2.061,00		-5.245,00
479900	Sonstige					7,50	7,50		7,50
22.	Zins- und und sonstige Finanzaufwendungen	58.793,53	67.200,00	67.200,00		52.013,83	-15.186,17		-6.779,70
574200	an das Land		6.700,00	6.700,00			-6.700,00		

047 Trippstadt

Ergebnisrechnung 2018
Einjahressicht
Zeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018

Ifd. Nr.	Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
574300	an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.050,84	7.500,00	7.500,00		1.981,46	-5.518,54		-1.069,38
575120	Zinsaufwand an inländische Kreditinstitute - an Sparkassen	52.421,69	53.000,00	53.000,00		49.548,37	-3.451,63		-2.873,32
579100	aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	3.321,00				484,00	484,00		-2.837,00
23.	<u>Finanzergebnis (Saldo der Nrn. 21 u. 22)</u>	<u>-51.393,53</u>	<u>-66.900,00</u>	<u>-66.900,00</u>		<u>-49.677,02</u>	<u>17.222,98</u>		<u>1.716,51</u>
24.	<u>ordentliches Ergebnis (Summe der Nrn. 20 u. 23)</u>	<u>115.630,64</u>	<u>-373.350,00</u>	<u>-373.350,00</u>		<u>-97.187,26</u>	<u>276.162,74</u>		<u>-212.817,90</u>
25.	außerordentliche Erträge								
26.	außerordentliche Aufwendungen								
27.	außerordentliches Ergebnis								
28.	<u>Jahresergebnis</u> <u>(Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag; Summe der Nrn. 24 u. 27)</u>	<u>115.630,64</u>	<u>-373.350,00</u>	<u>-373.350,00</u>		<u>-97.187,26</u>	<u>276.162,74</u>		<u>-212.817,90</u>
29.	Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich					24.077,17	24.077,17		24.077,17
591100	Einstellungen in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich					24.077,17	24.077,17		24.077,17
30.	Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich								
31.	<u>Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Saldo der Nrn. 28, 29 u. 30)</u>	<u>115.630,64</u>	<u>-373.350,00</u>	<u>-373.350,00</u>		<u>-121.264,43</u>	<u>252.085,57</u>		<u>-236.895,07</u>
32.	nicht zuzuordnende Erträge (iLV)	116.973,00	117.170,00	117.170,00		115.867,00	-1.303,00		-1.106,00
481160	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - aus Verrechnung Personal- und Sachkosten	116.973,00	117.170,00	117.170,00		115.867,00	-1.303,00		-1.106,00
33.	nicht zuzuordnende Aufwendungen (iLV)	116.973,00	117.170,00	117.170,00		115.867,00	-1.303,00		-1.106,00
581160	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - aus Verrechnung Personal- und Sachkosten	116.973,00	117.170,00	117.170,00		115.867,00	-1.303,00		-1.106,00

Finanzrechnung 2018

Einjahressicht

Zeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018

lfd. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnisvergleich über Haushaltsjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.788.987,84	2.638.075,00	2.638.075,00		2.721.036,67	82.961,67		-67.951,17
601100	Realsteuern - Grundsteuer A	14.146,36	15.125,00	15.125,00		15.127,79	2,79		81,43
601200	Realsteuern - Grundsteuer B	523.813,97	557.700,00	557.700,00		563.113,83	5.413,83		39.999,86
601300	Gewerbsteuer	384.174,30	345.000,00	345.000,00		396.372,41	51.372,41		12.198,11
602100	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.598.665,93	1.489.000,00	1.489.000,00		1.511.956,34	22.956,34		-86.709,59
602200	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	53.263,92	63.600,00	63.600,00		62.227,95	-1.372,05		8.964,03
603300	Sonstige Gemeindesteuern - Hundesteuer	18.565,82	20.150,00	20.150,00		20.353,97	203,97		1.788,15
605210	Ausgleichsleistungen - vom Land - Familienleistungsausgleich	196.357,54	147.500,00	147.500,00		151.884,38	4.384,38		-44.473,16
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	666.463,52	646.260,00	646.260,00		685.302,97	39.042,97		18.839,45
611100	Schlüsselzuweisungen vom Land	16.204,00	20.950,00	20.950,00		23.813,00	2.863,00		7.609,00
613200	Sonstige allgemeine Zuweisungen - vom Land (KEF)	21.130,00	-55.500,00	-55.500,00		-55.460,00	40,00		-76.590,00
613300	Sonstige allgemeine Zuweisungen - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	9.174,86							-9.174,86
614420	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom öffentlichen Bereich - vom Land	253.171,66	400,00	400,00		-8.750,82	-9.150,82		-261.922,48
614425	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (§ 100 EStG)					864,86	864,86		864,86
614430	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	366.783,00	680.410,00	680.410,00		724.835,93	44.425,93		358.052,93
3.	Einzahlungen der sozialen Sicherung								
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	112.245,08	104.700,00	104.700,00		102.515,51	-2.184,49		-9.729,57
631200	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	1.050,00	150,00	150,00		125,00	-25,00		-925,00
631500	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen - Vermessungs- (Abmarkungs-) gebühren		450,00	450,00			-450,00		

Top

=

15

Finanzrechnung 2018
Einjahressicht
Zeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018

lfd. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ermächtigungen im Haushalts- jahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushalts- vorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushalts- folgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis- Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
632100	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen - Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	24.530,01	21.600,00	21.600,00		16.690,89	-4.909,11		-7.839,12
632240	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen - Entgelte - für das Bestattungswesen	13.416,00	12.000,00	12.000,00		15.122,00	3.122,00		1.706,00
632300	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen - Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u.a. öffentlichen Einrichtungen	5.565,54	5.500,00	5.500,00		5.455,91	-44,09		-109,63
634100	Beteiligung Essenskosten	28.893,81	25.000,00	25.000,00		26.975,30	1.975,30		-1.918,51
636100	Sonstige zweckgebundene Abgaben - Fremdenverkehrsbeitrag / Fremdenverkehrsabgabe	29.798,66	30.000,00	30.000,00		28.186,04	-1.813,96		-1.612,62
636300	Sonstige zweckgebundene Abgaben - Kurtaxe	8.991,06	10.000,00	10.000,00		9.960,37	-39,63		969,31
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	11.632,39	8.800,00	8.800,00		10.382,22	1.582,22		-1.250,17
641100	Privatrechtliche Leistungsentgelte - Einzahlungen aus Verkäufen von Vorräten	4.254,39							-4.254,39
641200	Privatrechtliche Leistungsentgelte - Mieten und Pachten	7.378,00	7.300,00	7.300,00		7.055,52	-244,48		-322,48
641900	Privatrechtliche Leistungsentgelte - Sonstige		1.500,00	1.500,00		3.326,70	1.826,70		3.326,70
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.137,24	6.630,00	6.630,00		22.310,25	15.680,25		21.173,01
642420	Kostenerstattungen, Kostenumlagen - vom öffentlichen Bereich - vom Land	235,00							-235,00
642430	Kostenerstattungen, Kostenumlagen - vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	675,71	710,00	710,00		391,51	-318,49		-284,20
642431	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Personalkostenerstattung		5.600,00	5.600,00		4.797,55	-802,45		4.797,55

047 Trippstadt

Finanzrechnung 2018
Einjahressicht
Zeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018

lfd. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
702220	Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	11.584,33	12.510,00	12.510,00		12.580,92	70,92		996,59
702910	Dienstbezüge und dergleichen - Sonstige - Vergütungen	12.380,83	14.600,00	14.600,00		14.673,47	73,47		2.292,64
703200	Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	49.665,87	53.850,00	53.850,00		55.507,66	1.657,66		5.841,79
704200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	127.825,45	138.210,00	138.210,00		143.414,09	5.204,09		15.588,64
704900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Sonstige	5.854,90	6.680,00	6.680,00		6.415,34	-264,66		560,44
705200	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	58,56	80,00	80,00		58,56	-21,44		
706290	Personalnebenauszahlungen - Arbeitnehmer - Sonstige	516,37	1.090,00	1.090,00		439,07	-650,93		-77,30
709000	Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft) - Pauschalierte Lohnsteuer	3.284,09	3.490,00	3.490,00		3.215,55	-274,45		-68,54
12.	Versorgungsauszahlungen	6.672,00	6.700,00	6.700,00		6.116,00	-584,00		-556,00
711300	Versorgungsauszahlungen - ehrenamtlich Tätige	6.672,00	6.700,00	6.700,00		6.116,00	-584,00		-556,00
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	353.673,01	428.955,00	428.955,00		301.916,23	-127.038,77		-51.756,78
721100	Unternehmereinsatz	2.677,50	5.500,00	5.500,00		5.393,14	-106,86		2.715,64
722100	Strom	59.053,86	51.185,00	51.185,00		44.067,73	-7.117,27		-14.986,13
722200	Gas	9.526,39	11.100,00	11.100,00		5.918,08	-5.181,92		-3.608,31
722400	Wasser/Kanal	8.447,83	10.620,00	10.620,00		10.303,61	-316,39		1.855,78
722500	Müll	4.834,75	6.280,00	6.280,00		5.332,20	-947,80		497,45
722510	Fettabscheiderentleerung	642,60	550,00	550,00		648,55	98,55		5,95
722600	Bezug von Heizenergie	19.920,88	24.900,00	24.900,00		22.906,07	-1.993,93		2.985,19
722700	Kaminreinigung- /Messung	178,99	225,00	225,00		419,42	194,42		240,43
722800	Brandschutz	167,70	540,00	540,00		187,83	-352,17		20,13
723100	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	35.933,74	32.800,00	32.800,00		27.716,50	-5.083,50		-8.217,24
723380	Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	26.065,88	28.000,00	28.000,00		10.698,99	-17.301,01		-15.366,89
723500	Auszahlungen für Fahrzeugunterhaltung	8.857,31	8.000,00	8.000,00		6.535,49	-1.464,51		-2.321,82

Finanzrechnung 2018
Einjahressicht
Zeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018

lfd. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ermächtigungen im Haushalts- jahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushalts- vorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushalts- folgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis- Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
723700	Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung - Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.723,20	6.900,00	6.900,00		2.541,37	-4.358,63		-181,83
723800	Auszahlungen für - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (< 410 €)	5.771,82	7.000,00	7.000,00		6.339,58	-660,42		567,76
723900	Reinigungs- u. Verbrauchsmaterial	10.978,41	12.000,00	12.000,00		5.779,07	-6.220,93		-5.199,34
724200	Verpflegungskosten	12.011,53	15.000,00	15.000,00		12.199,60	-2.800,40		188,07
724510	Weitere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Verbrauchsmittel an Kindergärten: Spiele, Bastelmaterial, Lernmittel	2.846,14	3.000,00	3.000,00		2.401,44	-598,56		-444,70
724800	Weitere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Sonstige bezogene Leistungen	640,17	800,00	800,00			-800,00		-640,17
725310	Kostenerstattungen - an Sondervermögen - an Eigenbetriebe	47.257,80	47.300,00	47.300,00		47.257,80	-42,20		
725420	Kostenerstattungen - an den öffentlichen Bereich - an das Land	150,00	255,00	255,00		354,00	99,00		204,00
725430	Kostenerstattungen - an den öffentlichen Bereich - an die Gemeinden und Gemeindeverbände	50.871,93	40.000,00	40.000,00		40.000,00			-10.871,93
725590	Kostenerstattungen - an den privaten Bereich - an den sonstigen privaten Bereich	29.929,47	31.000,00	31.000,00		30.641,45	-358,55		711,98
725900	Kostenerstattungen - an Sonstige	8.510,17	8.850,00	8.850,00		7.153,99	-1.696,01		-1.356,18
729000	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.646,08	3.800,00	3.800,00		4.130,11	330,11		1.484,03
729200	Sonstige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen - Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	3.028,86	73.350,00	73.350,00		2.990,21	-70.359,79		-38,65
14.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.098.955,77	2.245.250,00	2.245.250,00		2.264.760,06	19.510,06		165.804,29
741900	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Sonstige	1.750,00	1.750,00	1.750,00		1.750,00			
743100	Auszahlungen wegen Steuerbeteiligungen und dergl. - Gewerbesteuerumlage	54.081,77	57.500,00	57.500,00		75.459,06	17.959,06		21.377,29
744110	Allgemeine Umlagen - an das Land - Umlage zur Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit"	5.160,00	5.500,00	5.500,00		5.357,00	-143,00		197,00
744210	Allgemeine Umlagen - an Gemeinden und Gemeindeverbände - Landkreise	1.005.501,00	1.072.000,00	1.072.000,00		1.072.690,00	690,00		67.189,00

Finanzrechnung 2018
Einjahressicht
Zeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018

lfd. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ermächtigungen im Haushalts- jahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushalts- vorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushalts- folgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis- Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
744230	Allgemeine Umlagen - an Gemeinden und Gemeindeverbände - Verbandsgemeinden	1.044.130,00	1.108.500,00	1.108.500,00		1.109.504,00	1.004,00		65.374,00
744400	Sonderumlagen Grundschulen	-11.667,00							11.667,00
15.	Auszahlungen der sozialen Sicherung								
16.	sonstige laufende Auszahlungen	69.176,37	67.180,00	67.180,00		56.996,47	-10.183,53		-12.179,90
761200	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen - Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	75,00	3.050,00	3.050,00		717,00	-2.333,00		642,00
761300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	228,35	450,00	450,00		252,68	-197,32		24,33
761390	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen - Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge - Sonstiges					22,30	22,30		22,30
761400	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen - Auszahlungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	318,88	900,00	900,00		318,88	-581,12		
761500	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen - Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	671,59	500,00	500,00		613,60	113,60		-57,99
762100	Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	552,31	570,00	570,00		552,31	-17,69		
762200	Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Leasing	1.174,30	800,00	800,00		703,52	-96,48		-470,78
762210	Leasing Dienstfahrzeug	11.076,84	11.100,00	11.100,00		11.076,84	-23,16		
762420	Datenverarbeitung - laufende Beratung/Betreuung	601,87	1.120,00	1.120,00		1.573,50	453,50		971,63
762440	Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Datenverarbeitung - Unterhaltung Hardware		150,00	150,00			-150,00		
762530	Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Steuerberater-, Gerichtsvollzieherkosten usw.		250,00	250,00		166,76	-83,24		166,76
762550	Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen - Auszahlungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	11.687,16	6.000,00	6.000,00			-6.000,00		-11.687,16

Finanzrechnung 2018
Einjahressicht
Zeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018

lfd. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ermächtigungen im Haushalts- jahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushalts- vorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushalts- folgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis- Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
762900	Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.070,00	4.300,00	4.300,00		4.226,00	-74,00		156,00
763100	Geschäftsauszahlungen - Büromaterial	471,20	750,00	750,00		530,62	-219,38		59,42
763200	Fachliteratur, Zeitschriften	805,62	650,00	650,00		852,74	202,74		47,12
763300	Porto und Versandkosten	14,70	100,00	100,00		51,60	-48,40		36,90
763410	Fernmelde- und Internetgebühren	2.714,02	3.000,00	3.000,00		2.590,94	-409,06		-123,08
763460	Rundfunk- und Fernsehgebühren	367,41	370,00	370,00		349,92	-20,08		-17,49
763700	Geschäftsauszahlungen - Bankgebühren	89,40	100,00	100,00		81,95	-18,05		-7,45
763900	Geschäftsauszahlungen - Sonstige	1.493,50	850,00	850,00		674,77	-175,23		-818,73
764110	Auszahlungen für - Versicherungsbeiträge - Gebäudeversicherungen	3.844,77	4.175,00	4.175,00		3.948,45	-226,55		103,68
764120	Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges - Versicherungsbeiträge - Kfz-Versicherungen	2.612,49	2.350,00	2.350,00		2.344,45	-5,55		-268,04
764130	Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges - Versicherungsbeiträge - Haftpflichtversicherungen	9.440,75	9.750,00	9.750,00		9.748,24	-1,76		307,49
764140	Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges - Versicherungsbeiträge - Unfallversicherungen	8.014,93	9.020,00	9.020,00		8.780,56	-239,44		765,63
764200	Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges - Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	498,01	540,00	540,00		474,06	-65,94		-23,95
764300	Auszahlungen für sonstige Beiträge	2.260,34	230,00	230,00		179,73	-50,27		-2.080,61
765200	Auszahlung für Umsatzsteuern Vorjahre	777,01				196,70	196,70		-580,31
768100	sonstige Steuerauszahlungen - Grundsteuer	1.360,43	2.305,00	2.305,00		1.784,91	-520,09		424,48
768200	sonstige Steuerauszahlungen - Kraftfahrzeugsteuer	768,00	800,00	800,00		768,00	-32,00		
769200	sonstige laufende Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit, außerordentliche Auszahlungen - Verfügungsmittel	616,89	1.000,00	1.000,00		279,58	-720,42		-337,31
769300	sonstige laufende Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit, außerordentliche Auszahlungen - Repräsentationen	1.723,86	2.000,00	2.000,00		2.429,79	429,79		705,93
799310	Auszahlungen Vorsteuer 7 %	26,81				28,49	28,49		1,68
799320	Auszahlungen Vorsteuer 19 %	819,93				677,58	677,58		-142,35

Finanzrechnung 2018
Einjahressicht
Zeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018

lfd. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ermächtigungen im Haushalts- jahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushalts- vorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushalts- folgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis- Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
17.	<u>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nrn. 11 bis 16)</u>	<u>3.380.258,48</u>	<u>3.682.695,00</u>	<u>3.682.695,00</u>		<u>3.580.665,21</u>	<u>-102.029,79</u>		<u>200.406,73</u>
18.	<u>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nrn. 10 u. 17)</u>	<u>322.702,63</u>	<u>-184.430,00</u>	<u>-184.430,00</u>		<u>54.947,34</u>	<u>239.377,34</u>		<u>-267.755,29</u>
19.	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	1.092,31	300,00	300,00		3.997,31	3.697,31		2.905,00
672100	Zinsen aus Stundungen und Verrentungen - Stundungszinsen	97,00	300,00	300,00		173,00	-127,00		76,00
677100	Zinserträge von Sparkassen	6,31				6,31	6,31		
679200	Sonstige Zinsen und ähnliche Einzahlungen - Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	989,00				3.818,00	3.818,00		2.829,00
20.	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	59.861,48	67.200,00	67.200,00		52.603,01	-14.596,99		-7.258,47
774200	an den öffentlichen Bereich - an das Land		6.700,00	6.700,00			-6.700,00		
774300	an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.949,33	7.500,00	7.500,00		3.050,84	-4.449,16		-3.898,49
775120	an den inländischen Geldmarkt - an inländische Kreditinstitute - an Sparkassen	49.591,15	53.000,00	53.000,00		49.068,17	-3.931,83		-522,98
779100	Sonstige Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen - aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	3.321,00				484,00	484,00		-2.837,00
21.	<u>Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nrn. 19 u. 20)</u>	<u>-58.769,17</u>	<u>-66.900,00</u>	<u>-66.900,00</u>		<u>-48.605,70</u>	<u>18.294,30</u>		<u>10.163,47</u>
22.	<u>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nrn. 18 u. 21)</u>	<u>263.933,46</u>	<u>-251.330,00</u>	<u>-251.330,00</u>		<u>6.341,64</u>	<u>257.671,64</u>		<u>-257.591,82</u>
23.	außerordentliche Einzahlungen								
24.	außerordentliche Auszahlungen								
25.	<u>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nrn. 23 u. 24)</u>								
26.	<u>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nrn. 22 u. 25)</u>	<u>263.933,46</u>	<u>-251.330,00</u>	<u>-251.330,00</u>		<u>6.341,64</u>	<u>257.671,64</u>		<u>-257.591,82</u>
27.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.800,00	24.000,00	24.000,00		26.004,22	2.004,22		21.204,22
681420	Investitionszuwendungen - vom öffentlichen Bereich - von dem Land	3.800,00							-3.800,00
681430	Investitionszuwendungen - vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden		20.000,00	20.000,00		20.000,00			20.000,00
681510	Investitionszuwendungen - vom privaten Bereich - von privaten Unternehmen	1.000,00							-1.000,00

Finanzrechnung 2018
Einhajressicht
Zeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018

lfd. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ermächtigungen im Haushalts- jahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushalts- vorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushalts- folgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis- Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
681900	Investitionszuwendungen - Sonstige		4.000,00	4.000,00		6.004,22	2.004,22		6.004,22
28.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	22.114,49	77.555,00	77.555,00		17.673,39	-59.881,61		-4.441,10
682590	Beiträge und ähnliche Entgelte - vom privaten Bereich - vom sonstigen privaten Bereich	7.523,11	63.555,00	63.555,00		200,00	-63.355,00		-7.323,11
682700	Beiträge und ähnliche Entgelte - Grabnutzungsentgelte	14.591,38	14.000,00	14.000,00		17.473,39	3.473,39		2.882,01
29.	Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände								
30.	Einzahlungen für Sachanlagen	38.242,00	491.400,00	491.400,00			-491.400,00		-38.242,00
685100	Einzahlungen für Sachanlagen - Einzahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.242,00	491.400,00	491.400,00			-491.400,00		-38.242,00
31.	Einzahlungen für Finanzanlagen								
32.	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
33.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten								
34.	sonstige Investitionseinzahlungen								
35.	<u>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nrn. 27 bis 34)</u>	<u>65.156,49</u>	<u>592.955,00</u>	<u>592.955,00</u>		<u>43.677,61</u>	<u>-549.277,39</u>		<u>-21.478,88</u>
36.	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		70.000,00	70.000,00		6.196,18	-63.803,82	62.258,02	6.196,18
781430	Investitionszuwendungen - an den öffentlichen Bereich - an die Gemeinden und Gemeindeverbänden		70.000,00	70.000,00		6.196,18	-63.803,82	62.258,02	6.196,18
37.	Auszahlungen für Sachanlagen	370.550,45	1.008.888,43	966.675,00	42.213,43	196.939,71	-769.735,29	243.565,56	-173.610,74
785100	Auszahlungen für Sachanlagen - Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	287.735,00	113.000,00	113.000,00			-113.000,00		-287.735,00
785210	Auszahlungen für bebaute Grundstücke - Erwerb von Grund und Boden	10.000,00	222.450,00	222.450,00		138.327,32	-84.122,68	84.100,00	128.327,32
785220	Auszahlungen für bebaute Grundstücke - Erwerb von Gebäuden und Grundstückseinrichtungen		92.400,00	92.400,00			-92.400,00	92.400,00	
785310	Auszahlungen für Infrastrukturvermögen - Erwerb von Grund und Boden	1.412,26	11.500,00	11.500,00		1.282,64	-10.217,36		-129,62

Finanzrechnung 2018
Einjahressicht
Zeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018

lfd. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ermächtigungen im Haushalts- jahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushalts- vorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushalts- folgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis- Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
785600	Auszahlungen für Sachanlagen - Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.547,00	11.000,00	11.000,00			-11.000,00	11.000,00	-1.547,00
785710	Auszahlungen für Sachanlagen - Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere und geringwertige Vermögensgegenstände - Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410,00 Euro	7.737,13	28.000,00	26.000,00	2.000,00	15.073,45	-10.926,55	5.000,00	7.336,32
785930	Auszahlungen für Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen - Baumaßnahmen	62.119,06	530.538,43	490.325,00	40.213,43	42.256,30	-448.068,70	51.065,56	-19.862,76
38.	Auszahlungen für Finanzanlagen								
39.	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen								
40.	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten								
41.	sonstige Investitionsauszahlungen								
42.	<u>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nrn. 36 bis 41)</u>	<u>370.550,45</u>	<u>1.078.888,43</u>	<u>1.036.675,00</u>	<u>42.213,43</u>	<u>203.135,89</u>	<u>-833.539,11</u>	<u>305.823,58</u>	<u>-167.414,56</u>
43.	<u>Saldo aus der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nrn. 35 u. 42)</u>	<u>-305.393,96</u>	<u>-485.933,43</u>	<u>-443.720,00</u>	<u>-42.213,43</u>	<u>-159.458,28</u>	<u>284.261,72</u>	<u>-305.823,58</u>	<u>145.935,68</u>
44.	<u>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag</u>	<u>-41.460,50</u>	<u>-737.263,43</u>	<u>-695.050,00</u>	<u>-42.213,43</u>	<u>-153.116,64</u>	<u>541.933,36</u>	<u>-305.823,58</u>	<u>-111.656,14</u>
45.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	495.100,00	693.220,00	693.220,00			-693.220,00		-495.100,00
692531	Aufnahme von Krediten für Investitionen - Kredite für Investitionen vom inländischen Geldmarkt - Euro-Währung (fester Zins) - Laufzeit 5 Jahre und mehr	495.100,00	693.220,00	693.220,00			-693.220,00		-495.100,00
46.	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	120.938,50	396.000,00	396.000,00		142.076,66	-253.923,34		21.138,16
792531	Tilgung von Krediten für Investitionen - Kredite für Investitionen vom inländischen Geldmarkt - Euro-Währung (fester Zins) - Laufzeit 5 Jahre und mehr	120.938,50	396.000,00	396.000,00		142.076,66	-253.923,34		21.138,16
47.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo der Nrn. 45 u. 46)	374.161,50	297.220,00	297.220,00		-142.076,66	-439.296,66		-516.238,16
48.	Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung		397.830,00	397.830,00		295.193,30	-102.636,70		295.193,30

Finanzrechnung 2018
Einjahressicht
Zeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018

lfd. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ermächtigungen im Haushalts- jahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushalts- vorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushalts- folgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis- Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
694440	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung - bei der Verbandsgemeinde (Aufnahme Verbindlichkeiten)		397.830,00	397.830,00		295.193,30	-102.636,70		295.193,30
49.	Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	332.701,00							-332.701,00
794440	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung - bei der Verbandsgemeinde (Tilgung von Verbindlichkeiten)	332.701,00							-332.701,00
50.	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-332.701,00	397.830,00	397.830,00		295.193,30	-102.636,70		627.894,30
51.	Abnahme der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Zahlungsmittelbestand								
52.	Zunahme der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Zahlungsmittelbestand								
53.	<u>Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Zahlungsmittelbestand</u>								
54.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	41.460,50	695.050,00	695.050,00		153.116,64	-541.933,36		111.656,14
55.	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern								
56.	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern								
57.	Saldo durchlaufende Gelder (Saldo der Nrn. 55 u. 56)								
58.	Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung des Fehlbetrags	41.460,50	695.050,00	695.050,00		153.116,64	-541.933,36		111.656,14
59.	nicht zuzuordnende Einzahlungen (iLV)	116.973,00	117.170,00	117.170,00		115.867,00	-1.303,00		-1.106,00
698160	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen - aus Verrechnung Personal- u. Sachkosten	116.973,00	117.170,00	117.170,00		115.867,00	-1.303,00		-1.106,00
60.	nicht zuzuordnende Auszahlungen (iLV)	116.973,00	117.170,00	117.170,00		115.867,00	-1.303,00		-1.106,00
798160	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen - aus Verrechnung Personal- u. Sachkosten	116.973,00	117.170,00	117.170,00		115.867,00	-1.303,00		-1.106,00

TOP Ö 12

Rechenschaftsbericht der Ortsgemeinde Trippstadt 2018

Kurzüberblick:

1. Der Ergebnishaushalt schließt	
bei den Erträgen mit	3.927.108,24 Euro
bei den Aufwendungen mit	4.048.372,67 Euro
mit einem Jahresfehlbetrag von	-121.264,43 Euro
ab	
2. Der Finanzhaushalt schließt	
mit ordentlichen Einzahlungen von	3.639.609,86 Euro
mit ordentlichen Auszahlungen von	3.633.268,22 Euro
mit einem Saldo von	6.341,64 Euro
ab	
mit außerordentlichen Einzahlungen von	0,00 Euro
mit außerordentlichen Auszahlungen von	0,00 Euro
mit einem Saldo von	0,00 Euro
ab	
mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten von	43.677,61 Euro
mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten von	203.135,89 Euro
mit einem Saldo von	-159.458,28 Euro
ab	
mit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 Euro
mit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	142.076,66 Euro
mit einem Saldo von	-142.076,66 Euro
ab	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	3.683.287,47 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.978.480,77 Euro
Der Finanzmittelbestand ändert sich damit um	-295.193,30 Euro

Der Kassenbestand der Ortsgemeinde hat sich wie folgt entwickelt:

Kassenbestand zum 01.01.2018	-2.117.964,30 Euro
Veränderung des Kassenbestandes	-295.193,30 Euro
Kassenbestand zum 31.12.2018	-2.413.157,60 Euro

A. Allgemeines

Die Einwohnerzahlen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Stand	Einwohner mit Hauptwohnsitz
30.06.2013	3.048
30.06.2014	3.017
30.06.2015	2.977
30.06.2016	3.017
30.06.2017	3.028
30.06.2018	3.042

B. Entwicklung des Ergebnishaushaltes

Vorwort zum Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt beinhaltet neben ergebnis- und kassenwirksamen Buchungen auch Buchungen, die nur ergebniswirksam werden. Zu den Buchungen die nur ergebnis- aber nicht kassenwirksam werden gehören z.B.: Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen, Auflösungen von Rückstellungen und Wertberichtigungen. Der Ergebnishaushalt wird nach dem Periodisierungsprinzip gebucht. Es sind die Aufwendungen und Erträge der Periode (Haushaltsjahr) darzustellen.

Der Ergebnishaushalt hat sich wie folgt entwickelt:

Der Ergebnishaushalt schließt bei Erträgen in Höhe von 3.927.108,24 € und Aufwendungen in Höhe von 4.048.372,67 € mit einem Fehlbetrag in Höhe von 121.264,43 € ab. Nach der Haushaltsplanung war ein Fehlbetrag von 373.350 € prognostiziert.

Entwicklung der Erträge:

Die Erträge aus Steuern und ähnl. Abgaben (Auswertungsgliederung Nr. 1) haben sich gegenüber der Planung um 78.570,77 € verbessert. Im Rahmen der Planung waren bereits höhere Erträge aufgrund der Erhöhung der Hebesätze bei den Grundsteuern berücksichtigt. Gegenüber der Planung sind darüber hinaus Mehrerträge bei der Gewerbesteuer mit 53.705,22 € und bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 33.619,86 € zu verzeichnen. Die Ausgleichsleistungen hingegen sind um 8.608,15 € geringer.

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge (Auswertungsgliederung Nr. 2) zeigen sich gegenüber der Planung mit 43.431,98 € höher. Die Schlüsselzuweisungen sind um 2.863,00 € höher als in der Planung vorgesehen. Bei den Zuweisungen für Sprachfördermaßnahmen der Kindertagesstätte zeigen sich Mehrzuwendungen in Höhe von 2.240,00 €. Die Landes- und Kreiszuschüsse für die Personalkosten übersteigen den Planansatz um 38.252,97 €.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Auswertungsgliederung Nr. 4) haben sich gegenüber der Planung um 5.538,71 € verbessert. In der Auswertungsgliederung enthalten sind Gebühren und Benutzungsentgelte. Von den Verbesserungen betroffen sind hauptsächlich die Erträge aus der Beteiligung an den Essenskosten in der KiTa, sowie die Gebühren im Bestattungswesen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (Auswertungsgliederung Nr. 5) liegen mit 858,17 € über den Erwartungen. Aufgrund einer einmaligen Entschädigung der Pfalzwerke Netz AG für die Eintragung einer Dienstbarkeit, liegen die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte gegenüber der Planung 1.102,79 € höher.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Auswertungsgliederung Nr. 6) liegen bedeutend über dem Plansoll. Die Abweichung von 36.509,67 € ergibt sich aus einer Erstattung der Lohnfortzahlungen aufgrund eines Beschäftigungsverbotes, sowie einer Erstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz für Arbeitgeberaufwendungen bei Mutterschaft.

Die sonstigen laufenden Erträge (Auswertungsgliederung Nr. 9) hingegen liegen mit 442,63 € leicht über dem Plansoll. Sie sind ihrer Höhe nach für den Gesamthaushalt nicht wesentlich.

Entwicklung der Aufwendungen:

Die Personalaufwendungen (Auswertungsgliederung Nr. 11) liegen mit 18.147,80 € über den Planansätzen. In den Personalaufwendungen enthalten sind sowohl die ehrenamtlichen Aufwandsentschädigungen als auch die Vergütungen für tariflich Beschäftigte (insbesondere Gemeindearbeiter und Kindergartenpersonal) sowie vorübergehend Beschäftigte. Die vorliegenden Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere aus dem KiTa Bereich.

Die Versorgungsaufwendungen (Auswertungsgliederung Nr. 12) betreffen den Ehrensold. Die Aufwendungen haben sich plankonform entwickelt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Auswertungsgliederung Nr. 13) haben sich gegenüber den Planansätzen um 117.696,17 € verringert. Die größten Einsparungen verteilen sich insbesondere bei der Bewirtschaftung auf die Gas- und Wasserkosten mit 3.055,08 €, auf die Unterhaltung von Grundstücken, sowie die Unterhaltung von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrsanlagen mit 31.082,75 €. Die Reinigungskosten sind um 6.156,56 € geringer als geplant, die Verpflegungskosten der Kindertagesstätte um 3.165,10 € und die sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen im Produkt 5116 – Bodenordnung - um 70.306,38 €.

Die Aufwendungen aus Abschreibungen (Auswertungsgliederung Nr. 14) liegen nur gering über dem Plansoll. Sie sind ihrer Höhe nach für den Gesamthaushalt nicht wesentlich. Die AfA-Ansätze setzen sich zusammen aus Bestandsabschreibungen (= bereits aktivierte Wirtschaftsgüter) und Planabschreibungen (= AfA aus dem Investitionsprogramm). Die AfA ist abhängig davon, wann ein Wirtschaftsgut angeschafft bzw. endgültig fertig gestellt bzw. in Dienst gestellt wurde.

Die Aufwendungen aus Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen (Auswertungsgliederung Nr.16) haben sich gegenüber der Planung um 10.080,83 € erhöht. Die Umlagen an Kreis und Verbandsgemeinde liegen im Plansoll. Die Mehraufwendungen entfallen auf die Gewerbesteuerumlage, die entsprechend dem höheren Gewerbesteuertrag abzuführen war.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen (Auswertungsgliederung Nr. 18) liegen mit 4.714,29 € unter dem Planansatz von 68.965 €. Nennenswerte Entwicklungen sind nicht zu verzeichnen.

Bei der Verzinsung der Gewerbesteuerforderungen hat sich zudem ein Überschuss ergeben.

Der Saldo des Finanzergebnisses (Auswertungsgliederung Nr. 23) zeigt sich gegenüber der Planung um 17.222,98 € verbessert. Dabei mussten Kassenkreditzinsen aber auch Zinsen für Investitionskredite nicht in der geplanten Höhe in Anspruch genommen werden.

Im Wegehaushalt (Produkt 5559) wurde ein Überschuss in Höhe von 4.399,78 € erzielt. Dieser Überschuss wurde dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich Wegebau zugeführt. Der Sonderposten (Konto 234100) auf der Passivseite der Bilanz weist zum Jahresende einen Stand in Höhe von 46.211,04 € aus.

Entwicklung der Teilhaushalte

Der Haushalt ist in 2 Teilhaushalte gegliedert. Die einzelnen Teilhaushalte haben sich nach der Ergebnisrechnung wie folgt entwickelt:

Teilhaushalt	Bezeichnung	Ergebnis
1	Produktbereich 1 - 5	-475.567,23 €
2	Zentrale Finanzleistungen	378.379,97 €
	Saldo	-97.187,26 €

Vorwort zum Finanzhaushalt:

Der Finanzhaushalt zeigt die Entwicklung des Kassenbestandes auf. Es wird nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip gebucht.

Entwicklung des Finanzhaushaltes:

Der Finanzhaushalt schließt mit ordentlichen Einzahlungen in Höhe von 3.639.609,86 € und ordentlichen Auszahlungen in Höhe von 3.633.268,22 € ab. Es besteht ein Überschuss in Höhe von 6.341,64 €. Die Tilgungsleistungen der Investitionskredite in Höhe von 142.076,66 € sind somit nicht gedeckt, so dass keine Freie Finanzspitze besteht.

Den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 43.677,61 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 203.135,89 € gegenüber. Per Saldo besteht ein Fehlbetrag in Höhe von 159.458,28 €. Dieser Betrag stellt gleichzeitig den Investitionskreditbedarf des laufenden Jahres dar. Dieser Betrag wurde noch nicht realisiert. Der Kreditbedarf beläuft sich auf insgesamt 180.055,92 €. Der Rest in Höhe von 180.055,92 € wird als neuer Haushaltseinnahmerest nach 2019 übertragen.

Die Investitionen haben sich wie folgt entwickelt:

Einzahlungen

Bauhof/ Fuhrpark - Beschaffungen > 410 €	500,00 €
Kindergarten - Beschaffungen > 410 €	4.599,95 €
Kinderspielplätze - Beschaffungen > 410 €	5.254,22 €
Erschließung Landauer Weg	-7.390,45 €
Öffentliche Grünflächen u. Parkanlagen - Umgestaltung Heckenschnittplatz	20.000,00 €
Grabnutzungsentgelte	21.603,34 €
Friedhof - Beschaffungen > 410 €	250,00 €
gesamt:	44.817,06 €

Auszahlungen

Auszahlungen Bauhof/ Fuhrpark > 410 €	7.267,56 €
Kindergarten - Beschaffungen > 410 €	4.599,95 €
Auszahlung für Gemeindestraßen Beschaffungen > 410 €	3.953,89 €
Auszahlungen für Grunderwerb (Straßenfläche)	1.282,64 €
Auszahlungen für Friedhof Beschaffungen > 410 €	3.852,00 €
Auszahlungen für Anlagen im Bau	186.779,80 €
davon:	
- Neubau Kindertagesstätte	142.710,33 €
- Kreisverkehrsanlage Ortsmittel - Anteil Ortsgemeinde	10.741,98 €
- Erschließung Eschhebelloch (Außengebietsentwässerung)	3.600,00 €
- Bürgerhaus/ Gemeindezentrum - Umbau	29.727,49 €

gesamt: **207.735,84 €**

C. Vermögenslage der Ortsgemeinde (Bilanz)

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 12.476.404,05 € und liegt damit 135.426,98 € niedriger als in der Schlussbilanz des Vorjahres.

Veränderungen auf der Aktivseite

Das Anlagevermögen verminderte sich um 164.275,66 €. Dabei hat der Wertansatz bei den immateriellen Vermögensgegenständen um 35.770,50 € und das Sachanlagevermögen um 128.505,16 € abgenommen.

Das Umlaufvermögen hat gegenüber der Vorjahresbilanz um 29.417,03 € zugenommen. Das Umlaufvermögen umfasst z.B. die Vorratshaltung an Bauland, aber auch alle sonstigen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen aus Rechnungen bzw. Bescheiden. Vorliegend haben sich die Vorräte im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert, die Forderungen hingegen haben um 29.417,03 € zugenommen. Es besteht ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.964,10 €. Es handelt sich um Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Veränderungen auf der Passivseite

Nach der Ergebnisrechnung wurde im Haushaltsjahr 2018 ein Fehlbetrag von 121.264,43 € festgestellt. Dadurch hat sich das Eigenkapital auf nunmehr 1.011.819,06 € verringert. Die Sonderposten haben sich um 184.692,27 € vermindert. Den Rückstellungen, die sich i.d.R. auf den Personalbereich beziehen, wurden 8.924,00 € zugeführt, sie liegen in der Schlussbilanz bei 130.108,00 €. Die Verbindlichkeiten haben um 163.965,22 € zugenommen. Zu den Verbindlichkeiten gehören insbesondere die Investitionskredite und die Kassenkredite, aber auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Es besteht ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.304,82 €. Es handelt sich um Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Bilanzkennzahlen zum 31.12.2018

Eigenkapitalquote

Eigenkapital	x 100 =	1.011.819,06 €	x 100 =	8,11%
Gesamtkapital		12.476.404,05 €		

Die Eigenkapitalquote beziffert den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Die Quote soll eine Aussage über die finanzielle Stabilität treffen. Der Richtwert liegt zwischen 30 und 40 %.

Anlagenintensität

Anlagevermögen	x 100 =	11.800.792,26 €	x 100 =	94,58%
Gesamtvermögen		12.476.404,05 €		

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Der Prozentsatz liegt bei Kommunen i.d.R. über 80 %.

Abschreibungsaufwandsquote

Abschreibungen	x 100 =	372.011,50 €	x 100 =	9,24%
ordentliche Aufwendungen		4.024.295,50 €		

Abschreibungen stellen nicht-zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und (längerfristig) den überwiegenden Anteil der „Buchaufwendungen“ dar. Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

D. Ertragslage der Ortsgemeinde

Die Ergebnisrechnung der Ortsgemeinde weist beim Saldo der Verwaltungstätigkeit einen Fehlbetrag in Höhe von 47.510,24 € aus. Dieser Fehlbetrag erhöht sich noch durch den negativen Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge – und Aufwendungen in Höhe von 49.677,02 €.

In dem Jahresergebnis sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Vorgänge enthalten:

nicht zahlungswirksame Erträge:	Betrag
- Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	94.086,15 €
- Auflösung sonstige Sonderposten	0,00 €
- Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	150.324,54 €
- Auflösung Sonderposten Grabnutzungsentgelte	14.497,18 €
- Erträge aus Veräußerung bewegl. Sachen über 410 €	0,00 €
- Auflösung Personalrückstellungen	1.756,00 €
- Wertberichtigung Umlaufvermögen	250,00 €
Summe nicht zahlungswirksame Erträge:	260.913,87 €

nicht zahlungswirksame Aufwendungen:	
- Zuführungen zu Personalrückstellungen (aktive)	10.680,00 €
- Zuführung zu Ehrensoldrückstellungen	0,00 €
- Abschreibungen Sachanlagen	372.011,50 €
- Verluste Abgang Sachanlagevermögen	0,00 €
- Pauschalwertberichtigung Forderungen	3.609,26 €
- Zuführung zu Sonderposten Wegebau	4.399,78 €
- Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	24.077,17 €
Summe nicht zahlungswirksamer Aufwendungen:	414.777,71 €

E. Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

- keine

F. Risikobericht

Die Ortsgemeinde Trippstadt hat i.d.R. eine über dem Landesdurchschnitt liegende Steuerkraft, so dass in der Vergangenheit zum Ausgleich keine Schlüsselzuweisungen A gewährt wurden, so auch in 2018. Für die Gewährung von Schlüsselzuweisungen A ist u.a. die Zahl der Hauptwohnsitze maßgebend. Wie auf Seite 2 des Berichtes ersichtlich, stagniert die Zahl der Hauptwohnsitze. Die Gewerbesteuern, die Einkommensteuer, die Umsatzsteuer sowie die Ausgleichsleistungen unterliegen erheblichen konjunkturellen Risiken. Weitere Risiken liegen in der Entwicklung der abzuführenden Umlagen, insbesondere der VG- und Kreisumlage. Durch die Vielzahl der geplanten Maßnahmen wird der Kreditbedarf weiter steigen und somit auch die Folgebelastungen durch Abschreibungen und Schuldendienst. Sofern sich an der Haushaltssituation keine nachhaltigen Verbesserungen ergeben, wird nach derzeitiger Erkenntnis, das Eigenkapital der Ortsgemeinde in einigen Jahren vollständig aufgezehrt sein.

Trippstadt, im Juni 2021



(Specht)
Ortsbürgermeister



(Bretscher)
Leiter Finanzabteilung

Amt:	Abteilung 1 - Personal und Organisation
Bearbeiter:	Sibylle Scherer

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.06.2021	
Gemeinderat	15.07.2021	

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Trippstadt durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kaiserslautern - Unterrichtung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung gemäß § 33 Absatz 1 GemO

Sachverhalt:

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kaiserslautern hat eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde und aller Ortsgemeinden durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Jahre 2013 bis 2018. Die örtlichen Erhebungen wurden – mit Unterbrechungen – im Zeitraum von Oktober 2019 bis September 2020 durchgeführt. Die endgültigen Prüfberichte sind uns am 19.05.2021 zugegangen.

Gemäß § 33 Abs. 1 GemO ist der Gemeinderat vom Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, insbesondere über das Ergebnis überörtlicher Prüfungen alsbald nach Eingang der Prüfungsmitteilung, spätestens jedoch binnen dreier Monate zu unterrichten.

Der Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes ist als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja

☒ nein

Veranschlagung im:

☐ Investitionsplan
(Maßnahme)

☐ VV 4.1.3. zu § 103
GemO geprüft

☐ Ergebnishaushalt

☐ außerplanmäßig

bei Buchungsstelle:

in Höhe von:

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen

Prüfbericht Trippstadt Endfassung

**Prüfung
der Haushalts- und Wirtschaftsführung
der Ortsgemeinde Trippstadt
aufgrund des § 110 Absatz 5 GemO i.V.m.
§ 111 LHO**

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
2.	Wesentliches Ergebnis.....	4
2.1.	Haushaltswirtschaft	4
2.2.	Feststellungen zum Verwaltungshandeln	5
3.	Haushaltswirtschaft	6
3.1.	Allgemeines	6
3.2.	Ergebnishaushalt	6
3.2.1.	Erträge	6
3.2.2.	Steuern, Schlüsselzuweisungen.....	7
3.2.3.	Aufwendungen	9
3.2.4.	Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt	9
3.3.	Finanzhaushalt.....	12
3.4.	Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt, freie Finanzspitze	13
3.5.	Bilanzen	13
3.6.	Schulden.....	14
3.6.1.	Die Verschuldung der Ortsgemeinde aus Investitionskrediten.....	14
3.6.2.	Die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	15
3.6.3.	Einwohnerzahl	15
3.7.	Haushaltssatzungen und Haushaltspläne	16
3.8.	Jahresabschlüsse	16
3.9.	Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)....	17
3.10.	Weitere finanzwirtschaftliche Entwicklung	19
4.	Organisation und Stellenplan	23
4.1.	Organisation.....	23
4.2.	Stellenplan	23
5.	Einzelfeststellung	24
5.1.	Produkt 5530 – Friedhofs- und Bestattungswesen (Pflichtaufgabe)	24
5.2.	Produkt 5732 – Karlstalhalle (Gemeindeteil) (Freiwillige Aufgabe)	27
5.3.	Produkt 5733 – Heidenkopfhalle (Freiwillige Aufgabe)	29
5.4.	Produkt 5734 – Bürgerhaus (Freiwillige Aufgabe)	31
5.5.	Produkt 5736 – Wanderheim Faselstall (Freiwillige Aufgabe).....	32

5.6.	Produkt 3652 – Kindertagesstätte (eigene Trägerschaft) (Pflichtaufgabe).....	34
5.7.	Produkt 5511 – Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen (Freiwillige Aufgabe) 36	
5.8.	Investitionen.....	37
5.9.	Belegprüfung.....	40
5.10.	Produktübersicht	42
6.	Anlage.....	44
7.	Verteiler	44

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Grundlagen der Finanzkraft

1. Allgemeines

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kaiserslautern hat aufgrund § 110 Abs. 5 GemO in Verbindung mit § 111 LHO und den Verwaltungsvorschriften zu § 14 des Landesgesetzes über den Rechnungshof Rheinland-Pfalz (VV zu § 14 RHG) vom 17. November 2016 (Az.: 6-0470-7) die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Trippstadt geprüft.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Jahre 2013 bis 2018. Das Schwergewicht lag auf Geschäftsvorgängen der jüngeren Zeit. Soweit erforderlich wurden auch Vorgänge aus früheren Jahren einbezogen. Die Prüfung beschränkte sich auf Stichproben.

Die Prüfung wurde von Frau Kreisverwaltungsrätin Priebe geleitet. Mit der Durchführung waren Herr Kreisamtmann Braun und Frau Kreisamtfrau Stemler beauftragt. Die örtlichen Erhebungen wurden -mit Unterbrechungen- von Oktober 2019 bis September 2020 durchgeführt. Zum Abschluss der örtlichen Erhebungen wurden die Sachverhalte, die dem Entwurf der Prüfungsmitteilungen zugrunde liegen, mit den Verantwortlichen der Verwaltung erörtert. Der Entwurf der Prüfungsmitteilungen wurde der Verwaltung am 05.03.2021 übersandt. Die Äußerungen der Verwaltung vom 14.05.2021 hierzu sind -soweit erforderlich- in den Prüfungsmitteilungen kursiv dargestellt.

Soweit Fehler im Verwaltungshandeln zu Schäden für die Ortsgemeinde geführt haben, ist in den Prüfungsmitteilungen in der Regel in vereinfachter Form auf die Notwendigkeit des Ausgleichs hingewiesen. In diesen Fällen sind die rechtlichen Möglichkeiten zum Ausgleich zu prüfen (Eigenschadenversicherung, Rückforderung oder Haftung der Verantwortlichen) und Ansprüche der Ortsgemeinde durchzusetzen.

Feststellungen, die die Verwaltung während der örtlichen Erhebungen bereits ausgeräumt hat, und Feststellungen von geringerer Bedeutung, bei denen erwartet werden kann, dass sie nach den Erörterungen bei der Prüfung künftig beachtet werden, sind in den Prüfungsmitteilungen nicht enthalten.

Die in den Prüfungsmitteilungen zitierten Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Bundes und des Landes können bei Bedarf im Internet unter folgenden Adressen aufgerufen werden:

Bundesrecht: <http://www.gesetze-im-internet.de/index.html>

Landesrecht: <http://www.landesrecht.rlp.de/iportal/page/bsrlpprod.psml>.

2. Wesentliches Ergebnis

2.1. Haushaltswirtschaft

Nach den Ergebnisrechnungen der Jahre 2013 bis 2017 wurde in diesem Zeitraum in der Summe ein Jahresfehlbetrag von insgesamt -643.193 € erwirtschaftet. Der Haushalt 2018 weist einen Jahresfehlbetrag von -373.350 € aus. Die Finanzrechnungen weisen über die Jahre 2013 bis 2016 durchgehend keine „freien Finanzspitzen“ aus (in der Summe -1.082.546 €). 2017 beziffert sich die „freie Finanzspitze“ unter Berücksichtigung der Mindest-Nettotilgung von Liquiditätskrediten gemäß dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) auf 130.317 € ($142.995 \text{ €} - 12.678 \text{ €} = 130.317 \text{ €}$), während 2018 wiederum von einem negativen Ergebnis (-647.330 €) ausgegangen wird.

Die Steuereinnahmekraft lag von 2013 bis 2018 erheblich unter den Vergleichswerten der Ortsgemeinden in der Größenklasse von 3.000 bis 5.000 Einwohner, zuletzt um 321 € je Einwohner (vgl. auch Ziffer 3.2.2.).

Die Bilanzsumme stieg von 10.869.828 € (Stand 31. Dezember 2012) auf 12.611.831 € zum 31. Dezember 2017 an. Das Eigenkapital nahm ab von 1.751.953 € (Stand 31. Dezember 2012) auf 1.133.083 € zum 31. Dezember 2017 (-618.870 €).

Die Gesamtverschuldung der Ortsgemeinde Trippstadt stieg von Ende 2013 bis Ende 2017 von 2.725.186 € (davon 1.341.552 € Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und 1.303.276 € Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus Krediten zur Liquiditätssicherung) auf 5.272.516 €¹ an (davon 3.100.724 € Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und 2.117.964 € Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus Krediten zur Liquiditätssicherung). Die Verschuldung stieg insoweit um 2.547.330 € an (+93,47%) und hat sich somit fast verdoppelt.

Demgegenüber stehen in 2017 Forderungen in Höhe von 240.350 €.²

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz beziffern sich die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich zum 31.12.2018 auf rund 2.959.000 € (Investitionskredite) und 2.413.000 € (Liquiditätskreditverbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde). Im Finanzhaushalt 2018 reicht der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken.

¹ Vgl. Verbindlichkeitenübersicht im Jahresabschluss 2017 (Muster 21 zu § 52 GemHVO).

² Vgl. Forderungsübersicht im Jahresabschluss 2017 (Muster 20 zu § 51 GemHVO).

2.2. Feststellungen zum Verwaltungshandeln

Die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 und für das Haushaltsjahr 2018 wurde jeweils zu spät beschlossen (Nr. 3.7.).

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 lag noch nicht vor (Nr. 3.8.).

Der Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung zum 31.12.2009 wurde im Rahmen des Beitritts zum Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) falsch ermittelt. Für die Jahre 2012 bis 2015 waren die überzahlten Landeszuweisungen zurückzuzahlen. Die Verzinsung des Rückforderungsbetrages in Höhe von 66.025 € steht noch aus. Insoweit wird die Ortsgemeinde einen noch zu beziffernden finanziellen Schaden davontragen (Nr. 3.9.).

Die Friedhofsgebühren sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu erheben und regelmäßig der Kostenentwicklung anzupassen. Eine Nachkalkulation und eine daraus abgeleitete angemessene Erhöhung der Gebühren ist vorzunehmen (Nr. 5.1.).

Eine Gebührenkalkulation für die Nutzung der Karlstalhalle sollte erstellt und danach die Entgelte angemessen erhöht werden (Nr. 5.2.).

Der Beschluss des Gemeinderates, im Rahmen der Nutzung der Heidenkopfhalle die zu entrichtende Kautions in Höhe von 150,00 € vor der Veranstaltung bar zu entrichten, steht nicht im Einklang mit § 16 Absatz 4 der Dienstanweisung gemäß § 106 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 29 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für die Verbandsgemeinde Landstuhl vom 15.11.2008, wonach die Zahlungsgeschäfte grundsätzlich unbar abzuwickeln sind. Der Beschluss ist insoweit, auch aus Gründen der Kassensicherheit, zu ändern (Nr. 5.3.).

Die Entwicklung der Jahresergebnisse nach Erlass der neuen Gebührenordnung ist weiter zu verfolgen und eine Anpassung der Gebühren gegebenenfalls in die Wege zu leiten (Nr. 5.3.).

Über den Vollzug des Verkaufs des vorderen Gebäudeteils des ehemaligen Pfarrheims anhand der Vorlage einer Ausfertigung des notariell beurkundeten Kaufvertrages ist zu berichten. Des Weiteren ist anhand der Vorlage von Teilergebnisrechnungen zum Produkt 5734 die kostendeckende Weiterbewirtschaftung des Bürgerhauses dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt gegenüber nachzuweisen (Nr. 5.4.).

Die Rentabilität der Heidenkopfhalle ist in Form der derzeitigen Nutzung nicht gegeben (Ziffer 5.5.).

Die durchgängigen Überschreitungen der genehmigten Wochenstunden (39 Wochenstunden) im Hauswirtschaftsbereich der Kindertagesstätte sind sofort zu unterbinden, um den daraus resultierenden Personalkostenkürzungen entgegenzuwirken (Nr. 5.6.).

Die erhobenen Essensgelder in der Kindertagesstätte sind unter Einbeziehung sämtlicher Kosten neu zu kalkulieren (Nr. 5.6.).

Bauhöfe und Gemeindearbeiter sind intensiver zu betreuen und zu steuern (Nr. 5.7.).

Durch die Vielzahl der geplanten Maßnahmen im Investitionsbereich wird der Kreditbedarf der Ortsgemeinde weiter steigen und somit auch die Folgebelastungen durch Abschreibungen und Schuldendienst (Nr. 5.8.).

Buchungsbegründende und zahlungsbegründende Unterlagen waren teilweise nicht im digitalen Belegarchiv hinterlegt (Nr. 5.9.).

Bei der Begleichung von Rechnungen wurden Skonto-Abzüge teilweise nicht berücksichtigt (Nr. 5.9.).

3. Haushaltswirtschaft

3.1. Allgemeines

Die Ortsgemeinde Trippstadt hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2008 auf die doppelte Buchführung für Gemeinden (kommunale Doppik) umgestellt. Die Jahresabschlüsse bis 2017 waren geprüft und festgestellt.

3.2. Ergebnishaushalt

3.2.1. Erträge³

Die Ergebnisrechnungen 2013 bis 2017 schlossen mit Erträgen von rund 3.250.779 €, 3.354.016 €, 3.456.768 €, 3.595.496 € und 3.939.144 € ab. Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sah für das Haushaltsjahr 2018 Erträge von 3.759.720 € vor.

³ Sämtliche nachfolgenden Zahlenangaben sind in der Regel gerundet. Dadurch können in Tabellen dargestellte Summen geringfügig von den nachgewiesenen Beträgen abweichen.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Rechnung					Plan ⁴
	- volle Euro -					
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.245.021	3.350.473	3.455.433	3.592.963	3.931.744	3.759.420
Zins- und sonstige Finanzerträge	5.758	3.543	1.335	2.533	7.400	300
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	3.250.779	3.354.016	3.456.768	3.595.496	3.939.144	3.759.720

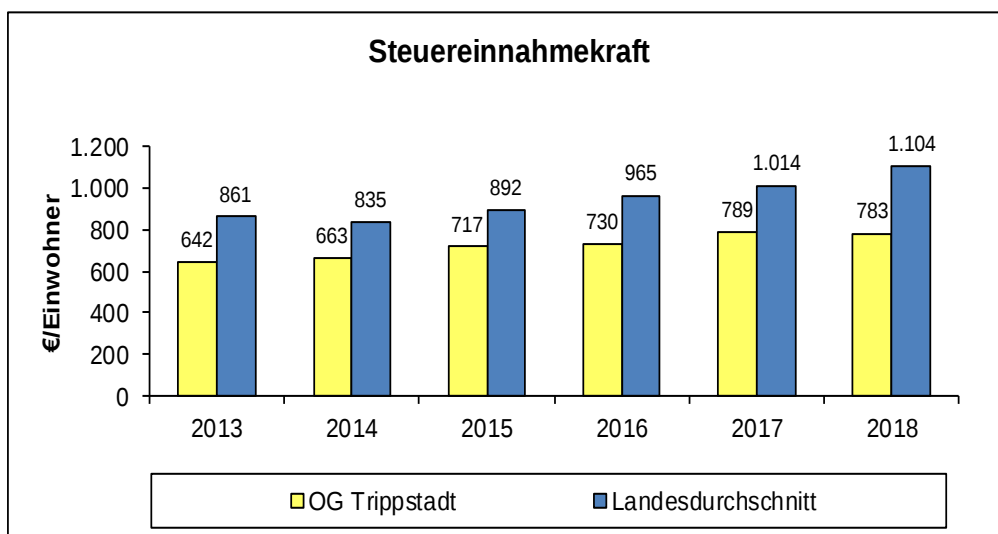
3.2.2. Steuern, Schlüsselzuweisungen

Steuern und Schlüsselzuweisungen je Einwohner

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	- €/Einwohner -					
Steuern und Schlüsselzuweisungen	672,51	686,34	745,84	745,07	821,79	832,06
Mehr/weniger (-) als der Landesdurchschnitt	-207,50	-186,52	-174,69	-245,35	-223,13	-317,81

I. Steuereinnahmekraft

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
OG Trippstadt	642	663	717	730	789	783
Landesdurchschnitt	861	835	892	965	1.014	1.104

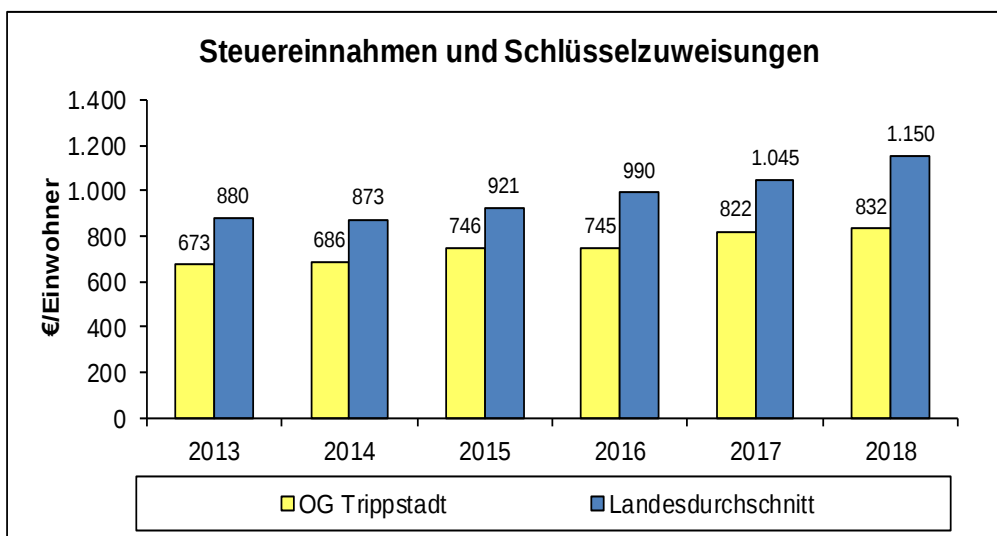


⁴ Aktuelle Planungen für Jahre, für die noch kein Jahresabschluss erstellt ist.

Die Steuereinnahmekraft lag von 2013 bis 2018 erheblich unter den Vergleichswerten der Ortsgemeinden in der Größenklasse von 3.000 bis 5.000 Einwohner⁵, zuletzt um 321 € je Einwohner (29,1%).

II. Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
OG Trippstadt	673	686	746	745	822	832
Landesdurchschnitt	880	873	921	990	1.045	1.150



Die Steuereinnahmen ergaben zusammen mit den Schlüsselzuweisungen eine Finanzausstattung je Einwohner, die von 2013 bis 2018 regelmäßig unter dem Landesdurchschnitt der Ortsgemeinden von 3.000 bis 5.000 Einwohner lag, zuletzt um 318 € je Einwohner (27,7%). Ursächlich dafür war hauptsächlich das Gewerbesteueraufkommen, was in 2018 mit 129,96 € je Einwohner (entspricht 25,6%) den Durchschnittswert von 507,82 € je Einwohner um 377,86 € je Einwohner (74,4%) erheblich unterschritt. Aber auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer lag in diesem Zeitraum durchweg unter dem entsprechenden Landesdurchschnitt.

⁵ Die Vergleichszahlen sind dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz entnommen. Sie können von den jeweiligen Angaben in den statistischen Berichten des Statistischen Landesamts abweichen.

3.2.3. Aufwendungen

Die Aufwendungen 2013 bis 2017 beliefen sich laut den Ergebnisrechnungen auf rund 3.354.453 €, 3.644.656 €, 3.562.542 €, 3.854.230 € und 3.823.514 €. Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sah für das Haushaltsjahr 2018 Aufwendungen von 4.133.070 € vor.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Rechnung					Plan
	- volle Euro -					
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.288.208	3.578.196	3.494.371	3.787.826	3.764.720	4.065.870
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	66.245	66.460	68.171	66.404	58.794	67.200
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	3.354.453	3.644.656	3.562.542	3.854.230	3.823.514	4.133.070

3.2.4. Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt

Die Ergebnisrechnung wiesen für 2013 bis 2016 Fehlbeträge von 103.674 €, 290.641 €, einen Jahresüberschuss von 105.774 €, und einen Fehlbetrag von 258.734 € aus; die Haushaltspläne 2017 und 2018 wiesen Jahresfehlbeträge von 205.750 € und 373.350 € aus.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Rechnung					Plan
	- volle Euro -					
laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-43.187	-227.723	-38.938	-194.864	167.024	-306.450
Finanzergebnis	-60.487	-62.918	-66.836	-63.870	-51.394	-66.900
Ordentliches Ergebnis	-103.674	-290.641	-105.774	-258.734	115.630	-373.350
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-103.674	-290.641	-105.774	-258.734	115.630	-373.350

Das Jahresergebnis 2017 (115.630 €) stellt sich um rund 374.364 € besser da als das Jahresergebnis 2016 (-258.734 €). Zur Veranschaulichung haben wir die wesentlichen Verbesserungen in einer Übersicht zusammengefasst:

Ertragsart	2016 (Ergebnis)	2017 (Ergebnis)	Verbesserung
-volle Euro-			
Grundsteuer A	8.319	14.139	+5.820
Grundsteuer B	480.795	526.186	+45.391
Gewerbesteuer	313.966	406.845	+92.879
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.422.945	1.551.890	+128.945
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	41.862	52.813	+10.951
Familienleistungsausgleich vom Land	143.757	185.194	+41.437
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.527	12.293	+9.766
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.203	5.982	+4.779
Aufwandsart	2016 (Ergebnis)	2017 (Ergebnis)	Verbesserung
-volle Euro-			
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	408.684	329.139	-79.545
davon Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	73.395	32.170	-41.225
Sonstige laufende Aufwendungen	137.072	70.562	-66.510
davon Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens – Sachanlagen-	70.306	0	-70.306

Die Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens -Sachanlagen- in der Ergebnisrechnung 2016 resultieren aus

a) Produkt 1142 Liegenschaften (Konto: 565120): 69.684,01 € +
= Gebäude-Abriss in der Hauptstraße 52

b) Produkt 1143 Bauhof/Fuhrpark (Konto: 565120): 622,10 €
.....
70.306,11 €

Zu a):

Im Zuge der Umgestaltung der Einmündung K50/K53 entschloss sich der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 20.12.2007 für eine vierarmige Kreisverkehrsanlage mit der Möglichkeit einer Anbindung zur Annexe Heidenkopf⁶. Um entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können, war es u. a. notwendig, das vorhandene Wohnhaus in der Hauptstraße 52 zu erwerben, um es abreißen zu können. Laut Gutachten des Gutachterausschusses beim Katasteramt Kaiserslautern betrug der Gesamtwert des Anwesens zum Zeitpunkt des Erwerbes 190.000 €⁷. Der Kaufpreis be-

⁶ Vgl. Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung am 20.12.2007 des Ortsgemeinderates Trippstadt, TOP 3.

⁷ Vgl. Vorlage zu TOP 4 für die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Trippstadt am 05.10.2005.

zifferte sich letztlich auch auf insgesamt 190.000 €, wovon die Ortsgemeinde Trippstadt 104.809,70 € und der Landkreis Kaiserslautern 85.190,30 € zu tragen hatte⁸. Zum Zeitpunkt des Abrisses hatte das Gebäude, welches um das Jahr 1810 gebaut wurde, noch einen Restbuchwert in Höhe von 69.684,01 €. Die Abrisskosten bezifferten sich auf eine Gesamtsumme in Höhe von 59.768,40 €, wovon die Ortsgemeinde Trippstadt 6.975,21 € und der Landkreis Kaiserslautern 52.793,19 € zu tragen hatte.

Die höheren Erträge wurden u. a. dadurch erwirtschaftet, dass die Realsteuerhebesätze zum 01.01.2017 wie folgt erhöht wurden:

Realsteuerhebesätze	2016	2017	Veränderung
Grundsteuer A	330%	430%	+100 Prozentpunkte
Grundsteuer B	395%	430%	+35 Prozentpunkte
Gewerbesteuer	395%	410%	+ 15 Prozentpunkte

Zum 01.01.2018 wurden die Hebesätze für die Grundsteuer A und B nochmals erhöht:

Realsteuerhebesätze	2017	2018	Veränderung
Grundsteuer A	430%	460%	+30 Prozentpunkte
Grundsteuer B	430%	460%	+30 Prozentpunkte

Die Hintergründe für die erneute Erhöhung der Grundsteuern erläuterte der Ortsbürgermeister in der Ratssitzung am 19.12.2017 wie folgt:

„Trippstadt will in den nächsten Jahren ein Dorferneuerungskonzept umsetzen, das rund 2,5 Millionen Euro kosten wird. Während diese Investition über Kredite finanziert werden könne, müssten die Folgekosten aus dem Haushalt heraus gestemmt werden. Die Kommune müsse bei der Beantragung finanzieller Zuwendungen nachweisen, wie sie die Gelder dafür aufbringen kann. Es seien Einsparungen möglich, die auf die Finanzierung der Folgekosten angerechnet werden. Um die restlichen Aufwendungen abzufangen, müsse an der Steuerschraube gedreht werden. Es gab dazu zwar nicht die volle Zustimmung, aber am Dorferneuerungskonzept soll festgehalten werden. Daher werden die Grundsteuern angehoben. Gewerbe- und Hundesteuer bleiben unverändert.“⁹

⁸ Vgl. Auszahlungsanordnung aus dem HH-Jahr 2005, HH-Stelle 8810-01-9320, Vorgang 11091, Beleg-Nr.: 3.

⁹ Vgl. Artikel aus „Die Rheinpfalz“ vom 21.12.2017.

3.3. Finanzhaushalt

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Rechnung					Plan
	- volle Euro -					
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-49.958	-266.474	-10.796	-337.376	263.933	-251.330
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	176.671	354.840	408.726	241.483	65.156	592.955
- davon Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Kontenart 681)	48.157	288.857	395.543	121.143	4.800	24.000
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	72.098	950.639	1.394.637	590.076	370.550	1.036.675
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	104.573	-595.799	-985.911	-348.593	-305.394	-443.720
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag¹⁰	54.615	-862.273	-996.707	-685.969	-41.461	-695.050
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten (Kontenarten 691, 692)	197.587	500.000	0	1.220.000	495.100	693.220
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (Kontenarten 791, 792)	95.502	87.606	104.471	130.363	120.938	396.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	102.085	412.394	-104.471	1.089.637	374.162	297.220
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-156.700	449.879	1.101.178	-403.668	-332.701	397.830
Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Zahlungsmittelbestand	0	0	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-54.615	862.273	996.707	685.969	41.461	695.050

¹⁰ Summe der Salden der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

3.4. Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt, freie Finanzspitze¹¹

Entsprechend Muster 14 (zu § 103 Abs. 2 Satz 3 GemO)	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Rechnung					Plan
	- volle Euro -					
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-49.958	-266.474	-10.796	-337.376	263.933	-251.330
abzüglich Auszahlungen zur plan- mäßigen Tilgung von genehmigten Investiti- onskrediten	95.502	87.606	104.471	130.363	120.938	392.000
Zwischensumme	-145.460	-354.080	-115.267	-467.739	142.995	-643.330
abzüglich Auszahlungen zur plan- mäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Inves- titionskrediten	0	0	0	0	0	4.000
„freie Finanzspitze“	-145.460	-354.080	-115.267	-467.739	142.995	-647.330

3.5. Bilanzen

31. Dezember	2013	2014	2015	2016	2017
Bilanzsumme (1.000 €)	10.510	11.291	12.428	12.697	12.612
Eigenkapital (1.000 €)	1.673	1.382	1.276	1.017	1.133
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (1.000 €)	0	0	0	0	0
Eigenkapitalquote ¹² (%)	15,92	12,24	10,27	8,01	8,98
Infrastrukturintensität ¹³ (%)	52,90	47,88	41,85	39,37	38,61
Sonderpostenquote 1 ¹⁴ (%)	57,07	54,06	51,95	49,76	48,22
Sonderpostenquote 2 ¹⁵ (%)	59,96	57,34	54,13	52,09	50,83
Verbindlichkeitenquote ¹⁶ (%)	25,93	32,85	36,93	41,32	41,81

¹¹ Daten wurden den Finanzrechnungen bzw. den Finanzhaushalten entnommen.

¹² Eigenkapital: Bilanzsumme * 100.

¹³ Infrastrukturvermögen: Bilanzsumme * 100.

¹⁴ Sonderposten: Bilanzsumme * 100.

¹⁵ Sonderposten: Anlagevermögen * 100.

¹⁶ Verbindlichkeiten: Bilanzsumme * 100.

Erläuterungen¹⁷:

Die Höhe der **Eigenkapitalquote** (Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) ist ein Indiz für die finanzielle Stabilität der Kommune. Grundsätzlich ist eine niedrige Eigenkapitalquote negativ zu werten, da mit ihr die Gefahr der Überschuldung steigt. Vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer wird allgemein eine Eigenkapitalquote von 30 - 40 Prozent empfohlen. Grundsätzlich ist eine im Zeitablauf sinkende Eigenkapitalquote, die den Wert von 30 Prozent nachhaltig unterschreitet, als negativ zu werten.

Die **Infrastrukturintensität** (Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme) gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind. Das Infrastrukturvermögen ist in den Kommunen unveräußerbares Vermögen, das sich durch erhöhte Folgeaufwendungen belastend auf die Abschlüsse auswirkt. Zum Infrastrukturvermögen zählen Grund und Boden, Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen, das Straßennetz, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten für Anlagen der Infrastruktur. Der Wert ist in der Regel hoch.

Die **Sonderpostenquote 1** stellt den Anteil der Sonderposten an der Bilanzsumme dar. Die Sonderposten haben im öffentlichen Bereich einen hohen Stellenwert. Sie stellen den Anteil an öffentlichen Investitions- und Baukostenzuwendungen, Beiträgen oder weiteren Zuwendungen mit Rücklagenanteil dar. Zuwendungen werden analog zur Abschreibung des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagengutes bestimmt dabei die Dauer der Auflösung. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Die **Sonderpostenquote 2** stellt den Anteil der Sonderposten am Sachanlagevermögen dar.

Die **Verbindlichkeitenquote** zeigt den Anteil der Verbindlichkeiten am Gesamtkapital. Bei dieser Quote ist ein niedriger Wert vorteilhaft. Ein steigender Wert verursacht höhere Zinsaufwendungen, die erwirtschaftet werden müssen. Zudem steigt die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern.

Jahresabschlüsse lagen bis einschließlich 2017 vor.

3.6. Schulden

3.6.1. Die Verschuldung der Ortsgemeinde aus Investitionskrediten¹⁸

Stand der Verbindlichkeiten (Fremdmittel vom Kreditmarkt)	Summe der Investitionskredite	Einwohner	Schulden je Einwohner
Ende 2013	1.341.552 €	3.028	443,05 €
Ende 2018	2.959.000 €	3.013	982,08 €

¹⁷ Die Erläuterungen entstammen den Ausführungen der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH aus dem Skript „Die Kommunale Bilanzanalyse“.

¹⁸ Daten wurden den Bilanzen der Gemeinde für den Zeitraum 2013 bis 2017 entnommen. Für 2018 wurde auf die Finanzstatistik des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz zurückgegriffen.

Im Landesvergleich hatten Ortsgemeinden gleicher Größenklasse am 31.12.2018 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 494 €.¹⁹

Historie:

Ende 2013	1.341.552 €	3.028	443,05 €
Ende 2014	1.749.547 €	2.999	583,38 €
Ende 2015	1.649.275 €	3.035	543,42 €
Ende 2016	2.738.805 €	3.046	899,15 €
Ende 2017	3.100.724 €	3.058	1.013,97 €
Ende 2018	2.959.000 €	3.013	982,08 €

3.6.2. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten²⁰

Stand der Verbindlichkeiten (Kassenbestand)	Summe der Verbindlichkeiten	Einwohner	Schulden je Einwohner
Ende 2013	1.303.276 €	3.028	430,41 €
Ende 2018	2.413.158 €	3.013	800,92 €

Im Landesvergleich hatten Ortsgemeinden gleicher Größenklasse am 31.12.2018 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 278 €.²¹

Historie:

Ende 2013	1.303.276 €	3.028	430,41 €
Ende 2014	1.753.124 €	2.999	584,57 €
Ende 2015	2.854.334 €	3.035	940,47 €
Ende 2016	2.450.665 €	3.046	804,55 €
Ende 2017	2.117.964 €	3.058	692,60 €
Ende 2018	2.413.158 €	3.013	800,92 €

3.6.3. Einwohnerzahl²²

2013	2014	2015	2016	2017	2018
3.028	2.999	3.035	3.046	3.058	3.013

¹⁹ Angabe des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz.

²⁰ Daten wurden den jahresübergreifenden Gemeindeabschlüssen, erstellt durch die VG-Kasse Kaiserslautern-Süd, entnommen.

²¹ Angabe des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz.

²² Angabe des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz.

3.7. Haushaltssatzungen und Haushaltspläne

Nach dem Grundsatz der Vorherigkeit soll die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung, deren Bestandteil auch der Haushaltsplan ist (vgl. § 96 Absatz 1 GemO), samt der vorgeschriebenen Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden (vgl. § 97 Absatz 2 GemO). Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 09.05.2017 vom Gemeinderat beschlossen²³, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 am 29.05.2018²⁴. Die Beschlussfassung war somit in beiden Jahren deutlich zu spät. Um eine Interimswirtschaft nach § 99 GemO und somit auch Rechtsunsicherheiten für alle verantwortlich handelnden Personen, die für ein funktionierendes Gemeinwesen und die Realisierung notwendiger Aufgaben der Gemeinde verantwortlich sind, zu vermeiden, ist eine frühzeitige Beschlussfassung der Haushaltssatzung unerlässlich, damit die Haushaltswirtschaft zeitnah gesteuert werden kann.

1. Um künftige Beachtung wird gebeten.

3.8. Jahresabschlüsse

Gemäß § 108 GemO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist gem. § 108 Absatz 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Gemeinderat beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (§ 114 Absatz 1 Satz 1 GemO). Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben.

Die Entlastung durch den Gemeinderat ist erteilt bis zum Haushaltsjahr 2017 (Beschluss vom 18.12.2019).

2. Der verspätete Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird angemahnt.

Der Jahresabschluss ist ein zentraler Bestandteil der Haushaltswirtschaft und wichtigste Grundlage der demokratischen Kontrolle durch den Gemeinderat und für die Entlastung des Bürgermeisters. Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung kann nur über den Jahresabschluss vermittelt werden. Erfolgt die Aufstellung nicht fristgerecht, können unter Umständen die mit den Jahresabschlüssen gewonnenen Informationen, die die Grundlage für zukünftige Entscheidungen sein sollen, nicht in die Haushaltsplanung

²³ Vgl. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Trippstadt vom 09.05.2017, TOP 2.

²⁴ Vgl. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Trippstadt vom 29.05.2018, TOP 8.

und den Erlass der Haushaltssatzung mit einfließen. Der Jahresabschluss ist auch aus diesem Grund zeitnah dem Gemeinderat zur Prüfung vorzulegen.

3.9. **Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)**

Das Land vereinbarte mit den kommunalen Spitzenverbänden die Einrichtung des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)²⁵. Ziel des Fonds ist es, bis zu zwei Drittel der Ende 2009 bestehenden kommunalen Liquiditätskredite über eine Laufzeit von 15 Jahren (beginnend ab 2012 bis Ende 2026) zu tilgen und die hieraus resultierenden Zinslasten zu vermindern. Die Teilnehmer können für 78,26% ihrer Ende 2009 vorhandenen Liquiditätskredite²⁶ Mittel aus dem Fonds erhalten. Voraussetzung ist, dass sich die Kommune in einem Konsolidierungsvertrag mit dem Land verpflichtet, eigene, konkret benannte Maßnahmen zur Konsolidierung durchzuführen. Jede Kommune entscheidet grundsätzlich eigenverantwortlich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, ob sie am Entschuldungsfonds teilnimmt. Bei einem unausgeglichenen Haushalt gebietet § 93 Absatz 4 GemO allerdings, alle in Betracht kommenden Maßnahmen zu ergreifen, um den Haushaltsausgleich baldmöglichst zu erreichen. Die Finanzierung des Fonds ist zu einem Drittel von den Kommunen selbst (z. B. durch Einsparungen im Haushalt, Steuer- oder Umlageerhöhungen etc.) zu leisten, ein weiteres Drittel wird aus dem kommunalen Finanzausgleich aufgebracht und stammt somit von der Solidargemeinschaft der kommunalen Familie, das letzte Drittel kommt aus dem Landeshaushalt. Das Verfahren zur Teilnahme am Fonds hat das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM) in einem Leitfaden geregelt²⁷.

Die Ortsgemeinde Trippstadt, vertreten durch den Ortsbürgermeister, hat im November 2012 mit dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Landkreis Kaiserslautern, dieser wiederum vertreten durch den Landrat, einen entsprechenden Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz abgeschlossen. Der im Rahmen des KEF-RP maßgebliche Liquiditätskreditbestand der Ortsgemeinde Trippstadt belief sich ursprünglich auf 778.309 €. Er wurde mit einem Anteil von 78,26% als Gesamtleistung aus dem KEF-RP in Höhe von 609.105 € berücksichtigt. Bei einer Laufzeit von 15 Jahren errechnete sich eine Jahresleistung in Höhe von 40.607 €.

Die Ortsgemeinde verpflichtete sich, ihre eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten in dem Umfang auszuschöpfen, dass jährlich mindestens ein Drittel der auf sie entfallenden Jahresleistung des Entschuldungsfonds durch eigene Konsolidierungsanstrengungen aufgebracht wird. Der jährliche kommunale Drittelanteil belief sich für

²⁵ Gemeinsame Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz und der rheinland-pfälzischen Landesregierung vom 22. September 2010 zum KEF-RP.

²⁶ Bei Ortsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde abzüglich von Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde aufgrund der Systematik der Einheitskasse.

²⁷ Leitfaden KEF-RP vom 28.09.2011. Zusätzlich zum Leitfaden hat das Ministerium eine Rubrik „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“ veröffentlicht.

die Ortsgemeinde Trippstadt folglich auf mindestens 13.536 € (**Konsolidierungsbeitrag**).

Im Dezember 2015 wurde eine Änderung des Konsolidierungsvertrages abgeschlossen, dessen ergänzende Regelungen (Anhebung der Steuerhebesätze) teilweise rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft traten.

Weiterhin verpflichtete sich die Ortsgemeinde, ihren Bestand an Liquiditätskrediten jährlich mindestens in Höhe von 80% der auf sie entfallenden Jahresleistungen des KEF-RP zu vermindern, hier in Höhe von 32.486 € (**Konsolidierungsergebnis**).

Die jährlich im Zeitraum von 2012 bis 2015 beantragte und zugleich bewilligte Gewährung einer Zuweisung aus dem KEF-RP bezifferte sich für das Jahr 2012 auf 27.072 € und für die Jahre 2013 bis 2015 jährlich auf 27.071 €. Die Auszahlung der Gelder vom Land an die Ortsgemeinde in diesem Zeitraum wurde anhand der Beleglisten zur Buchungsstelle 6110-413200 nachgewiesen.

Konsolidierungsverträge konnten nur Kommunen schließen, die zum 31. Dezember 2009 Liquiditätskredite für ihren Kernhaushalt²⁸ aufgenommen hatten. Auf Anregung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz in seinem Kommunalbericht 2015 (Seite 67 ff.) wurden die Fondsteilnehmer mit Schreiben der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Kaiserslautern vom 12.11.2015 dazu aufgefordert, ihre ursprünglichen Meldungen zum Stand der Liquiditätskredite am 31.12.2009 nochmals daraufhin zu überprüfen, ob diese Liquiditätskredite auch tatsächlich durch Fehlbeträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verursacht worden waren. Demnach waren Kredite, die insbesondere zur Vorfinanzierung von Investitionsauszahlungen, von bewilligten, aber noch nicht erhaltenen Investitionszuwendungen und noch nicht realisierter Entgelte und Beiträge aus Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen aufgenommen worden waren, nicht berücksichtigungsfähig²⁹. Zudem waren Zahlungsmittelbestände ebenfalls abzusetzen.

Dieser Aufforderung folgend meldete die Ortsgemeinde Trippstadt mit dem Änderungsvertrag zum Konsolidierungsvertrag vom 17. November 2017 nunmehr einen Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung zum 31.12.2009 in Höhe von 303.744 € (der ursprünglich gemeldete Betrag wurde somit um 474.565 € bereinigt). Berücksichtigt wurden demnach als Gesamtleistung aus dem KEF-RP 237.710 €, die Jahresleistung hieraus beläuft sich somit über die Laufzeit von 15 Jahren auf 15.847 €. Der jährliche kommunale Drittelanteil beziffert sich folglich auf mindestens 5.282 € (**Konsolidierungsbeitrag**), das **Konsolidierungsergebnis** auf 12.678 € im Jahr. Für die jährliche Zuweisung aus dem KEF-RP errechnet sich somit rückwirkend ab 2012 ein Betrag in Höhe von 10.565 €.

²⁸ Unabhängig vom Kreditgeber fanden die Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Rahmen der Einheits- bzw. der Sonderkasse für Dritte – hierzu gehören u. a. Zweckverbände, Sondervermögen, Eigenbetriebe sowie sonstige Unternehmen und Einrichtungen – aufgenommen wurden, keine Berücksichtigung. Sie zählten nicht zur Liquiditätskreditbelastung des Trägers der Einheits- bzw. Sonderkasse.

²⁹ Vgl. Nr. 3.1.1.1 Leitfaden KEF-RP.

Die für die Jahre 2012 bis 2015 überzahlten Landeszuweisungen von insgesamt 66.025 € (108.285 € - 42.260 € = 66.025 €) wurden mittels Bescheid der Kreisverwaltung Kaiserslautern -Kommunalaufsicht- vom 05.07.2018 zurückgefordert. Dieser Aufforderung ist die Ortsgemeinde Trippstadt entsprechend nachgekommen (siehe Belegliste Jahresabschluss 2018 zur Buchungsstelle 6110-413200). Begründet wurde die Rückforderung der Geldleistung u. a. damit, dass ein möglicher Einwand wegen Wegfalls der Bereicherung unbeachtlich sei, da die Begünstigte die Umstände kannte oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht kannte, die zur Rücknahme des Verwaltungsaktes geführt haben (§ 49a Absatz 2 Satz 2 VwVfG). Unter Ziffer 7 des Bescheides wurde ausgeführt, dass hinsichtlich der Verzinsung des Rückforderungsbetrages nach Geldeingang ein gesonderter Bescheid ergeht. Insoweit wird die Ortsgemeinde einen noch zu beziffernden finanziellen Schaden davontragen. Vertragsunterzeichner war die Ortsgemeinde Trippstadt, vertreten durch den Ortsbürgermeister.

3. Über den Fortgang der Schadensregulierung bitten wir uns auf dem Laufenden zu halten.

Die Konsolidierungsnachweise der Jahre 2012 bis 2016 weisen anstatt einer kontinuierlichen Abnahme eine stetige Zunahme des Liquiditätskreditbestandes aus. Erstmals in 2017 kann eine Verringerung des Liquiditätskreditbestandes festgestellt werden. Allerdings steht zum 31.12.2017 der Zielgröße von 227.677 € eine Ist-Größe in Höhe von 2.122.821 € gegenüber. Insoweit wird auf die möglichen Folgen des § 4 Absatz 3 des Konsolidierungsvertrages verwiesen.

3.10. Weitere finanzwirtschaftliche Entwicklung

Im Rahmen einer Risikoanalyse ist festzustellen, dass in den Ergebnisrechnungen der Jahre 2013 bis 2016 durchweg Jahresfehlbeträge in einer Gesamtgrößenordnung von rund -758.823 € ausgewiesen sind (§ 18 Absatz 2 Ziffer 1 GemHVO). Das Jahresergebnis 2017 weist erstmals wieder einen Jahresüberschuss in Höhe von 115.630 € aus.

Die Analyse der Finanzrechnungen in den Jahren 2013 bis 2016 hat zum Ergebnis, dass der jeweilige Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Es besteht durchweg keine freie Finanzspitze. Die Unterdeckung im Finanzhaushalt beziffert sich in diesem Zeitraum auf einen Gesamtbetrag von rund -1.082.546 € (§ 18 Absatz 2 Ziffer 2 GemHVO). Addiert man die im Rahmen des KEF-RP jährlich zu erbringende Mindest-Nettotilgung in diesem Zeitraum von insgesamt 50.712 € hinzu (12.678 € x 4 Jahre), beziffert sich die Unterdeckung auf -1.133.258 €. Das Jahresergebnis 2017 weist erstmals wieder eine freie Finanzspitze in Höhe von 130.317 € (vgl. Ziffer 2.1. des Berichts) aus.

Das Eigenkapital schmolz in den Jahren 2013 bis 2017 von rund 1.751.953 € (Stand 31.12.2012) auf 1.133.083 € (Stand 31.12.2017) ab (korrespondierend mit den er-

wirtschafteten Jahresfehlbeträgen und Jahresüberschüssen). Der Differenzbetrag in Höhe von 24.323 € erklärt sich durch eine Wertberichtigung der Eröffnungsbilanz -Sonderposten-, die im Bilanzjahr 2013 in Höhe von 25.082 € vorgenommen wurde. Es handelt sich dabei um Beiträge zur Erschließung des „Landauer Weges“. Die Beitragsreserve wurde zu den Eröffnungsbilanzwerten hinzugerechnet. In Höhe des dann noch verbleibenden Differenzbetrages (genau 759,50 €) verminderte sich die Kapitalrücklage von 2.857.763,75 € (Stand 31.12.2012) auf 2.857.004,25 € (Stand 31.12.2013). Es handelte sich dabei um eine Flächendifferenz (-126 qm a 6,02778 €) im Rahmen einer Verschmelzung von Flurstücken der Kindertagesstätte (Flurstück-Nr.: 1237/5).

Die Jahresrechnung 2017 weist erstmals wieder einen Jahresüberschuss in Höhe von 115.630 € aus.

In der Finanzrechnung reicht der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 263.933 € in 2017 zur Deckung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 120.938 € aus. Unter Beachtung des Leitfadens zum KEF-RP (Ziffer 2.2.2) errechnet sich eine freie Finanzspitze in Höhe von 130.317 €.

Den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 65.156 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 370.550 € gegenüber. Per Saldo besteht ein Fehlbetrag in Höhe von -305.394 €. Dieser Betrag stellt gleichzeitig den Investitionskreditbedarf des Jahres 2017 dar. Zusammen mit einem Haushaltseinnahmerest aus dem Vorjahr in Höhe von 210.304 €³⁰ erhöht sich der Kreditbedarf auf insgesamt 515.698 €. Auf die Gesamtsumme wurde ein Investitionskredit in Höhe von 495.100 € realisiert.

In der Ergebnisrechnung wird ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 115.630 € ausgewiesen, das 321.380 € vom geplanten Ansatz von -205.750 € abweicht und eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (-258.734 €) in Höhe von 374.364 € darstellt. Die wesentlichen Ergebnisverbesserungen gegenüber dem Vorjahr 2016 wurden bereits unter Ziffer 3.2.4. näher dargelegt. Hierzu bleibt festzuhalten, dass insbesondere die Erhöhung der Realsteuerhebesätze (insbesondere bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer) und die Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insbesondere für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen) auf Maßnahmen und Eigeninitiative der Ortsgemeinde zurückzuführen sind und in einer Größenordnung von rund 223.635 € zu der Ergebnisverbesserung beigetragen haben.

Die Planungen für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 sehen im Hinblick auf die Entwicklung der Jahresergebnisse wie folgt aus:

Haushaltsjahr 2018: -373.350 €, Haushaltsjahr 2019: -207.285 €, Haushaltsjahr 2020: -176.705 € u. Haushaltsjahr 2021: -154.700 €.³¹ Die Haushaltsplanungen sehen vor, dass sich das Eigenkapital der Ortsgemeinde bis zum 31.12.2021 weiter abschnürt auf dann nur noch 221.043 €.

³⁰ Vgl. Rechenschaftsbericht 2017 der Ortsgemeinde Trippstadt S. 6

³¹ Vgl. Ergebnishaushalt im Haushaltsplan für die Jahre 2018/2019.

Die Planungen im Finanzhaushalt sehen für die Jahre 2018 bis 2021 ohne Berücksichtigung der jährlichen Mindest-Nettotilgung der Liquiditätskredite im Rahmen des KEF bereits eine Unterdeckung in einer Größenordnung von rund -1.138.375 € vor.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind derzeit wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf 460 von Hundert,

Grundsteuer B für Grundstücke auf 460 von Hundert und die

Gewerbsteuer auf 410 von Hundert.

Mit den staatsaufsichtlichen Genehmigungen der Haushaltssatzungen der letzten Jahre wurde die Ortsgemeinde von der Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass ihr die Beachtung eines strikten Haushaltskonsolidierungskurses obliegt, wobei alle gestaltbaren Möglichkeiten zur Ausgabenreduzierung (wobei dies auch für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung gilt) als auch zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen zu nutzen sind. Legt man die Haushaltsplanungen für die Jahre 2018 bis 2021 zu Grunde, reichen die bisher in Verantwortung der Ortsgemeinde umgesetzten Maßnahmen insgesamt nicht aus, um einen Haushaltsausgleich zu erzielen.

Ein unausgeglichener Haushaltsplan widerspricht dem in § 93 Absatz 4 GemO normierten Gebot des Haushaltsausgleiches und stellt eine Rechtsverletzung dar, die zu beanstanden ist.

Die Notwendigkeit, den Haushaltsplan auszugleichen, zeigt sich deutlich an der Entwicklung des Eigenkapitals der Ortsgemeinde. Nach den Planzahlen droht der Ortsgemeinde in absehbarer Zeit die Überschuldung. Dies wäre ein Verstoß gegen § 93 Absatz 6 Satz 1 GemO und wäre ebenfalls als Rechtsverletzung zu beanstanden. Der negative Kassenbestand von -2.117.964 € zum 31.12.2017 trotz Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) verdeutlicht den weiteren Handlungsbedarf.

Die Schuldenübersicht weist zum 31.12.2017 einen Schuldenstand in Höhe von 3.100.724 € aus.³² Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen. Im Haushaltsjahr 2018 war eine Neuaufnahme für Kredite für Investitionen in Höhe von 693.220 € eingeplant.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten beziffern sich zum 31.12.2017 auf einen Stand von rund 2.117.964 €. ³³ Im Haushaltsjahr 2017 konnte eine Tilgung dieser Kredite in Höhe von 332.701 € erreicht werden. In den Folgejahren wird allerdings wieder mit einer stetigen Zunahme dieser Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde gerechnet 2018 (+ 295.194 €), 2019 (+ 234.775 €), 2020 (+ 47.870 €) und 2021 (+ 22.820 €).³⁴

Neben den entsprechenden Rückzahlungsverpflichtungen gehen mit der Verschuldung -zumindest für den Teil der Kredite, bei denen die Gemeinde nicht mittelbar von dem Förderprogramm Zinssicherungsschirm für die Verbandsgemeinden profitiert- auch hohe Zinsänderungsrisiken für die Gemeinde einher.

³² Vgl. Verbindlichkeitsübersicht im Jahresabschlussbericht 2017 der Ortsgemeinde Trippstadt (Muster 21 zu § 52 GemHVO).

³³ Vgl. Rechenschaftsbericht 2017 der Ortsgemeinde Trippstadt, Seite 1.

³⁴ Vgl. Haushaltsplan der Ortsgemeinde Trippstadt für die Haushaltsjahre 2018/2019.

Die Gesamtverschuldung der Ortsgemeinde beziffert sich zum 31.12.2017 auf einen Betrag von rund 5.272.516 €³⁵. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich dabei im Haushaltsjahr 2017 von 5.246.180 € um 26.336 €. Demgegenüber stehen Forderungen in Höhe von 240.350 € (Bilanzwert zum 31.12.2017)³⁶. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beziffert sich in 2017 auf 41.461 €. Dies beinhaltet die Verringerung/Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (Liquiditätskredite) im Rahmen der Einheitskasse in Höhe von -332.701 € und die Nettoneuverschuldung aus der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 374.162 €.

Es ist zu beachten, dass das bilanzierte Anlagevermögen (Stand zum 31.12.2017: 11.965.068 €) grundsätzlich keine verfügbaren Finanzmittel darstellt. Vielmehr handelt es sich überwiegend um Grundstücke und Gebäude, die zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind sowie um nicht veräußerbares Infrastrukturvermögen, insbesondere um Straßen und Wege, deren Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen den gemeindlichen Haushalt belasten.

Zum Investitionsprogramm der Ortsgemeinde wird im Vorbericht zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018/2019 erläutert, dass der Maßnahmenkatalog der Ortsgemeinde weiterhin sehr umfangreich ist. Dies wird auch von der Kommunalaufsicht seit Jahren so wahrgenommen, wobei einzelne Maßnahmen nicht wirklich einen Fortschritt erkennen lassen. Im Rechenschaftsbericht 2017 der Ortsgemeinde wird hierzu unter Punkt „F. Risikobericht“ folgendes ausgeführt:

„Durch die Vielzahl der geplanten Maßnahmen wird der Kreditbedarf weiter steigen und somit auch die Folgebelastungen durch Abschreibungen und Schuldendienst. Sofern sich an der Haushaltssituation keine nachhaltigen Verbesserungen ergeben, wird nach derzeitiger Erkenntnis das Eigenkapital der Ortsgemeinde in einigen Jahren vollständig aufgezehrt sein.“

In diesem Zusammenhang wird die Umsetzung des geplanten Dorferneuerungskonzeptes sehr kritisch gesehen, da dies zu einer weiteren Verschuldung der Ortsgemeinde führen würde.

Ziel der Ortsgemeinde muss es aber sein, auf Dauer ihre finanzielle Leistungsfähigkeit zu erhalten und den stetigen Substanzverzehr beim Anlagevermögen zu erwirtschaften. Dies erfordert neben der Ausschöpfung aller Ertragsquellen, die konsumtiven Aufwendungen auf den notwendigen Bedarf zu beschränken und künftig eine Verschuldung zu vermeiden.

Die nachstehenden Prüfungsfeststellungen sollen hierzu Hinweise geben.

³⁵ Vgl. hierzu Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Trippstadt (Muster 21 zu § 52 GemHVO / Verbindlichkeitenübersicht 2017).

³⁶ Vgl. hierzu Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Trippstadt (Muster 20 zu § 51 GemHVO / Forderungsübersicht 2017).

4. Organisation und Stellenplan

4.1. Organisation

Ortsbürgermeister von Trippstadt ist Herr Jens Specht. Die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl führt die Verwaltungsgeschäfte der Ortsgemeinde in deren Namen und in deren Auftrag (vgl. § 68 Absatz 1 GemO).

4.2. Stellenplan

Stellenplan

Hauptplan 2018/2019

Muster 12
(zu § 5 Abs. 1 bis 3 GemHVO)

47 Trippstadt

Teilhaushalt Organisationseinheit Beamte/Beschäftigte	Bes.- Gruppe Entgelt- gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen				Stellenvermerke und Erläuterungen
			Soll Haushalts- jahr 2019	Soll Haushalts- jahr 2018	Haushaltsvorjahr 2017		
							Soll
1	2	3	4	5	6	7	8
A. Verwaltung							
Teilhaushalt: (1) 1 (Produktbereich 1 - 5)							
Tariflich Beschäftigte							
Erzieher/innen	S13		1,000	1,000	1,000	1,000	Stellvertretende Leiterin
Erzieher/innen	S15		1,000	1,000	1,000	1,000	Leiterin
Erzieher/innen	S8a		1,000	1,000	1,000	1,000	
Erzieher/innen	S8a		4,000	4,000	4,000	4,000	
Erzieher/innen	S8a		0,480	0,480	0,480	0,480	19,0 ab 01.04.2015 ATZ 9,5 Std. Arbeitsphase
Erzieher/innen	S8a		0,500	0,500	0,500	0,500	19,5 Stunden
Erzieher/innen	S8a		0,500	0,500	0,500	0,500	19,5 Wochenstunden
Erzieher/innen	S8a		0,510	0,510	0,510	0,510	20,0 Wochenstunden
Erzieher/innen	S8a		0,750	0,750	0,750	0,750	29,25 Stunden
Erzieher/innen	S8a		0,760	0,760	0,760	0,760	30,0 Stunden
Erzieher/innen	S8a		0,500	0,500	0,000	0,000	Mehrbedarf
Gemeindearbeiter	EGr 5		2,000	2,000	2,000	2,000	
Hauswirtschafterin	EGr 2		0,380	0,380	0,380	0,380	15 Wochenstunden
Hauswirtschafterin	EGr 5		0,770	0,770	0,770	0,770	
Reinemachefrau	EGr 2		0,260	0,260	0,260	0,260	
Reinemachefrau	EGr 2		0,510	0,510	0,510	0,510	20 Stunden
Reinemachefrau	EGr 2		0,490	0,490	0,490	0,490	ab 10/2015
Summe Tarifbeschäftigte Teilhaushalt (1)			15,410	15,410	14,910	14,910	
Summe Tarifbeschäftigte Verwaltung			15,410	15,410	14,910	14,910	
Summe Beamte und Tarifbeschäftigte Verwaltung			15,410	15,410	14,910	14,910	
Summe Beamte Verwaltung			0,000	0,000	0,000	0,000	
Summe Tarifbeschäftigte Verwaltung			15,410	15,410	14,910	14,910	
Gesamtsumme Beamte / Beschäftigte Verwaltung			15,410	15,410	14,910	14,910	

Seit dem Haushaltsjahr 2018 sind 21 tariflich Beschäftigte im Dienst der Ortsgemeinde Trippstadt tätig mit einem Stellenanteil von 15,410 VZÄ. U. a. beschäftigt die Ortsgemeinde zwei Gemeindearbeiter in Entgeltgruppe 5, die dem Produkt 1143 Bauhof/Fuhrpark zugeordnet sind, drei Reinemachefrauen in Entgeltgruppe 2 sowie 14 Erzieherinnen und zwei Hauswirtschafterinnen, die dem Produkt 3652 Kindertagesstätte zugehörig sind. Im Vergleich dazu wies der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013 nur 19 tariflich Beschäftigte mit einem Stellenanteil von 12,620 VZÄ aus. Die Stellenmehrung begründet sich durch den personellen Mehrbedarf bei der Kindertagesstätte, wie die folgende Übersicht zeigt:

Alte Kindertagesstätte	VZÄ	Belegung	
2013	8,750	49 Kinder	
2014	8,750	59 Kinder	
Neue Kindertagesstätte	VZÄ	Belegung	Betriebserlaubnis
2015	9,250	69 Kinder	80 Kinder/4 Gruppen/ 44 Ganztagsplätze
2016	11,250	74 Kinder	80 Kinder/4 Gruppen/ 48 Ganztagsplätze
2017	11,250	79 Kinder	90 Kinder/4 Gruppen/ 48 Ganztagsplätze
2018	11,000	85 Kinder	90 Kinder/4 Gruppen/ 48 Ganztagsplätze

Ausblick:

Neue Kindertagesstätte	VZÄ	Belegung	Betriebserlaubnis
2020	11,750	85 Kinder ³⁷	97 Kinder/4 Gruppen/ 55 Ganztagsplätze

5. Einzelfeststellung**5.1. Produkt 5530 – Friedhofs- und Bestattungswesen (Pflichtaufgabe)**

Die Einrichtung und Unterhaltung von Friedhöfen ist als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung eine öffentliche Aufgabe, die im Interesse der öffentlichen Ordnung und der öffentlichen Gesundheitspflege wahrgenommen wird. Gemeindefriedhöfe (§ 2 BestG) sind nicht rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts. Träger des kommunalen Friedhofs ist die politische Gemeinde, die das Benutzungsverhältnis durch Satzung regelt (Friedhofssatzung).

Das Erheben von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs und sonstiger Bestattungseinrichtungen seitens des Trägers richtet sich nach Maßgabe des Kommunalabgabengesetzes. Die Einzelheiten über Art und Bemessung der Gebühren sind in einer besonderen Gebührenordnung festzulegen, die in Form einer Satzung erlassen wird (Friedhofsgebührensatzung).

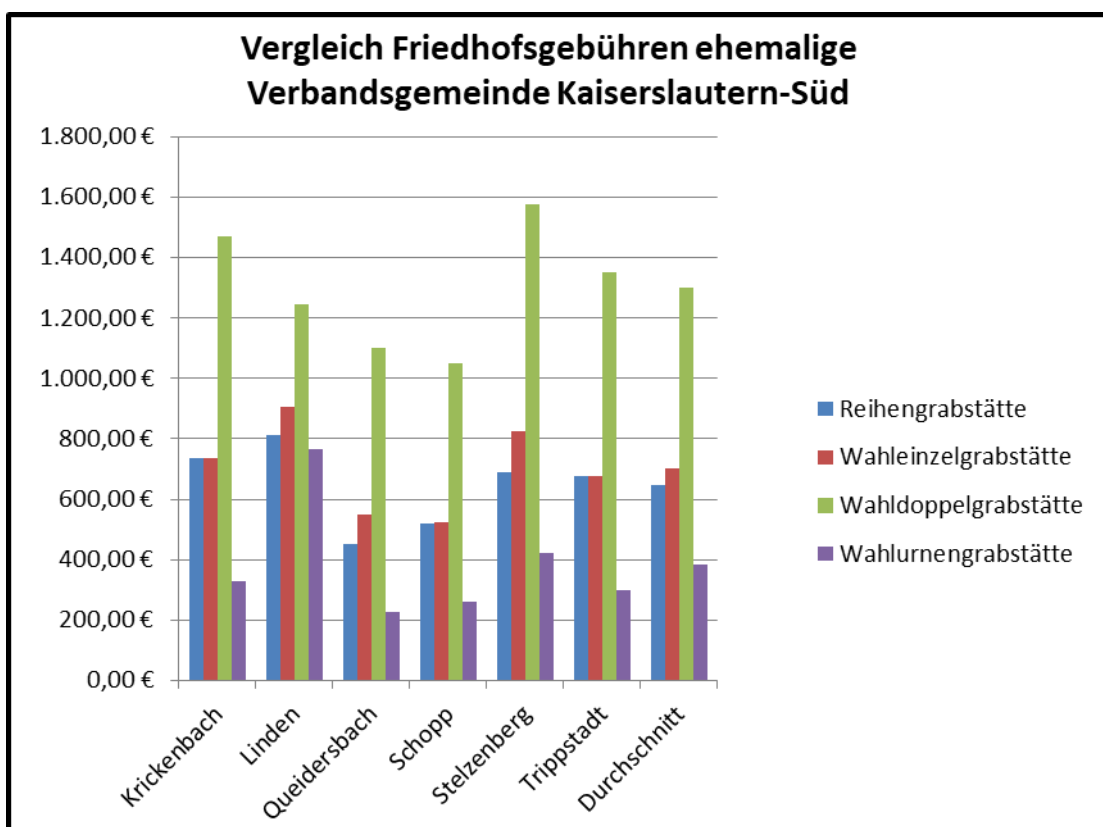
Die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Trippstadt datiert vom 03.03.2016 und wurde durch die 1. Änderungssatzung vom 26.07.2016, in Kraft getreten zum 05.08.2016, neu gefasst. Gemäß § 30 der Friedhofssatzung sind für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten. Die derzeit in Kraft befindliche Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde

³⁷ Stand: 26.08.2020

Trippstadt datiert vom 17.12.2015 und trat zum 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig trat die Friedhofsgebührensatzung vom 04.03.2002 außer Kraft. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zur Satzung und wurden zuletzt im August 2016 angepasst.

Das folgende Diagramm gibt einen Überblick über die von den Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd derzeit erhobenen Friedhofsgebühren.

	Krickenbach	Linden	Queidersbach	Schopp	Stelzenberg	Trippstadt	Durchschnitt
Reihengrabstätte	735,00 €	813,00 €	450,00 €	520,00 €	690,00 €	675,00 €	647,17 €
Wahleinzelngrabstätte	735,00 €	907,00 €	550,00 €	525,00 €	825,00 €	675,00 €	702,83 €
Wahldoppelgrabstätte	1.470,00 €	1.244,00 €	1.100,00 €	1.050,00 €	1.575,00 €	1.350,00 €	1.298,17 €
Wahlurnengrabstätte	330,00 €	765,00 €	225,00 €	260,00 €	420,00 €	300,00 €	383,33 €



Für das Produkt 5530 – Friedhofs- und Bestattungswesen werden folgende wirtschaftliche Ergebnisse ausgewiesen:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Teilergebnisrechnung					Teilhaushalt
	- € -					
Laufende Erträge	27.161	25.386	28.055	26.540	29.228	27.500
davon: Entgelte f. Bestattung	12.181	10.160	13.350	12.099	14.151	12.000
Grabnutzungsentgelte	13.662	13.625	13.387	13.123	13.759	14.180
Laufende Aufwendungen	24.188	30.751	28.845	24.518	24.941	37.000
davon: Abschreibungen	12.477	12.476	12.476	12.475	12.475	13.035
Sach- u. Dienstleistung	10.856	17.833	15.805	11.502	10.714	21.915
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	2.973	-5.365	-790	2.022	4.287	-9.500
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.866	38.954	24.802	22.061	16.748	16.530
Jahresergebnis (Verlust)	-11.893	-44.319	-25.592	-20.039	-12.461	-26.030
Kostendeckungsgrad (%)	69,5	36,4	52,3	57,0	70,1	51,4
Sterbefälle	21	26	31	20	30	38

Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen, die weitgehend aus Entgelten zu finanzieren sind. Dazu sind die Friedhofsgebühren nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgrund von Kostenrechnungen zu ermitteln (§ 8 Absatz 1 Satz 1 KAG) und grundsätzlich kostendeckend zu kalkulieren. Zwar ist eine volle Kostendeckung bei der Verleihung von Nutzungsrechten im Hinblick auf die Funktion der Friedhofsanlagen als öffentliches Grün regelmäßig nicht erreichbar. Unter Beachtung der Grundsätze über die Erzielung von Erträgen und Einzahlungen (§ 94 Absatz 2 GemO) und unter Berücksichtigung der Finanzlage der Ortsgemeinde ist dennoch ein möglichst hoher Kostendeckungsgrad anzustreben. Die Friedhofsgebühren wurden seit dem Jahr 2016 nicht mehr angepasst. Insoweit ist ein Kostendeckungsgrad für das Produkt von durchschnittlich 57% über die Jahre 2013 bis 2017 hinweg nicht zufriedenstellend. Es sind somit weitere Anstrengungen und Maßnahmen der Gemeinde erforderlich, kontinuierlich die laufenden Erträge den laufenden Aufwendungen weitestgehend anzugleichen.

4. Die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu erhebenden Gebühren sind regelmäßig der Kostenentwicklung anzupassen. Eine Nachkalkulation und eine daraus abgeleitete angemessene Erhöhung der Gebühren ist vorzunehmen.

Stellungnahme der Verwaltung vom 14.05.2021:

„Die Friedhofsgebühren werden von der Verwaltung nachkalkuliert und das Ergebnis dem Gemeinderat vorgelegt.“

5.2. Produkt 5732 – Karlstalhalle (Gemeindeteil) (Freiwillige Aufgabe)

Gemäß § 1 der Benutzungsordnung für die Mehrzweckhallen der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd in der Ortsgemeinde Queidersbach und Trippstadt steht die Halle in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd (jetzt Verbandsgemeinde Landstuhl). Die Gemeinde wird anteilig zu den laufenden Kosten herangezogen. Die Verbandsgemeinde nutzt mittlerweile einen Teil der Halle für die Ganztagschule. Dadurch hat sich das Jahresergebnis der Ortsgemeinde (betreffend den Gemeindeteil) im Zeitraum von 2013 bis 2017 stetig verbessert. Laut Beleglisten zur Buchungsstelle 5732-432100/632100 haben im Schnitt 2,2 zahlende Nutzer im Jahr die Karlstalhalle gemietet. Folgende wirtschaftliche Ergebnisse werden ausgewiesen:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Teilergebnisrechnung					Teilhaushalt
	- € -					
Laufende Erträge	4.351	6.595	6.385	7.295	7.495	7.395
davon: Zuwendungen, Umlage	1.534	1.534	6.335	7.295	7.295	7.295
Leistungsentgelte	310	50	50	0	200	100
Kostenerstattungen	2.507	5.011	0	0	0	0
Laufende Aufwendungen	24.657	18.599	13.470	14.318	14.318	14.320
davon: Personalaufwendungen	11.734	10.023	17	0	0	0
Sach- und Dienstleistung	4.348	0	95	0	0	0
Abschreibungen	8.557	8.557	13.358	14.318	14.318	14.320
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-20.306	-12.004	-7.085	-7.023	-6.823	-6.925
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	221	821	728	41	0	0
Jahresergebnis (Verlust)	-20.527	-12.825	-7.813	-7.064	-6.823	-6.925
Kostendeckungsgrad (%)	17,5	34,0	45,0	50,8	52,3	51,6
Zahlende Nutzer (Mieter) lt. Belegliste	5	1	1	0	4	2

Für die Benutzung der Karlstalhalle Trippstadt werden Benutzungsentgelte nach Maßgabe der Benutzungsordnung erhoben. Die aktuelle Entgeltordnung der Verbandsgemeindeverwaltung trat zum 01.01.1997 in Kraft und ist seither unverändert. Mit der Benutzungsgebühr sind alle anfallenden Nebenkosten abgegolten (vgl. Ziffer 4 Satz 1 der Entgeltordnung). Eine Kalkulation hierzu existiert nicht.

Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen (vgl. § 94 Abs. 2 Satz 1 GemO). Diese sind nach dem Umfang der Leistung zu bemessen. Die den Entgelten zugrunde liegenden Kosten sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln.

5. Eine Kalkulation sollte erstellt und danach die Entgelte angemessen erhöht werden.

Stellungnahme der Verwaltung vom 14.05.2021:

„Die Benutzungsgebühren werden von der Verwaltung neu kalkuliert und das Ergebnis dem Gemeinderat vorgelegt.“

Angesichts der seit mittlerweile 23 Jahren zurückliegenden letzten Entgelterhöhungen ist davon auszugehen, dass insbesondere durch den stetigen Anstieg der mit der Nutzung verbundenen verbrauchsabhängigen Bewirtschaftungskosten die Entgelte in immer geringerem Umfang ausgereicht haben, anfallende Nebenkosten abzudecken. Es ist daher eine höhere Beteiligung der Nutzer an den Nebenkosten geboten.

Im Rahmen einer Entgeltanpassung sollte erwogen werden, Nebenkosten – vor allem für Energie (Strom, Heizung) – zusätzlich und gesondert geltend zu machen, um sie in der Folge zeitnaher zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Gemäß § 3 Ziffer 4 der Benutzungsordnung wird neben dem Eigenbedarf vorrangig der Schulsport und dann die Benutzung durch Sportvereine aus dem Bereich der Verbandsgemeinde befriedigt. Gemäß § 7 Ziffer 1 der Benutzungsordnung steht die Mehrzweckhalle dem Schulsport und den Sportorganisationen aus der Verbandsgemeinde kostenfrei zur Verfügung, soweit sie für den Übungs- und Wettkampfbetrieb benutzt wird. Dies ist Ausfluss aus § 15 Absatz 2 des Sportförderungsgesetzes. In letzter Zeit hat allerdings die Diskussion über die kostenfreie Nutzung dieser Sportanlagen wieder Fahrt aufgenommen, da auch der Landessportbund und seine Mitglieder erkannt haben, dass moderate Beteiligungen der Vereine an den Kosten der Sporteinrichtung die hohe Qualität und die dauerhafte Nutzung sichern können.

Hierzu sei angemerkt, dass der im Sportförderungsgesetz vorgesehenen, grundsätzlich unentgeltlichen Nutzung kommunaler Sportanlagen durch Sportvereine auch jetzt schon Vereinbarungen vor Ort über freiwillige Leistungen von Vereinen im Rahmen der Unterhaltung und Pflege nicht entgegenstehen. Dies haben Landessportbund und Gemeinde- und Städtebund in einer gemeinsamen Erklärung aus dem Jahre 2004 festgehalten. Individuelle Vereinbarungen auf lokaler Ebene können dazu beitragen, das gemeinsame Ziel der gesicherten Aufrechterhaltung der Sportstätten zu erreichen.

Es ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass sich die Kostenfreiheit nach den gesetzlichen Vorgaben nur auf die sportliche Nutzung erstreckt, sonstige Veranstaltungen (auch der Sportvereine) fallen nicht darunter.

5.3. Produkt 5733 – Heidenkopfhalle (Freiwillige Aufgabe)

Die Heidenkopfhalle steht in Trägerschaft der Ortsgemeinde Trippstadt. Soweit die Halle nicht für eigene Zwecke der Ortsgemeinde benötigt wird, stehen die Räume für Veranstaltungen von Vereinen und sonstigen Gruppen sowie für private und gewerbliche Nutzung zur Verfügung. Mit Beschluss des Ortsgemeinderates vom 03.03.2020 wurde eine Benutzungsordnung für die Heidenkopfhalle der Ortsgemeinde Trippstadt erlassen³⁸. Unter Tagesordnungspunkt 6.2 beschloss der Gemeinderat auch die Erhebung folgender Benutzungsgebühren:

- 130,00 € für einheimische sowie auswärtige Benutzer/-innen,
- 70,00 € für die Reinigung.

Bei gewerblichen Veranstaltungen sind die Benutzungsgebühren abhängig vom Einzelfall jeweils individuell festzulegen. Weiterhin beschloss der Gemeinderat einstimmig die Erhebung einer Kautions in Höhe von 150,00 €. Die Kautions ist vor der Veranstaltung bar zu entrichten.

6. Diese Regelung steht nicht im Einklang mit § 16 Absatz 4 der Dienstanweisung gemäß § 106 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 29 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für die Verbandsgemeinde Landstuhl vom 15.11.2008, wonach die Zahlungsgeschäfte grundsätzlich unbar abzuwickeln sind. Auch aus Gründen der Kassensicherheit sollte dieser Beschluss geändert werden.

Stellungnahme der Verwaltung vom 14.05.2021:

„Die Rechnungs- und Zahlungsabwicklung soll zukünftig unbar über die Verbandsgemeindeverwaltung abgewickelt werden.“

Es wurde auch eine ehrenamtliche Hallenwartin bestellt, die hierfür eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,00 € erhält.

³⁸ Vgl. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Trippstadt vom 03.03.2020, TOP 6.

Folgende wirtschaftliche Ergebnisse werden für dieses Produkt ausgewiesen:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Teilergebnisrechnung					Teilhaushalt
	- € -					
Laufende Erträge	491	972	422	722	672	720
davon: Zuwendungen, Umlage	197	197	197	197	197	195
Leistungsentgelte	250	750	200	500	450	500
Kostenerstattungen	24	25	25	25	25	25
Laufende Aufwendungen	9.648	7.653	11.864	9.865	9.656	11.460
davon: Personalaufwendungen	1.708	1.782	1.778	1.995	1.798	1.890
Sach- und Dienstleistung	7.073	4.999	9.207	6.988	6.967	8.590
Abschreibungen	406	406	406	406	406	405
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-9.157	-6.681	-11.442	-9.143	-8.984	-10.740
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	294	137	455	658	306	720
Jahresergebnis (Verlust)	-9.451	-6.818	-11.897	-9.801	-9.290	-11.460
Kostendeckungsgrad (%)	4,9	12,5	3,4	6,9	6,7	5,9
Zahlende Nutzer (Mieter) lt. Belegliste	3	7	4	4	5	3

Auch hier stehen die Erträge und somit die Auslastung der Halle durch zahlende Nutzer in einem groben Missverhältnis zu den jährlichen Aufwendungen, die die Ortsgemeinde zu tragen hat. Der aufaddierte Verlust im Zeitraum von 2013 bis 2017 beziffert sich auf rund 47.257 €. Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad lag gerade einmal bei 6,9%.

Stellungnahme der Verwaltung vom 14.05.2021:

„Die Benutzungsgebühren werden von der Verwaltung neu kalkuliert und das Ergebnis dem Gemeinderat vorgelegt.“

7. Die Entwicklung der Jahresergebnisse nach Erlass der neuen Gebührenordnung ist weiter zu verfolgen und eine Anpassung der Gebühren gegebenenfalls in die Wege zu leiten.

5.4. Produkt 5734 – Bürgerhaus (Freiwillige Aufgabe)

Das bisherige KiTa-Gebäude (früher Pfarrzentrum) wird anderweitig genutzt. Das Gebäude wird eine Mehrfachnutzung erfahren. Neben der Ansiedlung der Bücherei soll das Gebäude insbesondere der Allgemeinheit (auch den Vereinen) zur Verfügung stehen. Es werden die bestehenden Objektkosten (Unterhaltung und Bewirtschaftung) abgebildet:

Jahr	2016	2017	2018
	Teilergebnisrechnung		Teilhaushalt
	- € -		
Laufende Erträge	1.051	1.010	1.500
davon: Zuwendungen, Umlage	0	0	0
Leistungsentgelte	1.051	1.010	1.500
Kostenerstattungen	0	0	0
Laufende Aufwendungen	12.991	12.962	16.500
davon: Personalaufwendungen	0	0	0
Sach- und Dienstleistungen	11.920	11.872	14.560
Abschreibungen	0	0	240
Gebäudeversicherung	1.071	1.090	1.200
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-11.940	-11.952	-15.000
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.727	3.301	3.590
Jahresergebnis (Verlust)	-13.667	-15.253	-18.590
Kostendeckungsgrad (%)	7,1	6,2	7,5

Aus den Beleglisten zur Buchungsstelle 5734-441900/641900 ist zu ersehen, dass sich die privatrechtlichen Leistungsentgelte ausschließlich aus der Beteiligung der Kirche an den Bewirtschaftungskosten für das frühere Pfarrzentrum generieren. Hierzu erfolgt jährlich eine Kostenabrechnung. Allein der aufaddierte Verlust im Zeitraum von 2016 bis 2017 beziffert sich schon auf rund 28.920 €. Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad lag gerade einmal bei 6,7%.

Stellungnahme der Verwaltung vom 14.05.2021:

„Mit Ratsbeschluss vom 20.04.2021 hat der Ortsgemeinderat beschlossen, die ehemalige Kita (das ehemalige Pfarrheim, vorderer Gebäudeteil) an den örtlichen Zahnarzt zu veräußern. Dieser wird das Gebäude sanieren und dort eine Zahnarztpraxis betreiben. Die Gemeinde wird nach der Sanierung wenige Räume vom Zahnarzt zurückmieten. Diese wiederum möchte die Ortsgemeinde kostendeckend weitervermieten (ebenfalls in der Sitzung des Gemeinderates am 20.04.2021 beschlossen). Im Eigentum der Ortsgemeinde bleibt das ehemalige Jugendheim (hinterer Gebäudeteil, siehe beigefügter Lageplan).“

8. Über den Vollzug des Verkaufs des vorderen Gebäudeteils des ehemaligen Pfarrheims anhand der Vorlage einer Ausfertigung des notariell beurkundeten Kaufvertrages ist zu berichten. Des Weiteren ist anhand der Vorlage von Teilergebnisrechnungen zum Produkt 5734 die kostendeckende Weiterbewirtschaftung des Bürgerhauses dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt gegenüber nachzuweisen.

Wie dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2018/2019 zu entnehmen war, plante die Ortsgemeinde zudem den Erwerb des katholischen Pfarrhauses³⁹. Das Vorhaben wurde aufgrund der schlechten Haushaltslage der Ortsgemeinde vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt im Entwurf des Prüfungsberichtes als kritisch angesehen. Hierzu hat die Ortsgemeinde nun weitergehend Stellung genommen.

Stellungnahme der Verwaltung vom 14.05.2021:

„Die Ortsgemeinde hat mit beigefügter Kaufvertragsurkunde vom 25.06.2019 das kath. Pfarrhaus in Höhe von 164.000 Euro erworben.

In diesem war seit 01.07.2019 die Außenstelle der Touristinformation der Verbandsgemeinde Landstuhl untergebracht.

Aufgrund der Tatsache, dass die Ortsgemeinde dieses Gebäude ab sofort benötigt, für eine weitere Kita-Gruppe zu öffnen (Produkt 3653 im Haushaltsplan 2021) wurde in der Ortsmitte das ehemalige „Brunnenstübel“ (Hauptstraße 57) angemietet (Ratsbeschluss vom 20.04.2021), in der ab sofort die Außenstelle der Touristinformation der Verbandsgemeinde als auch die Touristinformation der Ortsgemeinde untergebracht werden. Die Touristinformation der Ortsgemeinde war bislang in der Schmiede Huber/Eisenhüttenmuseum untergebracht. Die Schmiede Huber/Eisenhüttenmuseum soll jedoch gemäß Ratsbeschluss vom 20.04.2021 an das Unternehmen „Lauffeuer“ vermietet werden. Die Miete und Nebenkosten für das ehemalige „Brunnenstübel“ teilen sich die Ortsgemeinde und Verbandsgemeinde gemäß beigefügter Nutzungsvereinbarung (ebenfalls Ratsbeschluss vom 20.04.2021). Die Nutzungsvereinbarung wurde auch in der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 25.03.2021 beschlossen. Durch die gemeinsame Nutzung mit der Verbandsgemeinde ergeben sich personelle, organisatorische und kostentechnische Synergieeffekte.“

5.5. Produkt 5736 – Wanderheim Faselstall (Freiwillige Aufgabe)

Das Wanderheim Faselstall steht Trippstadter Bürgerinnen und Bürgern und Gästen für Feierlichkeiten und Seminare mit oder ohne Übernachtungen zur Verfügung. Der Faselstall ist ein Selbstversorgerhaus. Getränke und Speisen können mitgebracht werden. Bei Schlüsselübergabe ist eine Kautions in Höhe von 50 € zu hinterlegen. Für die Endreinigung ist laut Nutzungsordnung eine Gebühr in Höhe von 50 € bzw. 70 € fällig.

³⁹ Siehe hierzu auch den Beschluss des Gemeinderates Trippstadt vom 27.09.2018, TOP.

Folgende wirtschaftliche Ergebnisse werden ausgewiesen:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Teilergebnisrechnung					Teilhaushalt
	- € -					
Laufende Erträge	9.416	16.135	21.906	17.192	16.967	17.375
davon: Zuwendungen, Umlage	1.374	1.374	1.374	1.374	1.374	1.375
Leistungsentgelte	8.042	14.761	20.532	15.818	15.593	16.000
Kostenerstattungen	0	0	0	0	0	0
Laufende Aufwendungen	19.596	16.335	18.840	23.151	19.783	23.205
davon: Personalaufwendungen	773	1.991	3.178	2.293	2.541	3.130
Sach- und Dienstleistung	13.472	8.989	9.894	14.953	11.333	14.100
Abschreibungen	5.168	5.168	5.577	5.712	5.712	5.765
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-10.180	-200	3.066	-5.959	-2.816	-5.830
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	16.464	1.961	4.551	4.852	4.679	5.030
Jahresergebnis (Verlust)	-26.644	-2.161	-1.485	-10.811	-7.495	-10.860
Kostendeckungsgrad (%)	26,1	88,2	93,7	61,4	69,4	61,5

Die ausgewiesenen Jahresergebnisse sind sehr schwankend, wobei das Jahresergebnis 2013 als Ausreißer nach oben bezeichnet werden kann. Der aufaddierte Verlust im Zeitraum von 2013 bis 2017 beziffert sich auf rund 48.596 €. Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad lag in diesem Zeitraum bei 67,8%.

Produktübergreifend (5732, 5733, 5734 u. 5736) ergeben sich für die Hallen, das Bürgerhaus und das Wanderheim folgende aufaddierte Jahresverluste:

Produkt	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Rechnung					Plan
	-€-					
5732	-20.527	-12.825	-7.813	-7.064	-6.823	-6.925
5733	-9.451	-6.818	-11.897	-9.801	-9.290	-11.460
5734	-	-	-	-13.667	-15.253	-18.590
5736	-26.644	-2.161	-1.485	-10.811	-7.495	-10.860
Summe:	-56.622	-21.804	-21.195	-41.343	-38.861	-47.835

Allein in diesem Teilausschnitt des Produktbereichs 57 Wirtschaft und Tourismus (Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser), der dem freiwilligen Bereich zuzuordnen ist, fallen jährlich Defizite in beachtlicher Höhe an. Im Haushaltsjahr 2016 beispielsweise machte dieser Bereich am Gesamtdefizit in Höhe von 607.212 € schon 6,8% aus. Hier wird Handlungsbedarf gesehen, ggf. auch in Form von Objektverkäufen, da es in der Ortsgemeinde ein Überangebot an diesen Einrichtungen gibt. Insbesondere ist auch die Rentabilität der Heidenkopfhalle in Form der derzeitigen Nutzung nicht

gegeben. Insoweit ist die Ortsgemeinde dazu aufgefordert, zu prüfen, ob das Objekt einer wirtschaftlicheren Nutzung zugeführt werden kann.

9. Wir bitten über die Angelegenheit weiter zu berichten.

5.6. Produkt 3652 – Kindertagesstätte (eigene Trägerschaft) (Pflichtaufgabe)

Der Kindergarten in Trippstadt steht in kommunaler Trägerschaft der Ortsgemeinde. Folgende wirtschaftliche Ergebnisse werden ausgewiesen:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Teilergebnisrechnung					Teilhaushalt
	- € -					
Laufende Erträge	468.570	475.825	492.970	676.763	681.425	721.065
davon: Zuweisungen v. Land	167.897	173.665	186.850	214.412	220.638	0 ⁴⁰
Zuweisungen v. Kreis	276.976	283.241	282.513	381.911	408.248	680.410 ⁴¹
Ö-r. Leistungsentgelte	21.829	17.352	22.053	30.248	33.499	30.000
Priv. Leistungsentgelte	1.693	1.393	962	0	0	0
Laufende Aufwendungen	559.434	567.187	600.867	781.970	835.704	910.295
davon: Personalaufwendungen	491.096	504.496	523.220	645.570	706.888	782.800
Sach- und Dienstleistung	55.815	50.990	63.690	105.651	67.636	61.700
Abschreibungen	442	456	761	17.630	50.065	50.285
Sonstige lfd. Aufwendungen	12.081	11.245	13.196	13.119	11.115	15.510
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-90.864	-91.362	-107.897	-105.207	-154.279	-189.230
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.836	3.923	11.491	5.202	8.352	7.910
Jahresergebnis (= Anteil Ortsgemeinde)	-97.700	-95.285	-119.388	-110.409	-162.631	-197.140

Der von der Ortsgemeinde zu tragende jährliche Anteil an den Kosten für die Kindertagesstätte hat sich von 97.700 € im Jahr 2013 um 64.931 € auf 162.631 € im Jahr 2017 erhöht. Dabei sind die Personalkosten in diesem Zeitraum um rund 44% gestiegen bei einer Stellenmehrung von 8,75 VZÄ auf 11,25 VZÄ in diesem Zeitraum. Die Belegungszahlen stiegen von 49 Kindern im Jahr 2013 auf 79 Kinder im Jahr 2017. Auch die Abschreibungen schlugen im Haushaltsjahr 2017 mit 50.065 € weit- aus höher zu Buche als noch in 2013 (442 €). Hintergrund ist der zwischenzeitlich fertiggestellte Neubau der Kindertagesstätte.

Die Durchschnittsbelegung in der Kindertagesstätte Trippstadt (Zeitraum 01. Oktober bis 31. Dezember des Kalenderjahres) in den Kalenderjahren 2017 mit 78 Kindern und 2018 mit 73 Kindern rechtfertigt die Eingruppierung der Kita-Leiterin in Entgeltgruppe S 15 und der stellvertretenden Kita-Leiterin in Entgeltgruppe S 13.

⁴⁰ Konto wird nicht mehr bebucht.

⁴¹ Landes- u. Kreiszuwendungen inkl. Beitragsfreiheit

Wie den Bescheiden des Kreisjugendamtes Kaiserslautern über die endgültige Festsetzung der Personalkosten sowie der Landes- und Kreiszuschüsse gem. § 12 Kindertagesstättengesetz zu entnehmen ist, wurden in den Rechnungsjahren 2015 bis 2018 folgende Kürzungen vorgenommen, die sich zu Lasten der Ortsgemeinde ausgewirkt haben:

	Kürzung Trägeranteil Landeszuwendung	Kürzung Trägeranteil Kreiszufwendung	Kürzung Hauswirtschaftsbereich (Personalkosten)	Kürzung Kosten der Fortbildung u. Fachbera- tung	Gesamt
- € -					
2015	437,50	0,00	1.318,97	10,56	1.767,03
2016	636,72	0,00	5.903,70	0,00	6.540,42
2017	0,00	0,00	6.295,82	0,00	6.295,82
2018	0,00	0,00	6.568,28	0,00	6.568,28
Summe:	1.074,22	0,00	20.086,77	10,56	21.171,55

- 10.** Die durchgängigen Überschreitungen der genehmigten Wochenstunden (39 Wochenstunden) im Hauswirtschaftsbereich sind sofort zu unterbinden, um den daraus resultierenden Personalkostenkürzungen entgegenzuwirken. Die Ortsgemeinde Trippstadt ist nicht in der Lage, diese freiwilligen Leistungen zu erbringen.

§ 13 Absatz 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz legt fest, dass neben den Elternbeiträgen für den Besuch einer Kindertagesstätte zusätzlich ein gesonderter Beitrag für das Mittagessen erhoben wird. Die Erhebungsmodalitäten für den Essensbeitrag bleiben weitgehend dem Träger der Kindertagesstätte überlassen.

Zur Ermittlung kostendeckender Entgelte bedarf es einer regelmäßig anzupassenden Kalkulation, in die sämtliche Kosten einzubeziehen sind. Dazu gehören auch Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen für anteilige Gebäudeflächen (z. B. Küchen, Speiseräume) und laufende Betriebskosten. Im Hinblick auf die Verpflichtung Entgelte in vertretbarer und gebotener Höhe festzusetzen, ist ein möglichst hoher Kostendeckungsgrad anzustreben. Essensgelder zu einem Verkaufspreis von 3,00 € pro Essen bei einem umgelegten Einkaufspreis von ebenfalls 3,00 € pro Essen sind nicht kostendeckend, zumal hier anteilige Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen noch nicht mitberücksichtigt sind. Soziale Gründe erfordern keine Festsetzung der Essensgelder auf einem nicht kostendeckenden Niveau. Für sozial bedürftige Familien besteht die Möglichkeit, über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) oder über den Sozialfonds des Landes Reduzierung des Elternbeitrags (Unterstützung) zu beantragen.

- 11.** Die Essensgelder sind unter Einbeziehung sämtlicher Kosten neu zu kalkulieren. Sie sollten angehoben werden.

Stellungnahme der Verwaltung vom 14.05.2021:

„Die Essensgelder für die Mittagsverpflegung sollen neu kalkuliert werden. Ein höherer Kostendeckungsgrad wird angestrebt.“

5.7. Produkt 5511 – Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen (Freiwillige Aufgabe)

Das Produkt Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen weist kontinuierlich erhebliche Jahresfehlbeträge aus. So auch über die Jahre 2013 bis 2018 (vgl. Ergebnisrechnungen im Produktergebnisbuch (2013-2017) und die Planungen im Produkthaushaltsbuch (2018/2019)). Folgende wirtschaftliche Ergebnisse werden ausgewiesen:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Teilergebnisrechnung					Teilhaushalt
	- € -					
Laufende Erträge	4.439	4.852	2.104	4.421	2.154	2.105
davon: Sonderposten aus						
Zuwendungen	2.104	2.104	2.104	2.104	2.104	2.105
Sonstige lfd. Erträge	2.335	2.748	0	2.317	50	0
Laufende Aufwendungen	13.142	17.851	29.665	22.677	15.332	19.810
davon: Personalaufwendungen	937	0	2.803	989	1.037	7.050
Sach- und Dienstleistung	7.083	12.753	21.764	16.586	8.178	8.000
Abschreibungen	4.963	4.938	4.938	4.937	5.952	4.590
Sonstige lfd. Aufwendungen	159	160	160	165	165	170
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-8.703	-12.999	-27.561	-18.256	-13.178	-17.705
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.788	52.387	33.425	43.382	48.932	48.170
Jahresergebnis	-45.491	-65.386	-60.986	-61.638	-62.110	-65.875

Da die Haushaltsplanungen auch in den Jahren 2019 bis 2021 durchgängig Jahresfehlbeträge ausweisen, sind die freiwilligen Leistungen (Aufwendungen) kritisch zu durchleuchten, so auch bei Produkt 5511. Aufgrund der sehr angespannten Haushaltslage der Ortsgemeinde sind hier Maßnahmen zu ergreifen, die den Jahresverlust spürbar minimieren. Durch die Fusion der beiden ehemaligen Verbandsgemeinden Landstuhl und Kaiserslautern-Süd wäre nunmehr der gemeinsame Betrieb eines Bauhofs auf Ebene der Verbandsgemeinde grundsätzlich die wirtschaftlichere Alternative zum Betrieb einzelner Bauhöfe bzw. zur Beschäftigung jeweils eigener Gemeindearbeiter durch die Ortsgemeinden⁴². Sollte eine Zusammenlegung der Bauhöfe aus politischen Gründen nicht möglich sein, wären zumindest Synergieeff-

⁴² Vgl. Kommunalbericht 2013 Nr. 4, Tz. 4.1 (Landtagsdrucksache 16/2371).

fekte durch interkommunale Kooperationen und eine intensivere Zusammenarbeit erreichbar. Diese liegen insbesondere

- im Personalwesen (Bauhofleitung, personeller Ausgleich bei Erkrankungen, Urlaub und Personalfluktuations, ausbildungsadäquatere Einsatzmöglichkeiten),
- bei der Fuhrparknutzung (größere Geräte, Maschinen und Fahrzeuge können gemeinsam gekauft und genutzt werden),
- in Preisvorteilen beim Einkauf (Mengenbündelung) und
- im vereinfachten Wissens- und Erfahrungsaustausch.

Die Verbandsgemeindeverwaltung sollte langfristig auf die Errichtung eines zentralen Bauhofs hinwirken und gemeinsam mit der Stadt und den Ortsgemeinden die Wirtschaftlichkeitspotenziale einer intensiven Zusammenarbeit der Bauhöfe und Gemeindearbeiter erschließen und nutzen.

Die Betreuung der Bauhöfe und Gemeindearbeiter gehört zu den Verwaltungsgeschäften, die die Verbandsgemeinde für die Stadt und die Ortsgemeinden zu erledigen hat (§ 68 Abs. 1 und 5 GemO). Über die Rechnungsanweisung hinaus sollte beispielsweise der Aufbau von Bestands- und Pflegeplänen bis hin zur Personalbedarfsberechnung begleitet und eine Fuhrpark und Geräteverwaltung vorgehalten werden. Elemente der Kosten- und Leistungsrechnung werden zu einer sachgerechten Kalkulation von Personalstunden- und Maschinenstundensätzen führen.

- 12.** Bauhöfe und Gemeindearbeiter sind intensiver zu betreuen und zu steuern.

5.8. Investitionen

Die Investitionsübersicht im Haushaltsplan 2018/2019 weist bis in das Planungsjahr 2021 einen weiteren Investitionskreditbedarf in Höhe von 3.113.509 € aus. Im Vorbericht des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird zu den Investitionen folgendes ausgeführt:

Investitionen

Das Investitionsprogramm erstreckt sich bis in das Planjahr 2021.

Der Maßnahmenkatalog der Ortsgemeinde ist weiterhin sehr umfangreich.

Folgende wesentliche Maßnahmen sind enthalten:

1147.04 Grunderwerb kath. Pfarrhaus

Der Erwerb des kath. Pfarrhauses war bereits in Vorjahren geplant und scheiterte bisher an der notwendigen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Eine Genehmigung wurde in Aussicht gestellt, wenn die Ortsgemeinde dargelegt wie die Folgekosten gedeckt werden. Für die Maßnahme ist zwischenzeitlich ein Zuschuss aus dem Dorferneuerungsprogramm beantragt.

3652.04 Kindergarten – Neubau

Die Kindertagesstätte war baulich bereits fertiggestellt. Auch die Zuweisungen sind kompett abgerufen. Geplant sind die Erschließungsbeiträge für Wasser und Kanal, die erst jetzt von den VG-Werken festgesetzt werden.

5225.01 Vorhaltung von Bauplätzen

Für die gemeindeeigenen Bauplätze im Bereich „Eschhebelloch“ sind vorsorglich Erschließungskosten eingeplant. Daneben wird mit Einnahmen aus dem Verkauf der Bauplätze Taubenplatz gerechnet.

5410.02 Erschließung Heidenkopf Teil II

Der bauliche Teil der Maßnahme erstreckt sich nahezu auf den gesamten Finanzplanungszeitraum. Die Finanzierung erfolgt über Erschließungsbeiträge.

5410.03 Kreisverkehrsanlage Ortsmitte – Anteil Ortsgemeinde

Die Maßnahme steht bereits seit längerem im Haushalt. Es handelt sich um eine Koordinationsmaßnahme zwischen Kreis und Gemeinde. Im Haushalt eingestellt ist der Anteil, den die Ortsgemeinde aufzubringen hat.

5410.05 Ausbau „Am Hohen Rech“

Die Maßnahme wurde im Investitionsprogramm des Doppelhaushaltes 2008/2009 erstmals aufgenommen, bisher jedoch nicht umgesetzt. Planungskosten sind nun für 2018 vorgesehen. Die bauliche Abwicklung ist ab 2019 und später vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt über Ausbaubeiträge.

5410.09 Erschließung Nabenberg Teil II – Endausbau

In 2018 sind Planungskosten eingestellt. Der bauliche Teil ist für 2019 vorgesehen. Zur Finanzierung werden Erschließungsbeiträge gehoben.

5410.11 bis 5410.17 Erschließung Eschhebelloch

Für alle Teilanlagen des Gebietes sind in 2018 wiederum Planungs- oder Baukosten eingestellt. Die Baukosten sowie die Beiträge verteilen sich auf die Folgejahre.

5410.19 Ausbau der Ringstraße

Die Maßnahme war ebenfalls in Vorjahren geplant. Planungskosten sind in 2018 vorgesehen. Die Baukosten und die Ausbaubeiträge werden in den Folgejahren geplant.

5410.32 Erschließung Verlängerung Hochgericht

Die Maßnahme ist beitragsmäßig noch abzurechnen.

5410.51 bis 5410.57 Erschließung Taubenplatz

Für alle Teilanlagen des Taubenplatzes werden seit Jahren weiterhin Ansätze vorgehalten. Die Einarbeitung des Verkehrskonzepts in den Bebauungsplan ist erfolgt. Die Fachplanung für die Erschließungsanlagen Straßenbau steht noch aus. Darauf baut der Grunderwerbsplan auf. In Teilbereichen ist noch Grunderwerb zu tätigen. Ein Fortgang ist erst in späteren Jahren in Sicht.

5734.02 Bürgerhaus / Gemeindezentrum – Energetische Sanierung nach KI 3.0

Die energetische Sanierung (insbesondere Erneuerung der Fenster) soll nach dem Programm KI 3.0 erfolgen. Mit dem Programm ist eine Förderung von 90 % vorgesehen. Der Zuschuss ist beim Kreis vorgemerkt, aber noch nicht beantragt.

5734.03 Bürgerhaus / Gemeindezentrum – Umbau

Die ehemalige Kindertagesstätte mit Pfarrzentrum und Jugendheim soll zu einem multifunktionalen Gemeindezentrum umgebaut werden. Es wird mit Zuschüssen aus dem I-Stock gerechnet. Die Maßnahme steht in der Prioritätenliste des Kreises auf einem der hinteren Plätze, so dass mit einer Bewilligung vorerst noch nicht zu rechnen ist. Deshalb wird die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns angestrebt.

Folgende weitere Verbesserungen sind anzustreben:

- Verkauf der restlichen Bauplätze

- Maßnahmenkatalog der Investitionen

Der Maßnahmenkatalog der Ortsgemeinde ist weiterhin relativ umfangreich. Nahezu alle Maßnahmen ziehen einen weiteren Kreditbedarf nach sich, der die Zins- und Tilgungsleistungen weiter ansteigen lässt.

Damit einhergehend steigen auch die Folgebelastungen in Form von Abschreibungen. Insoweit ist die Ortsgemeinde dazu angehalten, zu forderst nur solche Investitionsprojekte anzugehen, die mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune im Einklang stehen. Insoweit sind im Zuwendungsverfahren Investitionen bei kommunalen Gebietskörperschaften, bei denen eine Überschuldung droht und eine stetige Aufgabenerfüllung nicht sichergestellt ist, auf das Notwendige zu beschränken. Vor diesem Hintergrund dürfen gemäß § 18 Absatz 2 Nr. 3 3. Alternative Landesfinanz- ausgleichsgesetz Zuweisungen für Investitionen auch nur gewährt werden, sofern die Ortsgemeinde in der Lage ist, den Eigenanteil an den Investitionskosten sowie die Folgekosten der Investition ohne Gefahr für ihre dauernde Leistungsfähigkeit aufzubringen.

Diesbezüglich wird auch auf den Risikobericht im Jahresabschluss 2017 verwiesen. Dort wird ebenfalls ausgeführt, dass durch die Vielzahl der geplanten Maßnahmen der Kreditbedarf der Ortsgemeinde Trippstadt weiter steigen wird und somit auch die Folgebelastungen durch Abschreibungen und Schuldendienst. Sofern sich an der Haushaltssituation keine nachhaltigen Verbesserungen ergeben, wird nach derzeitiger Erkenntnis das Eigenkapital der Ortsgemeinde in einigen Jahren vollständig aufgezehrt sein.

Vor diesem Hintergrund sollten die geplanten Investitionsmaßnahmen nochmals durchleuchtet und auf ihre absolute Notwendigkeit hin überprüft werden.

13. Über das Ergebnis hierzu ist zu berichten.

5.9. Belegprüfung

Die Belege werden digital im Finanzprogramm KIS erfasst. Es erfolgte eine stichprobenweise Prüfung der Belege.

Im Haushaltsjahr 2016 findet sich beim Produkt 1142 Liegenschaften beim Konto 565120 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens – Sachanlagen unter Beleg 1-0001, Vorgang 16939, eine Buchungsanordnung (AfA-

Buchung) über 69.684,01 €. Im Buchungstext ist angegeben „Abriss Gebäude Hauptstraße 52“. Weitere buchungsbegründende Unterlagen sind nicht vorhanden.

Den Auszahlungsanordnungen bei Produkt 4240 Defizit-Beteiligung Freibad, Konto 525430 Kostenerstattungen – an den öffentlichen Bereich – an Gemeinden u. Gemeindeverbände, Beleg 1-0001, Vorgang 8613, Betrag 40.000 €, und bei Produkt 5511 Öffentliche Grünflächen u. Parkanlagen, Konto 523100 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen, Beleg 14-0001, Vorgang 8304, Betrag 224 €, waren im Haushaltsjahr 2016 keine zahlungsbegründenden Unterlagen beigefügt.

- 14.** Den Buchungen sind stets Belege, durch die der Nachweis der richtigen und vollständigen Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu erbringen ist, zugrunde zu legen (§ 28 Absatz 8 GemHVO).

Stellungnahme der Verwaltung vom 14.05.2021:

„Die Beifügung der buchungsbegründenden bzw. zahlungsbegründenden Unterlagen zu den Kassena-nordnungen wird künftig beachtet.“

Bei Produkt 3652 Kindertagesstätte (eigene Trägerschaft) unter Konto 563100 Büromaterial, Beleg 5-0001, Vorgang 6390, wurde im Haushaltsjahr 2016 der eingeräumte Skonto-Abzug bei der Rechnung mit der Beleg-Nr.: 1666757 nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für das Produkt 5559 Wirtschaftswege, Konto 523380 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens-Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen, Beleg 2-0001, Vorgang 7395, betreffend die Rechnung mit der Nr. 048/2016. In diesem Fall wurde die Rechnung erst nach dem Zahlungsziel bei der Verwaltung eingereicht.

- 15.** Rechnungen sind so rechtzeitig der Verwaltung vorzulegen, dass Skonto-Abzüge berücksichtigt werden können.

Stellungnahme der Verwaltung vom 14.05.2021:

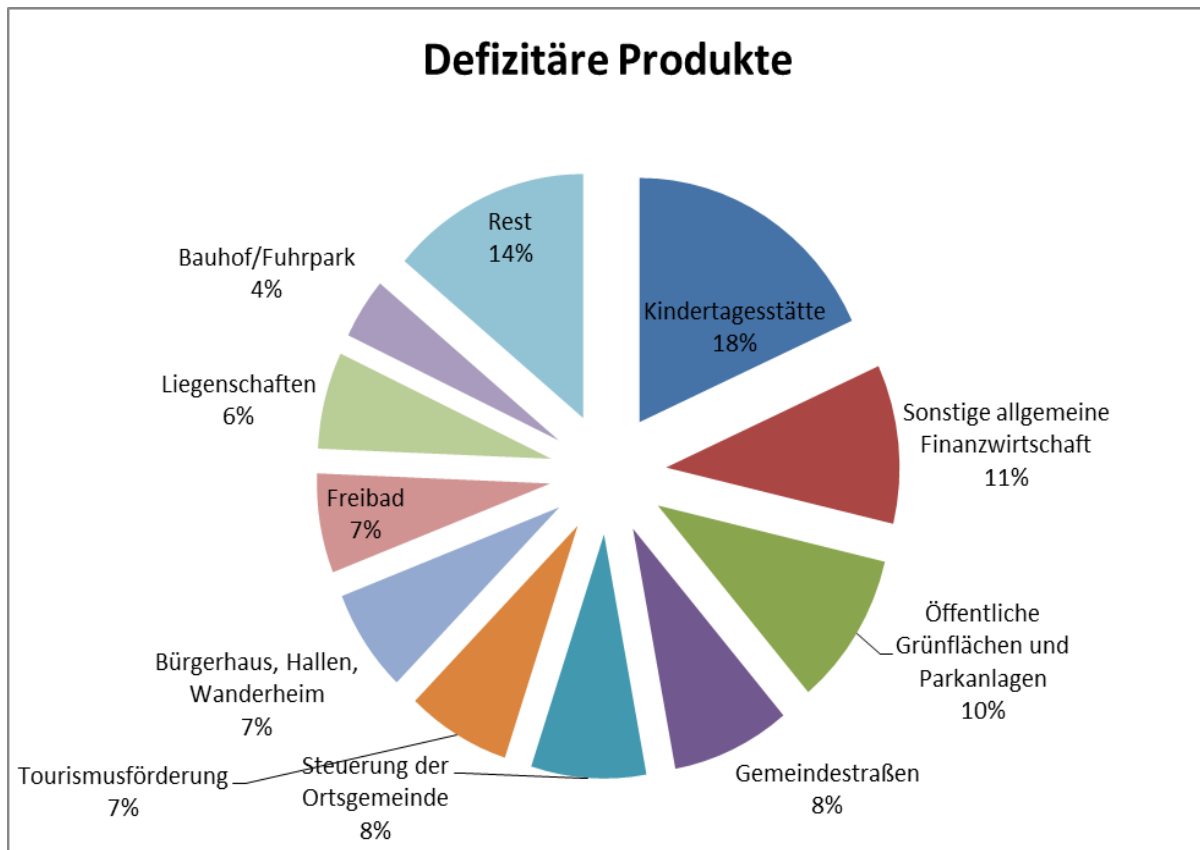
„Die Verwaltungsabläufe werden künftig dahingehend optimiert, dass der Abzug gewährter Skonti sichergestellt werden kann.“

Bei Produkt 5736 Wanderheim Faselstall wurden Auslagen für denselben Zweck (hier: Bettwäsche-Reinigung) im Haushaltsjahr 2016 bei unterschiedlichen Konten gebucht. Einmal bei Konto 523900 Reinigungs- und Verbrauchsmaterial, Beleg 6-0001, Vorgang 8577, Betrag 61,86 € und einmal bei Konto 529200 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen, Beleg 3-0001, Vorgang 12684, Betrag 128,37 €.

Im Rahmen der Buchungen ist auf die richtige Kontenzuordnung zu achten.

5.10. Produktübersicht

Beispielhaft werden hier nochmals die Produkte im Rahmen eines Schaubildes dargestellt, die im Haushaltsjahr 2016 die größten Defizite verursacht und die größten Gewinne erzielt haben.



Produkt	Defizit
Kindertagesstätte (eigene Trägerschaft)	-110.409 €
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-63.870 €
Öffentliche Grünflächen u. Parkanlagen	-61.638 €
Gemeindestraßen	-50.024 €
Steuerung der Ortsgemeinde	-48.342 €
Tourismusförderung	-43.805 €
Bürgerhaus, Hallen, Wanderheim	-41.343 €
Freibad	-40.000 €
Liegenschaften	-38.998 €
Bauhof/Fuhrpark	-24.466 €
Rest	-84.317 €
Gesamtdefizit:	-607.212 €

Gewinnorientierte Produkte

Produkt	Gewinn
Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	+348.200 €
Durchführung von Märkten	+278 €
Gesamtgewinn:	+348.478 €

Haushaltsjahr 2016	Gesamterträge	Gesamtaufwendungen	Defizit
Angaben in €	3.595.496	3.854.230	-258.734
davon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.422.944		39,58%
davon Grundsteuer B	480.795		13,37%
Kreiszuschüsse Personal-kosten Kindertagesstätte	381.911		10,62%
davon Gewerbesteuer	313.966		8,73%
Landeszuschüsse Personal-kosten Kindertagesstätte	214.412		5,96%
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten bei Produkt 5410 Gemein-destraßen	148.064		4,12%
davon Familienleistungsaus-gleich vom Land	143.757		4,00%
davon Konzessionsabgaben Strom u. Gas	93.821		2,61%
davon Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	41.862		1,16%
davon Schlüsselzuweisun-gen vom Land	19.718		0,55%
davon Kreisumlage		1.004.868	26,07%
davon Verbandsgemein-deumlage		908.766	23,58%
davon Personalkosten Kin-dertagesstätte		645.570	16,75%
davon AfA auf Infrastruktur-vermögen–Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrslenkungs-anlagen		184.231	4,78%
davon Zinsaufwand an inländische Kreditinstitute-an Sparkassen		58.562	1,52%
Tourismusförderung-Kostenerstattung an den privaten Bereich		53.394	1,39%
Freibad Defizit-Beteiligung		40.000	1,04%

Kaiserslautern, den 17.05.2021

Kreisverwaltung
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
Im Auftrag:

Sigrid Pribe

Priebe
Kreisverwaltungs-rätin
Leiterin des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes

6. Anlage

Grundlagen der Finanzkraft

7. Verteiler

- geprüfte Stelle
- Verbandsgemeindeverwaltung
- Kommunalaufsicht
- Rechnungshof

Grundlagen der Finanzkraft

Einwohner (Stand: 30. Juni)	OG Trippstadt						Landesdurchschnitt der Ortsgemeinden i. d. Größenklasse					
	3.070	3.042	3.000	3.035	3.039	3.050	3 000 - 5 000 Einwohner					
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2013	2014	2015	2016	2017	2018
a) Steuereinnahmekraft ¹⁾	- € je Einwohner -						- € je Einwohner -					
Grundsteuer	146,17	150,61	158,01	164,11	163,80	164,82	132,05	135,52	141,73	143,82	145,61	147,04
Gewerbsteuer	92,95	80,72	80,72	101,53	117,78	119,81	382,44	320,91	360,57	456,11	457,87	515,43
Realsteueraufbringungskraft	239,12	231,32	238,72	265,64	281,58	284,64	514,49	456,43	502,30	599,92	603,48	662,47
- Gewerbesteuerumlage	-17,01	-14,70	-14,50	-18,15	-21,12	-21,65	-69,99	-58,42	-64,79	-81,53	-82,11	-93,13
+ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	408,93	434,68	479,32	468,85	510,66	499,22	387,66	407,57	419,95	411,41	448,31	480,46
+ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10,99	11,30	13,69	13,79	17,38	20,46	28,46	28,94	34,53	34,84	43,92	54,43
Steuereinnahmekraft	642,03	662,61	717,23	730,13	788,50	782,67	860,62	834,52	891,99	964,64	1.013,60	1.104,24
b) Schlüsselzuweisungen ²⁾	36,77	27,71	19,39	6,50	5,33	7,81	48,87	52,65	48,16	48,33	49,51	57,05
Zusammen (a+b):	678,80	690,33	736,63	736,62	793,83	790,48	909,48	887,17	940,16	1.012,97	1.063,11	1.161,28
c) Realsteuerhebesätze	- v. H. -						- v. H. -					
Grundsteuer A	300	300	330	330	430	460	296	306	310	311	316	319
Grundsteuer B	348	365	395	395	430	460	347	364	369	372	374	377
Gewerbsteuer	365	365	395	395	410	410	352	365	368	370	371	372
d) Steuereinnahmen	- € je Einwohner -						- € je Einwohner -					
Grundsteuer A	3,55	3,55	3,81	2,79	4,65	4,96	5,40	5,48	5,56	5,48	5,56	5,56
Grundsteuer B	133,00	140,00	154,74	161,02	172,36	184,63	117,69	123,51	127,44	129,74	130,93	132,70
Gewerbsteuer	90,00	77,74	83,03	103,89	126,41	129,96	357,55	308,91	345,31	437,67	444,12	507,82
- Gewerbesteuerumlage	-17,01	-14,70	-14,50	-18,15	-21,12	-21,65	-69,99	-58,42	-64,79	-81,53	-82,11	-93,13
+ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	408,93	434,68	479,32	468,85	510,66	499,22	387,66	407,57	419,95	411,41	448,31	480,46
+ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10,99	11,30	13,69	13,79	17,38	20,46	28,46	28,94	34,53	34,84	43,92	54,43
Sonstige Steuern	6,28	6,05	6,36	6,39	6,11	6,67	4,38	4,23	4,36	4,48	4,70	4,99
Zusammen:	635,74	658,63	726,45	738,58	816,46	824,25	831,14	820,21	872,36	942,09	995,41	1.092,83
e) Schlüsselzuweisungen ²⁾	36,77	27,71	19,39	6,50	5,33	7,81	48,87	52,65	48,16	48,33	49,51	57,05
f) Insgesamt (d+e)	672,51	686,34	745,84	745,07	821,79	832,06	880,01	872,86	920,53	990,42	1.044,92	1.149,87

Quelle: Landesinformationssystem des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz. Ab 2011 Verwendung aktualisierter Bevölkerungszahlen gemäß Zensus.

1) Unter Zugrundelegung gewogener Durchschnittssätze.

2) Ohne Investitionsschlüsselzuweisungen.

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Amt:	Abteilung 1 - Personal und Organisation
Bearbeiter:	Dennis Letizia

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	15.07.2021	

Mitbenutzungsvertrag für die Karlstalhalle Trippstadt zwischen der Ortsgemeinde Trippstadt und der Verbandsgemeinde Landstuhl

Sachverhalt:

Die Karlstalhalle Trippstadt steht in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Landstuhl. Da sowohl die Ortsgemeinde Trippstadt als auch die örtlichen Vereine und sonstige örtliche Gruppen, die Möglichkeit haben die Karlstalhalle für Veranstaltungen jeglicher Art zu nutzen, wird die Ortsgemeinde insofern entlastet, als sie sich selbst den Bau und die Unterhaltung einer Mehrzweckhalle ersparen kann.

Beiliegender Entwurf des Mitbenutzungsvertrages soll zukünftig die Mehrfachnutzung sowie die Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde und Verbandsgemeinde regeln.

Ebenso liegt ein Abrechnungsmuster der Beratungsvorlage als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge über den Mitbenutzungsvertrag in beiliegender Form beraten und beschließen.

Anlagen

Abrechnung Muster Trippstadt
Lageplan Karlstalhalle
Mitbenutzungsvertrag VG_OG Trippstadt

TOP Ö 15

ABRECHNUNG

MUSTER

über die anteiligen Personal- und Sachkosten sowie die kalkulatorischen Kosten der Karlstalhalle Trippstadt für die Mitbenutzung durch die Vereine gemäß der Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Landstuhl und der Ortsgemeinde Trippstadt vom XXX.

für das Jahr XXX

A) Personalkosten

5733-502210	Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	XXX
5733-502220	Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	XXX
5733-502910	Dienstbezüge und dergleichen - Sonstige - Vergütungen	XXX
5733-503200	Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	XXX
5733-504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	XXX
5733-504900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Sonstige	XXX
5733-505200	Beihilfen, Unterstützungsleistungen - Arbeitnehmer	XXX
5733-506290	Personalnebenaufwendungen - Arbeitnehmer - Sonstige	XXX
5733-509000	Pauschalierte Lohnsteuer	XXX

Personalkosten gesamt XXX

B) Sachkosten

5733-522100	Strom	XXX
5733-522400	Wasser/Kanal	XXX
5733-522500	Müll	XXX
5733-522600	Bezug von Heizenergie	XXX
5733-522800	Brandschutz	XXX
5733-523100	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	XXX
5733-523700	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	XXX
5733-523800	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	XXX
5733-523900	Reinigungs- und Verbrauchsmaterial	XXX
5733-529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	XXX
5733-563410	Fernmelde- und Internetgebühren	XXX
5733-564110	Versicherungsbeiträge - Gebäudeversicherungen	XXX
5733-564130	Versicherungsbeiträge - Haftpflichtversicherungen	XXX

Sachkosten gesamt XXX

Die Stromkosten werden gesondert mit der Ortsgemeinde abgerechnet, da ein Zwischenzähler vorhanden ist.

C) Kalkulatorische Kosten

Abschreibungen	XXX
Sonderposten / Zuwendungen (Auflösungen)	XXX

Tatsächliche Abschreibung (abzüglich der Sonderposten) XXX

Restbuchwerte	XXX
Sonderposten/Zuwendungen (Auflösungen)	XXX

Tatsächlicher Restbuchwert XXX

Kalkulatorische Zinsen (1,6%)	XXX
Nach der Restbuchwertverzinsung	

Kalkulatorische Kosten gesamt XXX

D) Gesamtaufwendungen

Summe aus A) + B) + C) XXX

Anteil der Ortsgemeinde Trippstadt (7,5 %) XXX

Abzüglich der Vorausleistung XXX

Noch zu zahlender Betrag

XXX

Für das Jahr XXX wird eine Vorausleistung in Höhe von XXX € erhoben.

Aufgestellt am XXX

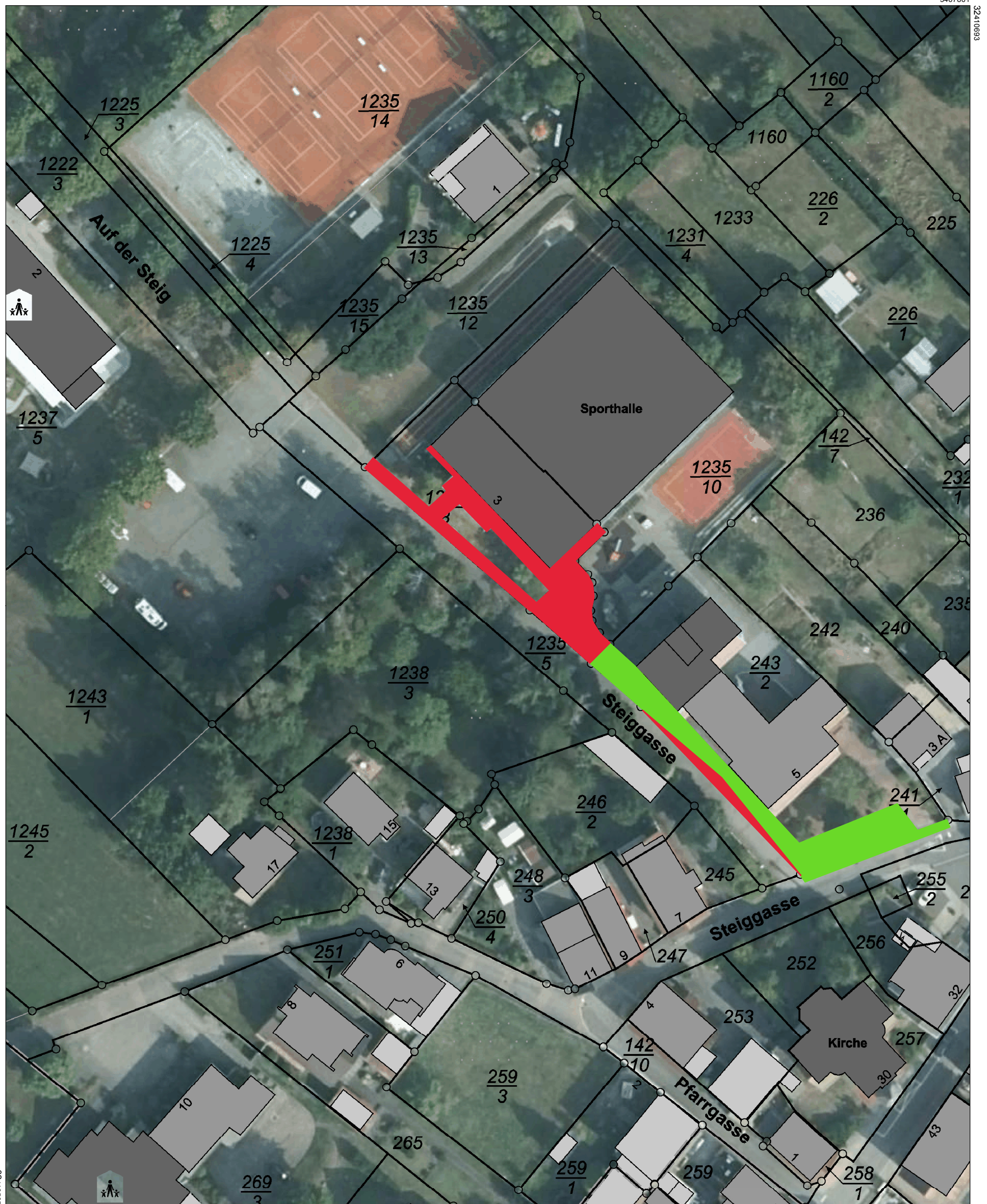
Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Hergestellt am 08.03.2021

Flurstück: 1235/5
Flur: 0
Gemarkung: Trippstadt

Gemeinde: Trippstadt
Landkreis: Kaiserslautern

Bahnhofstraße 24
66953 Pirmasens



Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).

Hergestellt durch Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl
NUR ZUR INTERNEN VERWENDUNG

Mitbenutzungsvertrag

zwischen der Verbandsgemeinde Landstuhl,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt

und

der Ortsgemeinde Trippstadt,
vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Jens Specht

wird folgender Mitbenutzungsvertrag geschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die Verbandsgemeinde Landstuhl ist Eigentümer der Karlstalhalle Trippstadt. Die Karlstalhalle ist eine Schulturnhalle und darüber hinaus eine Sport- und Freizeithalle, in der auch kulturelle, soziale oder gesellschaftliche Veranstaltungen durchgeführt werden können.

In Baueinheit mit der Schulturnhalle hat die Ortsgemeinde einen Mehrzweckteil auf eigene Kosten errichtet. Die Rechtsverhältnisse sind in der Vereinbarung vom 11.10.1983 sowie in der ergänzenden Vereinbarung vom 09.04.2014, über die Nutzung durch die Wilenstein-Grundschule als Ganztagschule geregelt.

Die nachstehenden Bestimmungen sollen ergänzend die Mehrfachnutzung sowie die Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde und Verbandsgemeinde regeln.

§ 2

Umfang der Benutzung

1. Die Verbandsgemeinde stellt die Karlstalhalle der Ortsgemeinde sowohl für eigene Zwecke, als auch für Veranstaltungen der örtlichen Vereine und sonstigen örtlichen Gruppen zur Verfügung. Da schulische Belange stets Vorrang haben, haben die Ortsgemeinde, die örtlichen Vereine und sonstige örtliche Gruppen zu jeder anderweitigen Nutzung der Karlstalhalle das Einvernehmen mit der Verbandsgemeinde herzustellen.
2. Die einzelnen Nutzer haften gegenüber dem jeweiligen Eigentümer, die an überlassenen Einrichtungen, am Gebäude, den Zugangswegen und an den Geräten durch die Benutzung entstehen und stellt den jeweiligen Eigentümer von jeglicher Haftung, insbesondere für Unfälle, Diebstähle, etc., gegenüber Benutzern und Besuchern von Veranstaltungen frei.

§ 3 Benutzungsentschädigung

1. Kosten für Erneuerungen und Erweiterungen sind für den Bereich des Hallenteils von der Verbandsgemeinde, für die von der Ortsgemeinde erstellten Räume von der Ortsgemeinde zu tragen.

Eventuell anfallende Ausbaubeiträge sowie die Kosten der Unterhaltung und Erneuerung gemeinsam genutzter Hauptanschlussleitungen für Strom, Wasser und Kanal werden im Verhältnis der bebauten Flächen zwischen Verbandsgemeinde und Ortsgemeinde aufgeteilt.

Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung, wie z.B. Reparaturen, Strom, Wasser, Abwasser, Abfallentsorgung etc. übernimmt die Verbandsgemeinde, entsprechend der Vereinbarung vom 09.04.2014, für die gesamte Karlstalhalle (Hallenteil, Räume der Ganztagschule, Gemeindeteil, Außenanlage und Brunnenanlage).

Die Personalkosten für Hausmeister- und Reinigungstätigkeiten in der gesamten Karlstalhalle werden zukünftig, auch für den Gemeindeteil, komplett von der Verbandsgemeinde übernommen.

Der Winterdienst im direkten Umfeld der Karlstalhalle (s. grüne und rote Fläche im beliegenden Plan) wird während der Schulzeit von der Verbandsgemeinde übernommen, in den Ferien sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von der Ortsgemeinde. Des Weiteren obliegt der Ortsgemeinde der Winterdienst und die Unterhaltung des Parkplatzes.

2. Da sowohl die Ortsgemeinde als auch örtlichen Vereine und sonstige örtliche Gruppen die Möglichkeit haben, die Karlstalhalle für Veranstaltungen zu benutzen, wird die Ortsgemeinde insofern entlastet, als sie sich selbst den Bau und die Unterhaltung einer Mehrzweckhalle ersparen kann.

Bei der Gesamtfläche der Karlstalhalle wird der Gemeindeanteil inkl. die Fläche der Räume der Ganztagschule (ca. 25 %) herausgerechnet, so dass 75 % der Fläche zugrunde gelegt werden (s. beiliegenden Plan).

Die Ortsgemeinde verpflichtet sich daher, für die Zeit der Mitbenutzung an die Verbandsgemeinde eine jährliche Benutzungsentschädigung in Höhe von 7,5 % der Folgekosten der Karlstalhalle zu zahlen (anstelle 10 % der in anderen Ortsgemeinden üblichen Entschädigung).

Folgekosten im Sinne dieser Vereinbarung sind:

- Personalkosten (Reinigungspersonal und Hausmeister)
- Sachkosten (auch Fremdfirmen für Reinigung und Hausmeisterdienste)
- kalkulatorische Kosten (Auflösung Sonderposten, Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen)

Ein Benutzungsentgelt der Ortsgemeinde, der örtlichen Vereine und sonstigen örtlichen Gruppen muss somit nicht mehr an die Verbandsgemeinde gezahlt werden.

Die Benutzungsordnung wird entsprechend angepasst.

§ 4

Zahlung der Benutzungsentschädigung

1. Die Abrechnung der Benutzungsentschädigung erfolgt jährlich nach Rechnungslegung.
2. Auf die voraussichtliche Benutzungsentschädigung sind vierteljährliche Abschlagszahlungen zu leisten.

§ 5

Schlussbestimmungen

1. Soweit diese Vereinbarung keine Regelungen enthält, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen verpflichten sich Parteien, beim Fehlen von Regelungen eine Ergänzung im Sinne dieser Vereinbarung zu treffen.
2. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Als vereinbart gelten dann diejenigen Regelungen, die den mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck erreicht.

§ 6

Änderung und Ergänzung des Mitbenutzungsvertrages

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Mitbenutzungsvertrages bedürfen der Schriftform.

§ 7

Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Für die Verbandsgemeinde
Landstuhl, den

Für die Ortsgemeinde
Trippstadt, den

(Dr. Degenhardt)
Bürgermeister

(Specht)
Ortsbürgermeister



Beschlussvorschlag III

Verkehrsberuhigung der Hauptstraße

Der Rat der Gemeinde Trippstadt möge beschließen:

Die Gemeinde beauftragt die Verwaltung, Maßnahmen zu prüfen, die notwendig sind, um die Hauptstraße in Trippstadt zu einer verkehrsberuhigten Zone auszubauen.

Begründung

Trippstadt ist ein Luftkurort und der Schwerpunkt der Gemeinde bildet der Tourismus. Darüber hinaus sind immer mehr „Raser“ zu verzeichnen. Ein schwerer Unfall hat in der Vergangenheit bedauerlicherweise zu Schwerstverletzten geführt. Es erscheint deshalb notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, um das gesamte Gemeindebild sowohl für die Anwohner als auch für die Besucher attraktiver zu gestalten.

Anmerkung

Nach 45 StVO Abs. 1a ist es möglich, in Luftkurorten die Benutzung bestimmter Straßen oder Strecken einzuschränken, wenn dadurch anders nicht vermeidbare Belästigungen durch den Fahrzeugverkehr verhütet werden können.



Verwendung des Prädikates „Luftkurort Trippstadt“ in der Verwaltung

Der Rat des Luftkurortes Trippstadt möge beschließen:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, alle Dokumente, Protokolle, und anderen Vorlagen, die mit „Ortsgemeinde Trippstadt“ beschriftet sind, mit dem, der Gemeinde Trippstadt verliehenen, Prädikat „Luftkurort“ zu versehen.

Begründung

Das Prädikat „Luftkurort“ ist ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal sowohl innerhalb der Verbandsgemeinde als auch innerhalb des Landkreises Kaiserslautern. Um das Bewusstsein in allen Gremien und auch in den Verwaltungen zu fördern fasse der Rat diesen Beschluss.